This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07592742 0

6932

Presented by

F. A. Sorge

to the

New York Public Library

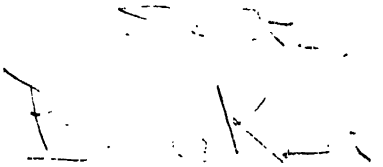

Der Mißbrauch

der

Nationalitäten-Lehre.

Von

Bernhard Becker.

Dritte Auflage.

Braunschweig.

1873.

Druck und Verlag von W. Bracke jr.

Vorwort zur ersten Auflage.

Die Nationalitäten-Frage beschäftigt schon seit geraumer Zeit die öffentliche Meinung. Die Bewegung des Jahres 1848, der italienische Krieg von 1859, der Kampf von 1866, sowie neuerdings die Luxemburger Angelegenheit haben selbige wieder lebhaft angeregt. Gleichwohl ist das Nationalitäts-Prinzip noch nie einer gründlichen und allseitigen Erörterung unterzogen worden.

Die vorliegende Schrift hat zum Zweck, diesem Mangel abzuhelfen. Ohne alles Vorurtheil und unbekümmert um die widerspruchsvollen, veränderlichen Tagesmeinungen tritt sie an ihren Gegenstand heran, um diesen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Der Verfasser ist bemüht gewesen, in jeder Hinsicht nur der Wahrheit die Ehre zu geben. Sollte er jedoch in dem einen oder andern Punkte geirrt haben, so bittet er um freundliche Nachsicht, indem er gewiß der Erste sein wird, welcher einer unparteiischen Kritik gegenüber sein Urtheil berichtigt. Aber dagegen darf er wohl von jedem billig denkenden Leser erwarten, daß derselbe leidenschaftslos und mit Hintansetzung etwaiger liebgewordener Vorurtheile an die Lektüre der nachstehenden Arbeit gehe.

Das alte europäische Gleichgewicht hat sich abgelebt. Es fragt sich nun, ob das Nationalitäten-Recht im Stande sein wird, an die Stelle desselben zu treten und somit in Europa ein neues lebensfähiges, öffentliches Recht zu begründen. Wenn Gemüths-Politiker geneigt sind, die Lebensfähigkeit eines solchen öffentlichen Nationalitäten-Rechts ohne Weiteres vorauszusetzen, so dürften wohl doch die Schwierigkeiten, die sich bei eingehender Betrachtung dagegen erheben, zur Vorsicht mahnen und vorliegende Arbeit nicht ganz unnütz erscheinen lassen.

Je mehr sich die Ansichten läutern und klären, desto weniger Unheil werden die Europa noch bevorstehenden Stürme anrichten. Möge Jedermann nach Kräften zur Besänftigung derselben beitragen.

Wien, den 27. Juni 1867. **Der Verfasser.**

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Ziel, welches der Verfasser beim Niederschreiben des vorliegenden Werkes sich gesteckt hatte, beschränkte seine Darstellung hauptsächlich auf Europa, da der Nachweis zu liefern war, daß das Nationalitätsprinzip nicht im Stande ist, an die Stelle des abgelebten seitherigen politischen Gleichgewichts zu treten. Deßhalb glaubte er, zuerst zeigen zu müssen, wie sich das mit der heiligen Allianz verschwisterte System des europäischen Gleichgewichts entwickelt und worin das Wesen desselben bestanden habe, alsdann, wie sowohl im Bewußtsein der Völkerindividuen als auch in der Theorie des Völkerrechts der geschichtliche Gegensatz zum Gleichgewichte der legitimen Mächte hervorgewachsen und wie aus selbigem zuletzt als Gegensatz zur heiligen Allianz die Nationalitätenlehre entsprungen sei. In Betreff der Nationalitätenlehre schien es nothwendig, hierauf auseinanderzusetzen, daß sie, anfangs im demokratisch-revolutionären Gewande auftretend, als geschichtlicher Fortentwickelungs-Kontrast der heiligen Allianz vor einem Menschenalter ihre relative Berechtigung hatte, dagegen jetzt, nachdem sie durch die europäische Gesammtentwickelung überholt worden, in ein reaktionäres Zersetzungsmittel gegen die Demokratie verwandelt und somit lebensunfähig geworden ist. Wer also gegenwärtig noch das Nationalitätsprinzip, das keinen reinen geschichtlichen Gegensatz zu bilden vermag, für einen wesentlich bestimmenden Faktor des europäischen Völkerlebens hält, bekundet damit, daß er im reaktionären Lager steht.

Bei der Schilderung des Mißbrauchs, welcher von den Kabinetten mit der Nationalitätenlehre getrieben ward, mußte spezielle Rücksicht auf Deutschland genommen werden, weil einestheils das vorliegende Werk zunächst für Leser aus der germanischen Sprachgemeinschaft bestimmt ist, und weil anderntheils der jüngste Mißbrauch der Nationalitätenlehre aus Deutschland datirt. In Bezug nun auf Deutschland war darzuthun, auf welche Weise sich hier, den eigenthümlichen Zuständen entsprechend, die Nationalitätenlehre als Postulat der Einheit und Freiheit manifestirt hat, aber aus innerer Schwäche in das Dogma vom deutschen Berufe Preußens umgeschlagen ist. Nachdem das Verhältniß der Nationalitätenlehre zur Politik der sämmtlichen europäischen Großmächte konstatirt und auf solche Art der thatsächliche Mißbrauch

des Nationalitätsprinzips klargelegt worden, geht der Verfasser an die eigentliche Kritik der Nationalitätenlehre, indem er nachweist, daß letztere, weil der Nationalitätsbegriff des sichern Kennzeichens und innern Gehaltes entbehrt, in der Luft schwebt, in Nebel zerrinnt und um so mehr unter die überwundenen geschichtlichen Standpunkte gerechnet werden muß, als sie auch keine ausreichende Stütze an der Naturwissenschaft findet. Hiermit ist thatsächlich und theoretisch der Mißbrauch der Nationalitätenlehre bewiesen. Im letzten Kapitel werden, um die Absurdität jener Lehre vollends ins hellste Licht zu stellen, die Konsequenzen gezogen, die sich aus einer allgemeinen praktischen Anwendung der abergläubischen Theorie ergeben müßten. Die Nationalität ist somit ein wandelbarer Glaube, eine historische Vorstellung, die wieder verschwindet, und eine in der Einbildung des Völkerlebens vorübergehende Erscheinung, welche als solche zu würdigen und einer Untersuchung zu unterwerfen war.

Für den Verfasser lag keine genügende Ursache vor, bei der zweiten Auflage seiner Schrift die Methode seiner Darstellung abzuändern oder sonst irgendwelche Abänderungen im Text vorzunehmen. Zwar konnte es nicht fehlen, daß einige Träger der öffentlichen Meinung, die noch nicht von den nationalen Vorurtheilen sich emanzipirt haben, sich durch die rücksichtslose Abfertigung ihres Steckenpferdes etwas unsanft berührt fühlten und namentlich über die Behandlung, welche dem das deutsche Nationalthum zum Aushängschilde benutzenden preußischen Despotismus in der vorliegenden Schrift zu Theil wurde, einigen Aerger empfanden; allein, da die „öffentliche Meinung" immer, wie schon der Philosoph Schelling treffend hervorgehoben hat, den bahnbrechenden Ideen nachhinkt und sie in Vorurtheile verwandelt, so muß es der Zeit überlassen werden, jene Nachzügler, die sich von ihren Lieblingsgrillen nicht losmachen können, durch den gewaltigen Durchbruch der sich vorbereitenden Ereignisse zu kuriren.

Wenn der Verfasser das nationale Schooskind der deutschen Gemüthspolitiker aus der bunten Reihe deutscher Staaten herausgriff, um an demselben eine strenge Kritik zu üben, so geschah es nur, weil eben gegenwärtig der preußische Staat in Deutschland sich als nationaler Messiasstaat in den Vordergrund drängt. Daß aber die preußische Politik sich die Nationalitätenlehre tributpflichtig zu machen verstanden hat, ist wenigstens seit dem Kriege von 1866 offenkundige Thatsache

und wird unter Anderm in der Thronrede des Königs Wilhelm bei Eröffnung des norddeutschen pseudo-konstituirenden Parlaments am 24. Februar 1867 unverblümt ausgesprochen. Die königlichen Worte: „große nationale Arbeit", „der Traum von Jahrhunderten", „das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter", und wie die Phrasen, durch welche die preußischen Regierungsmänner das Nationalitätsprinzip umschreiben, sonst alle heißen mögen, können nur für jene unverständlich sein, welche auch, obschon sie unablässig die deutsche Aufgabe Preußens an die große Glocke hängen, ganz übersehen zu wollen scheinen, daß die vom preußischen Kabinette in Deutschland gewaltsam herbeigeführten Umgestaltungen thatsächlich mit der Einmischung in die schleswig-holsteinische Nationalitätenfrage ihren Anfang genommen haben. Insofern schien allerdings eine Aufführung der Logik der Thatsachen aus der deutschen und preußischen Geschichte plan- und zeitgemäß, sowie zweckentsprechend.

Ist jedoch in vorliegender Schrift von der „preußischen Nationalität" die Rede, so hat dieser Ausdruck — wie Jeder, der mit Verständniß liest, sofort wahrnehmen muß — im Munde des Verfassers keinen andern Sinn, als etwa die parallelen Ausdrücke „russische" oder „chinesische Nationalität". Dergleichen Konzessionen an den Sprachgebrauch lassen sich nun einmal bei Besprechung volksthümlicher Vorurtheile so wenig vermeiden, daß wir zum Beispiel fortwährend noch vom Aufgange und Untergange der Sonne reden, obwohl schon seit Jahrhunderten durch die Wissenschaft nachgewiesen ist, wie es sich hiermit verhält.

Wenn ein Kritiker behauptet hat, der Verfasser habe das Nationalitätsprinzip in dem Kapitel, welches über die englische Politik handelt, als berechtigt anerkannt, so beruht eine solche Behauptung einzig und allein auf dem Irrthume, daß besagter Herr leider den objektiven Standpunkt des Nationalitätsprinzips, welches als Maßstab an die englische Politik gelegt wurde, mit dem subjektiven Standpunkte des Verfassers verwechselt und die relative Berechtigung mit der absoluten vertauscht hat. Indeß ist ein derartiger Irrthum sehr leicht erklärlich. Denn so wenig die Leute, welche noch bis über die Ohren im überlieferten Glauben stecken, geeignet sind, die Schriften eines Hegel oder Spinoza ganz zu verdauen, ebensowenig vermögen verstockte Nationalgemüther mit völliger Unbefangenheit das Werk über

den Mißbrauch der Nationalitätenlehre in sich aufzunehmen und es geistig zu verarbeiten. Indeß gereicht dem Verfasser die Wahrnehmung zur großen Befriedigung, daß im Ganzen seine Arbeit eine milde Beurtheilung erfahren hat.

Wir leben jetzt in der Zeit, in welcher die Nationalitätenlehre im Absterben begriffen ist, wie denn überhaupt in der Geschichte die anfänglich revolutionären Ideen damit enden, daß sie, wenn sie ihre Aufgabe als zivilisatorische Bahnbrecher erfüllt haben, der Reaktion zur Beute anheimfallen. Die das europäische Völkerleben inskünftig bestimmende Idee, welche das Nationalitätsprinzip zu verdrängen hat, ist die soziale. Darum werden wir immer mehr die soziale Bewegung um sich greifen sehen, bis sie zuletzt einzig herrschend in Europa geworden sein wird.

Wien, den 14. Mai 1868.

Vorwort zur dritten Auflage.

Seit dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage gegenwärtiger Schrift ist der mit der Nationalitäten-Lehre vorzüglich seinen Mißbrauch treibende Bonapartismus — zuvörderst in Frankreich wenigstens — an seiner innern Hohlheit zusammengebrochen. — Indem ich die dritte Auflage jetzt der Oeffentlichkeit übergebe, will ich einfach an folgende Stelle in Humboldt's Kosmos erinnern:

„Aeußere Mittel des Zwanges, kunstreiche Staatsverfassungen, eine lange Gewohnheit der Knechtschaft konnten freilich einigen, sie konnten das vereinzelte Dasein der Völker aufheben; aber das Gefühl von der Gemeinschaft und der Einheit des ganzen Menschengeschlechts, von der gleichen Berechtigung aller Theile desselben hat einen edleren Ursprung ... Selbst die persönliche Freiheit ganzer Menschenklassen hat lange in den christlichen Staaten, bei geistlichen Grundbesitzern und Korporationen, keinen Schutz gefunden. Solche unnatürlichen Hemmungen, und viele andere, welche dem geistigen Fortschreiten der Menschheit wie der Veredelung des menschlichen Zustandes im Wege stehen,

Einleitung.

Das europäische Gleichgewicht und die heilige Allianz.

Gleichwie im Privatleben die Habgier und Uebervortheilung sich in anständige Form zu kleiden und sogar sich mit der Tugend uneigennütziger Aufopferung, ernster Pflichterfüllung und selbstloser Hingabe aus Gemeinwohl zu schmücken verstehen, so auch, nur in noch höherem Grade und unbehelligter, wußte häufig die Politik die schlimmsten Absichten und die gräulichsten Gewaltthätigkeiten, indem sie die herrschenden Vorurtheile und den Stumpfsinn der großen Masse benutzte, mit glänzenden Flittern zu verbrämen und in schöne Masken zu hüllen. Nur in ganz roher Zeit zeigte sich die rohe Gewalt in ihrer Blöße. Sowie sich die Sitten abschliffen und einigermaßen die Kultur sich hob, paarte sich mit der Gewalt die List und Gleißnerei.

Im Mittelalter diente sehr oft die Religion, weil damals das Gemüthsleben sehr innig und stark war, zur Beschönigung der Gewalt-Akte. Der fromme Glaube heiligte schändliche Unternehmungen und die Zaubermacht der Kirche deckte schreiende Verbrechen mit dem Mantel christlicher Liebe und Gnade zu. Chlodwigs Religionswechsel besänftigte den Griffel des Chronik-Schreibers; der Eroberer Karl, genannt der Große, beging ein verdienstliches Werk, als er einen dreißigjährigen Unterjochungskrieg gegen die Sachsen unter dem Scheine eines Bekehrungskrieges führte; der viele Unflath der Kreuzzüge veredelte sich unter religiöser Weihe; die Tyrannei herrsch- und raubsüchtiger Ritterorden ward durch den Glanz der Tapferkeit gegen Ungläubige verklärt, und endlich schlossen die mit der Einziehung von Kloster-, Kirchen- und weltlichen Gütern, mit Ländererwerb und Machteroberung geschwängerten Reformationskriege das Mittelalter im zivilisirten Europa würdig ab, so daß jetzt nur das heilige Rußland das Vorrecht hat, seine Kriege gegen die Türken immer noch als Glaubenskriege zu führen.

[redacted]

die Erhaltung des Status quo gegen die Freiheitsbestrebungen der Völker kehrte, trat sie als heiliger Fürstenbund oder als heilige Allianz auf.

Die Entstehung der heiligen Allianz datirt im Grunde von der Theilung Polens. Wenn zuletzt die Ausdrücke „heilige Allianz“ und „europäisches Gleichgewicht“ und „europäisches Völkerrecht“ ziemlich gleichbedeutend gebraucht wurden, so deutet auch schon die Entstehung der heiligen Allianz auf diese Identität hin, da die Rechte der Völker damals im Rechte der Fürsten aufgingen und die Theilung Polens zugleich auf der Herstellung eines Gleichgewichts unter den sie vornehmenden Mächten beruhte. Bekanntlich machte sich der preußische König Friedrich II. darüber lustig, daß Maria Theresia von Oesterreich erst über die Theilung Polens Thränen vergossen, dann aber doch zugegriffen habe, um auch ein Stück zu erhaschen. Indeß trug jene Theilung vorzüglich den herrschenden Zug der heiligen Allianz, die Intervention behufs Unterdrückung von Volksunruhen, wie wir sofort sehen werden, an ihrer Stirn.

In dem am 5. August 1772 abgeschlossenen Traktat wurden die Gründe, warum in Polen eingeschritten werden mußte, folgendermaßen angegeben:

„Die Bürger bewaffneten sich gegen einander. Aufrührer bemächtigten sich des öffentlichen Ansehens und mißbrauchten dasselbe mit Verhöhnung der Gesetze, der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit. Gerechtigkeit, Polizei, Handel, ja sogar der Landbau, Alles ward zerstört, die natürlichen Bande der benachbarten Nationen werden auseinandergerissen, und die an Polen gränzenden Mächte müssen jetzt die traurigen Folgen dieser heillosen Unordnungen fühlen. Sie sahen sich hierdurch schon längst zu den kostbarsten Vorsichtsmaßregeln gezwungen, um die Ruhe innerhalb ihrer eigenen Gränzen zu sichern. Nichts ist folglich nöthiger, als ein schnelles Heilmittel gegen diese Menge von Uebeln, wovon die benachbarten Staaten die furchtbarsten Gegenstöße erdulden müssen. So viele Gründe von höchster Wichtigkeit erheischen, daß Ihre Majestäten, der König von Preußen, die Kaiserin von Ungarn und Böhmen und die Kaiserin aller Reußen, in dem so kritischen Verhältnisse ohne Zeitverlust entscheidende Maßregeln ergreifen. Diese Mächte haben daher beschlossen, gemeinschaftlich und im Einverständniß dahin zu arbeiten, um in Polen die Ruhe und gute Ordnung zurückzuführen und die alte Staatsverfassung nebst den Freiheiten der Nation auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Aber da sie beträchtliche Ansprüche auf mehrere Besitzungen von der Republik haben, so können sie nicht dieselben

dem Gange der Ereigniſſe überlaſſen, ſondern ſie haben miteinander beſchloſſen, zugleich ihre alten Rechte und legitimen Anſprüche geltend zu machen, welche jede von ihnen bereit iſt, zu gehöriger Zeit und am gehörigen Orte zu rechtfertigen."

Schon 1392 hatte der Fürſt von Oppeln den Vorſchlag einer Theilung Polens gemacht, wornach Maſovien und Großpolen bis Kaliſch mit dem kreuzritterlichen Preußen, die Wojewodſchaften Krakau, Sandomir, Lenczyc und Reußen mit Ungarn und die ſüdlichen und weſtlichen Theile Großpolens mit der Mark Brandenburg vereinigt werden ſollten. *) Jetzt nahm Friedrich II. Weſtpreußen und den Netze-Diſtrikt mit 631 Quadrat-Meilen, Maria Thereſia Lodomerien und Galizien mit 1500 Quadrat-Meilen und Katharina die lithauiſchen Provinzen mit 2200 Quadrat-Meilen ohne Schwertſchlag und Blutvergießen. Angeblich um die Republik dauerhaft zu machen, damit ſie in Zukunft ähnlichen Stürmen ausweichen könne, ward durch ruſſiſchen Einfluß in dem Reſte der polniſchen Beſitzungen ein permanenter Rath eingeführt.

Nachdem die polniſche Regierung am 3. Mai 1791 eine neue Konſtitution, wodurch Polen zu einem Erbreiche gemacht und neben der Ordnung die Macht des Reiches begründet werden ſollte, unter dem lebhafteſten Enthuſiasmns des Volkes verkündet hatte, da hielten die drei Theilungsmächte es nochmals für geboten, gemeinſam in Polen einzuſchreiten. Auf dem Reichstage zu Grodno ließ der König von Preußen die Erklärung abgeben, daß er wegen des in der Republik verbreiteten demokratiſchen Giftes ſich genöthigt ſähe, vereint mit der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina die Ruhe herzuſtellen, da er, während er in Frankreich ſchon gegen den Feind aller bürgerlichen Ordnung zu Felde liege, nicht erlauben könne, daß ſeine Unterthanen von der entgegengeſetzten Seite her angeſteckt würden. Aehnlich ſagte der in Polen einrückende preußiſche General Möllendorf in ſeiner Proklamation:

„Die Grundſätze des Jakobinismus breiten ſich immer weiter aus und drohen allen Thronen und Völkern die größte Gefahr. Im ganzen Lande, ſogar auf den Dörfern, wo doch Niemand weiter lebt, als Bauern und ariſtokratiſche Edelleute, ſind Jakobinerklubs, die laut und öffentlich ihre abſcheulichen Anſichten dem Volke vortragen. Beſonders iſt Großpolen der wahre Sitz und die Wiege des Demokratismus, und die Fürſten ſind es ſich ſelbſt, ihren Völkern und der ganzen Menſchheit ſchuldig, dem Uebel Einhalt zu thun."

*) S. Preußens Verhältniß zu ſeinen polniſchen Landestheilen. Dargeſtellt von Anton Mauritius. Berlin 1844, 8°.

Durch die zweite Intervention, resp. den Vertrag vom 3. Februar 1792, erhielt Preußen die Stadt Czenstochow in Kleinpolen und einen Theil von Großpolen nebst den Städten Thorn und Danzig: zusammen 1161 Quadrat-Meilen, 252 größere und kleinere Städte, 8274 Dörfer und 1,136,389 Einwohner. Rußland nahm die östliche Hälfte Polens, Lithauen, Podolien und die Ukraine, mit 4000 Quadratmeilen. Der polnische Reichstag zu Grodno fügte sich der Gewalt.

Als jedoch nun bald darauf die Polen unter Thaddäus Kosziusko wegen der Wegnahme ihrer Gebiete einen Aufstand machten und am 12. Juni 1794 an Preußen durch ihren Regentschaftsrath förmlich den Krieg erklärten; da erheischte es die Ruhe und Ordnung, nochmals in Polen einzuschreiten. Der Aufstand wurde nach tapferem Widerstande niedergeschlagen, und nun legte der polnische König Stanislaus August in der Urkunde von Grodno unterm 25. November 1795 die Krone in die mütterlichen Hände der Kaiserin aller Reußen „aus Liebe zur öffentlichen Ruhe."

Preußen erhielt bei der dritten Intervention durch den Petersburger Vertrag die Theile von Masovien und Podlachien am rechten Ufer des Bug, in Litthauen diejenigen Theile der Wojewodschaften Trock und Samogitien, welche auf der linken Seite des Njemen liegen, nebst einem Theile der Wojewodschaft (des Herzogthums) Krakau: zusammen gegen 1000 Quadrat-Meilen mit 144 Städten und Städtchen, 4802 Dörfern und 940,000 Köpfen. Es hatte zwar alles Land zwischen der Weichsel und Pilica zu erhalten gewünscht; allein das politische Interesse der beiden mitbetheiligten Kaiserhöfe war dieser natürlichen Abgränzung zuwider. — Oesterreich erhielt das Gebiet von Krakau mit 1000 Quadrat-Meilen. Rußland welches mit Oesterreich sich einigte, um den preußischen Bundesgenossen zu übervortheilen, nahm für sich über 2000 Quadrat-Meilen.

Also reichten sich die drei Theilungsmächte die Hände zum Bunde der spätern heiligen Allianz über dem Grabe Polens. An die polnische Theilung reihte sich im verwandten Sinne das Bündniß fast sämmtlicher legitimen, das heißt, durch Verträge anerkannten monarchischen Häupter der europäischen Staaten gegen die erste französische Revolution. Was einst das heilige römische Reich unter dem Oberbefehle des ersten Brandenburger Markgrafen aus Hohenzoller'schem Blute gegen die Hussiten unternommen, das wurde jetzt im großartigsten Maßstabe gegen den Bewegungsherd in Frankreich zur Ausführung gebracht. Auch hier galt es, einen mit der bisherigen Ordnung der Dinge unverträglichen Orga-

nismus im Keime zu vernichten. Denn wenn es dem zur Herrschaft gelangten französischen Bürgerthume erlaubt wurde, auf völlig demokratischer Basis eine nationale Republik dauernd zu begründen, so schwebten diejenigen Länder, wo der Adel und die Geistlichkeit unter dem absoluten Regimente eines Einzigen die Herrschaft und die schönsten Genüsse des zivilisirten Lebens inne hatten, in der Gefahr, daß die Unterthanen, über Kurz oder Lang das Beispiel Frankreichs nachahmend, hier ebenfalls die Grundsätze des gleichen Menschenrechtes verwirklichten. Wurden bei dem gegen Frankreich unternommenen Kampfe selbst keine großen Erfolge errungen, so wurde doch bewirkt, daß sich durch den Krieg die Sympathie für die französische Neuerung in patriotischen Haß daheim verkehrte. Nachdem der lange, von einer großen Reihe Niederlagen begleitete Kampf, endlich glücklich mit der Restauration von 1815 beendet war, trat die heilige Allianz zum Schirme der bestehenden Verträge kräftig ins Leben und schritt nun überall ein, wo das Gleichgewicht der Mächte irgendwie bedroht schien. Anfangs mit England vereint, dann aber allein warfen sich die Regierungen von Oesterreich, Preußen und Rußland zu obersten Schiedsrichtern des europäischen Festlandes kraft der von ihnen besessenen Macht auf, indem sie sich gegenseitig verpflichteten, die demokratischen Regungen aller Völker niederzuschlagen und die europäischen Zustände geradeso zu erhalten, wie sie nach dem Sturze Napoleon Bonaparte's durch die für ewige Zeiten abgeschlossenen Wiener Verträge festgesetzt waren. Der in Frankreich durch die Fürsorge seiner europäischen Brüder wieder installirte Bourbonen-Stamm hatte begreiflich äußerst wenig in die allgemeine Ordnung der Dinge hineinzureden; denn da er bloß durch die Anstrengung und Gnade seiner hohen Kollegen wieder in die Regierung eingesetzt worden war, so hatte er häufiger den Sachen ihren Lauf zu lassen und Folge zu leisten, als kräftig mitzuwirken oder gar selbständig zu bestimmen. Schien eine Ruhestiftung unvermeidlich, so schritten zwar nöthigenfalls alle Großmächte vereint ein; gewöhnlich aber reichte es schon hin, daß die dem Bewegungsherde am Nächsten liegende Macht die Dämpfung des Feuers allein besorgte. So erstickte das Haus Habsburg-Lothringen anfangs der Zwanzigerjahre die konstitutionelle Bewegung in Neapel und Sardinien, das Haus Bourbon diejenige in Spanien Rußland war bemüht, die griechischen Unruhen der Türkei zu seinem Vortheile zu ordnen, und in Deutschland walteten die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen über die unter ihren Schutz gestellten kleinen Staaten des deutschen Bundes. Ließ sich aber zu allseitiger Zufriedenheit der auf einander eifersüchtigen Großmächte ein aufständisches Land

nicht anders beruhigen, als durch einen Kompromiß, so wurde daselbst ein König aus einem der vielen kleinen Herrscherhäuser Deutschlands eingesetzt. Nur ungern wurde die Einführung von Konstitutionen in den kleinen deutschen Ländern gesehen, obschon die konstitutionelle Regierungsform doch bloß ein spärliches Abfinden der Bedürfnisse der Neuzeit war: denn es konnte, wie die Großmächte befürchteten, sich leicht aus den unvermeidlichen Kompetenz-Konflikten des konstitutionellen Wesens, aus der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen und besonders aus dem Steuerbewilligungsrecht, ein zur reinen Demokratie führender Kampf entspinnen. Italien ward auf diese Weise durch Oesterreich, die deutschen Staaten durch die im Bunde vereinten beiden deutschen Großmächte, Spanien durch Frankreich, Portugal durch England, die vom Halbmonde beherrschten Völkerschaften durch die angrenzenden Großmächte, so wie durch die mit Kriegsflotten ausgerüsteten Staaten überwacht. Bloß den skandinavischen Ländern ward eine größere Freiheit gestattet, weil sie auf das übrige Europa keinen wesentlichen Einfluß ausübten.

Das System der heiligen Allianz herrschte in Europa unbestritten bis zum Jahre 1848. Die von ihm gestiftete Ruhe, die Unterdrückung der Volksfreiheit und die Beschwichtigung der Aufstände, war zugleich eine Zeit des Friedens. Seine Tendenz war die Erhaltung des Status quo. Da jedoch die menschliche Entwickelung sich nicht auf die Dauer daran behindern läßt, neue äußere Gestaltungen im Völkerleben hervorzubringen, so trug jenes System von vornherein den Keim seiner eigenen Vernichtung und die Ursache zu gewaltsamen Volksausbrüchen in sich. Der 24. Februar war sein Todestag.

Erstes Kapitel.

Die Heranbildung des Nationalitäten-Bewußtseins.

Es konnte nicht fehlen, daß der Lehre von dem absoluten Fürstenrechte die Lehre vom Selbstbestimmungsrechte der Völker gegenübertrat. Obwohl das im Mittelalter vom Adel und der Geistlichkeit beherrschte Volk im staatlichen Leben Nichts gezählt hatte, war ihm doch noch hin und wieder die Rivalität der beiden herrschenden Stände und der Kampf des Adels unter sich zu Gute gekommen. Mit dem Reformationskampfe änderte sich dies. Es erhob sich über allen Staatsfaktoren die absolute Fürstenmacht, in welcher das ganze Recht gipfelte. Der Reformations-

kampf war hervorgegangen aus der namentlich durch die Entfaltung der Städte, sowie durch große Entdeckungen und Erfindungen bewirkten Umgestaltung in den gesellschaftlichen Zuständen, und wenn auch das Streben nach Selbständigkeit der Einzelnen sich zunächst nur als ein religiöses Erwachen offenbarte, so lag doch in dem dunkeln Drange der Menge nach Neuerung ein demokratisches Gefühl, welches in den Bauernkriegen genugsam zu Tage trat. Indem in Deutschland der große Adel sich der Reformation bemächtigte, um sich unabhängig von der Reichseinheit zu machen, versank durch Zersplitterung das deutsche Reich in Ohnmacht und Verfall. Anders ging es dagegen in jenen Ländern, wo die Reformation nicht einzig und allein zu Gunsten des großen Adels ausschlug: in England und Holland, wo durch die sogenannte Kirchenverbesserung kräftige Nationen erstanden.

Hatte im Mittelalter das deutsche Reich wie ein Alp über Europa gelastet, so wurden jetzt mit seinem Zerfalle die Nationen frei, und gleichwie das Einzelwesen in Glaubenssachen von nun an eine größere Selbständigkeit beanspruchte, so auch erhoben sich jetzt die einzelnen Länder zu größerer nationaler Selbständigkeit.

Vor allen Dingen zeigte sich dies in Holland, das durch den Reformationskampf sein Nationalitäts-Bewußtsein erlangte, indem es seine Unabhängigkeit von Spanien erkämpfte und einen blühenden Freistaat errichtete. Die Reformation legte also den Anfang zum Nationalitäts-Bewußtsein der Völker-Individuen. Obschon sie theils vom großen Adel ausgebeutet, theils da, wo das Königthum schon eine beträchtliche Gewalt besaß, niedergeworfen worden war, erhielt doch in der durch sie angeregten Bewegung der Geister, die durch die Erfindung der Buchdruckerkunst sich mit ausgleichender Macht verallgemeinerte, der Trieb nach Selbständigkeit immer neue Nahrung, so daß, wenn auf der einen Seite der staatliche Absolutismus sich ausbildete, auf der andern auch mit unwiderstehlicher Kraft sein Gegenmittel heranwuchs.

So kam es denn, daß aus der Reformation die Lehre vom Völkerrecht hervorging. Der gelehrte Holländer Hugo Groot (Grotius) war der Erste, der ein solches Völkerrecht systematisch ausarbeitete. Ihm folgten bald andere Rechtslehrer nach, welche, wenn sie auch die Fürstengewalt nicht unbedingt verdammten, doch die Tyrannei, indem sie ein absolutes Vernunftrecht aufstellten, durchweg verwarfen, und bisweilen sogar, wie z. B. Vattel, den Tyrannenmord für heilig erklärten. Der erste Völkerrechtslehrer in Deutschland war Thomasius.

Auf diese Weise bildete sich ein demokratisches Recht aus, das seinem Ursprunge gemäß individualisirend und das Nationalitäts-Bewußtsein belebend verfuhr. Daher hatte der große Kanzelredner Bossuet nicht Unrecht, wenn seine Leichenrede auf den Tod der unglücklichen englischen Königin die Quelle „alles Unheils" in der Reformation erblickte. Das protestantische Holland und nach demselben das gleichfalls protestantische England wurden Freistätten der unbehinderten Forschung und regten auch jene Völker an, welche, wie es mit Frankreich der Fall gewesen, die Reformation hatten bei sich vernichten sehen. Was die Denker Europa's als Recht niedergeschrieben hatten, kam in dem amerikanischen Unabhängigkeitskampfe zur Verwirklichung und übte bald darauf einen Rückschlag auf Frankreich aus, wo sich Ideen und Interessen vereinigten, die große Revolution des Bürgerthums zu Stande zu bringen.

Die Denker der Reformationszeit hatten zu viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, um gleich ganz mit der alten Ueberlieferung aufräumen zu können. Ihre Nachfolger hatten leichtere Arbeit: weßhalb sie auch viel radikaler verfuhren. Wer die große Bibliothek der französischen Enkyklopädisten des vorigen Jahrhunderts liest, der staunt ob der Vielseitigkeit des Wissens, der tiefen Gelehrsamkeit und des kühnen Forschens. Im Reiche der Geister war der Umschwung schon vollbracht, ehe er thatsächlich zu Stande kam.

Anfangs war die immer weiter greifende Bewegung, welche sich zur großen Revolution herausarbeitete, ein Klassenkampf. Nachdem erst durch die französischen Klassiker, dann durch die Kritik der Denker die beiden herrschenden Stände im Volksbewußtsein erniedrigt waren, forderte der zu Bildung, Wohlstand und Ansehen gelangte dritte Stand die Gleichberechtigung, erzwang dieselbe und wandelte jetzt vermittelst durchgreifender Umgestaltungen den seitherigen Ständestaat in einen Nationalstaat um. Das bisher beherrschte Volk wurde gleichberechtigt, betrachtete sich als die Nation. Das National-Bewußtsein wurde noch dadurch verschärft, daß das gesammte monarchische Europa gegen diese zur Freiheit gelangte Nation zu Felde zog. In Folge der vom Auslande fortwährend geschürten Kämpfe sah sich die französische Nation genöthigt, die Freiheit der übrigen Bewohner Europa's zu erstreben, indem sie den Wahlspruch verkündete: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!" Die über die verbündeten Monarchen Europa's erfochtenen Siege trugen nicht wenig dazu bei, das französische National-Bewußtsein in Nationalstolz zu kehren und den äußern Ruhm allmählig an die Stelle der innern Freiheit zu setzen.

Während der Restauration von 1815 bis 1830 wurde die französische Nation möglichst gedemüthigt. Ihre eingeengte Kraft explodirte jedoch in der Juli-Revolution, durch welche ein nationaler konstitutioneller Fürst, ein König der Franzosen, dem restaurirten König von Frankreich den Thron abnahm.

Also war mit dem über das ganze Europa ausgedehnten Kampfe, welcher in Frankreich Thron und Altar zertrümmerte, an die Stelle des bis dahin herrschenden ersten und zweiten Standes der dritte gelangt, welcher sich individualisirend als Nation auf- und zusammenfaßte. Von nun an war in Europa nicht mehr von Religionskriegen oder von fürstlichen Erbfolgekriegen die Rede, sondern es gab nur noch Nationalitätskämpfe. Die alte Politik mußte, wenn sie auf ihre Zeit einwirken wollte, sich in einen nationalen Schafspelz zu hüllen verstehen. Selbst die deutschen Mächte, welche doch für Thron und Altar gegen die französische Nation zu Felde gezogen waren, sahen sich 1813 zu einem Nationalkriege oder deutschen Befreiungskriege genöthigt, und wenn auch nach dem Sturze Bonaparte's die Reaktion das Legitimitäts-Prinzip des Gottesgnadenthums starr aufrecht zu erhalten suchte, so machte sich doch bald das Nationalitäts-Prinzip wieder geltend.

Zweites Kapitel.

Die demokratische Bedeutung des Nationalitäts-Prinzips.

Im Mittelalter gab es keine deutsche Nation im neuern Sinne, sondern verschiedene Nationen germanischer Zunge, welche zusammen das vom Kaiser beherrschte heilige römische Reich ausmachten. Als z. B. die hohe Schule in Prag gestiftet wurde, ward sie in vier Nationen: in Böhmen, Baiern, Sachsen und Polen eingetheilt. Ebenso zerfiel damals Frankreich in verschiedene Nationen, welche erst durch absolutistische Herrscher in einem einzigen Staat zusammengehalten und verschmolzen wurden. Die moderne französische Nation aber entstand, wie oben gezeigt wurde, erst durch die Revolution und den Sieg des demokratischen Bürgerthums.

Da die Nationalität angeblich das Richtscheit der neuen Politik abgeben soll, so ist nicht wenig daran gelegen, auf die neue Bedeutung des Wortes Nation aufmerksam zu machen. Wie viele andere Wörter hat das römische Wort natio eine Geschichte hinter sich. Das Wort Nationa-

lität ist Küchenlatein, verkauderwälscht im Französischen nationalité und im Englischen nationality. Die Nation ist eigentlich ein Stamm, ein Verwandtschaftsverein, eine Anzahl Familien gleichen Ursprungs. Ein Nationaler ist der diesem Stamme Angehörige, und das Wort Nationalität zeigt hiernach die Angehörigkeit und Verwandtschaft an. In der neuern Zeit ist das Wort Nation theils in eine landsmannschaftliche Bedeutung übergegangen, theils gleichbedeutend mit dem Begriffe Staatsbürgerschaft, theils synonym mit dem Begriffe Volk geworden, insofern letzteres als staatliches Einzelwesen aufgefaßt wird.

Der oft gebrauchte, aber wenig überlegte Ausdruck Nationalität faßt gewöhnlich unselbständige Volksbestandtheile in ihrer Eigenschaft als Nation zusammen und verleiht dem Unfertigen oder Ungebundenen derselben das Attribut der Zusammengehörigkeit. Die Nationalität ist demnach diejenige Eigenschaft, welcher zufolge dem Nationalitäts-Prinzip eine beträchtliche Anzahl Individuen befähigt, selbständiges Leben zu haben und Nation zu sein. Wenigstens wird bei den Nationalitäten das Streben vorausgesetzt, Nationen zu bilden und ein selbständiges staatliches Dasein zu genießen. Ist eine Nationalität zur Nation geworden, so hat sie ihr Ziel erreicht, sie genügt ihrer geschichtlichen Aufgabe und weilt nun im Stadium politischer Vollkommenheit.

Die Lehre des Nationalitäts-Prinzips und die Anwendung des Wortes Nationalität im demokratischen Sinne ist neuern Ursprungs; sie ging, wenn wir nicht irren, von den in Paris lebenden Flüchtlingen des jungen Europa's aus. Zuerst sprach man blos von Nationalitäten als den Trümmern einstiger mächtiger Reiche, von Ueberbleibseln vergangener Pracht und Größe, welche berechtigt wären und die Pflicht hätten, die sie an ihrer Vereinigung und Unabhängigkeit hindernde Tyrannei abzuschütteln und mit den übrigen Völker-Individuen Europa's als gleichberechtigte Glieder zu existiren. Die Haupt-Nationalitäten waren zuerst die Griechen, die Polen, die Italiener, die alle drei über fremde Unterdrückung sich zu beklagen hatten. Die Flüchtlinge, welche die genannten Nationalitäten in großen, selbständigen Staaten vereinigt zu sehen wünschten, vermengten das Menschenrecht mit der Abstammung, und die Freiheit mit der Unabhängigkeit. Im Uebersprudeln des Gefühls sahen sie ab von der Vernünftigkeit realer Verhältnisse. Die Abstammung machte in ihren Augen alle Volksgenossen gleich, und wer jetzt Pole, Grieche oder Italiener hieß, den berechtigte dieser Geburtsadel zum Aufstande. Man ging von der irrthümlichen Annahme aus, daß jene der einheitlich-staatlichen Zusammenfassung und Abschließung ermangelnden

Bestandtheile naturgemäß zusammengehörten und daß sie folglich alle Erfordernisse einer Nation in sich trügen. Die Demokratie verfiel also auf die Theorie natürlicher Staaten, die wiederum natürlicher Gränzen bedurften.

Demnach gleicht die Nationalität dem Janus-Kopfe. Sie liebäugelte zugleich mit Vergangenheit und Zukunft, wirkte zersetzend und bindend zugleich, ließ der Willkür einen großen Spielraum und ward von der schwärmerischen Demokratie des jungen Europa's zu einem Lieblinge auserkoren, weil sie sich mit Volksunabhängigkeit, Volksgröße und Volksfreiheit auf unbestimmt revolutionäre Weise leicht verbinden ließ.

Zu den aufgezählten Nationalitäten fügten jene burschenschaftlichen Demokraten bald noch viele andere hinzu, sowie die Gelegenheit zu einer solchen Vermehrung sich günstig erwies. Man hatte dann noch eine belgische, germanische, ungarische, skandinavische und slavische Nationalität. Ließ man indeß bei dem hierdurch entstehenden Wirrwar die Juden und Zigeuner bei Seite und brachte man die unbedeutenden tartarischen Stämme nicht in Rechnung, so konnte man schlechthin Europa in Romanen, Germanen und Slaven eintheilen; wodurch auf den ersten Blick eine große Einfachheit der europäischen Verhältnisse entstand.

Schade nur, daß diese Eintheilung nicht so einfach ist, wie sie aussieht! Denn nirgends in Europa wohnt eine völlig ungemischte Bevölkerung; selbst da nicht, wo das eine oder andere Element allein zu existiren scheint. Europa ist aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengewachsen. Jedenfalls waren schon die in der Völkerwanderung vom Osten hereinbrechenden Schaaren nicht ganz rein, gleichwie sie nirgends auf eine ungemischte Bevölkerung trafen. Soweit die Geschichte reicht, hat kein einziges naturwüchsiges Volk existirt. Das Naturwüchsige ist das Thierische. Der Staat hingegen ist das Produkt menschlichen Denkens, eine mit Bewußtsein und Ueberlegung vollbrachte und fortgesetzte That. Natürliche Nationen, die einen Staat zu bilden von Natur aus berufen wären, hat es nie gegeben, und die Nationalitätsstaaten sind bloße Phantasien, gleichsam ein ins Gegentheil umgeschlagener Nachklang von Rousseau's Naturzustande. Wäre Tacitus ein gründlicherer Forscher gewesen und hätte er seine ins Kaiserreich versunkenen Zeitgenossen nicht im reinen Barbarenthum bespiegeln wollen, so würde er nicht die Germanen als ungemischt und nur sich selber gleich geschildert haben. Die einzige Ausnahme unter den Nationen scheinen die Juden zu bilden; allein einestheils ist ihre wundervolle Geschichte, wenn sie geglaubt wird, unbegreiflich, wenn sie aber nicht geglaubt wird, absurd, und

anderntheils hatten auch die Juden einen Herrscherstamm, den der Priester, der auf Eroberung und auf ein fremdartiges Regiment schließen läßt, in sich. Zudem wurden sie von ihrem National-Gott, da ihre Ausschließlichkeit und ihr nationaler Fanatismus sich rächte, zuletzt in alle Welt zerstreut.

In Europa hat der Krieg, welcher in der Geschichte einen ebenso langen Zeitraum wie der Frieden einnimmt, ferner die Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, das Zurückströmen der Völker von Westen nach Osten in den Kreuzzügen, sodann die Kolonisation wenig bebauter Länderstrecken, ebenso die kirchlichen Begebenheiten und endlich der unablässige Verkehr die Vermischung im höchsten Grade gefördert, und letztere nimmt jetzt um so rascher zu, je mehr sich die Verkehrsmittel vervollkommnet haben.

Physisch genommen scheint gerade der geschichtliche Fortschritt darin zu bestehen, daß eine immer größere Blutvermischung stattfindet, wie es ja auch an den Thieren erweislich ist, daß durch die Kreuzung der Racen edlere Geschöpfe hervorgebracht werden. Nicht minder ist es bekannt, daß Familien, die immer untereinander heirathen, körperlich und geistig verkommen, und daß sie mit Schwächlingen, Blödsinnigen und Wahnsinnigen heimgesucht sind. Selbst vom Standpunkte der Naturwüchsigkeit aus betrachtet ist also die Nationalitäts-Theorie weniger die Theorie des Fortschritts, als vielmehr des Rückschritts.

Der eigentliche Grund, warum die Demokratie mit der Nationalitäts-Idee sich verschwisterte, liegt in dem Umstande, daß zufolge eines leicht verständlichen geschichtlichen Gesetzes in Zeiten politischer Gährung sich das Demokratische erst aus dem Nationalen herausschält. Was nach Außen Unabhängigkeit heißt, tritt im Innern als staatsbürgerliche Freiheit auf. Die Demokratie ist aus sehr verschiedenen Anhängern zusammengesetzt. Die festen Pioniere der Zukunft sind klein an Zahl. Neben diesen sattelfesten gibt es Demokraten, die viel weniger gewappnet sind. Die Einen lassen sich vom Gefühle hinreißen, ohne genau zu wissen was sie wollen; die Andern hängen von den Gelegenheiten ab, weil sie berechnende Verstandsmenschen sind. Bei den Einen wirkt persönlicher Ehrgeiz, bei den Andern die Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage. Manche finden die Zustände im Allgemeinen unerträglich und wünschen eine Veränderung um jeden Preis, während Viele blos bestimmte Uebelstände abstellen wollen und sich daher mit gewissen Abänderungen begnügen. Ein Theil erblickt in geregelten Verfassungszuständen und im repräsentativen Wesen sein Heil, ein anderer Theil hingegen meint in die

Eigenthumsverhältniſſe, in die gegenwärtige Produktion und Vertheilung der Güterwelt, eingreifen zu ſollen. Manche glauben ganz friedlich, manche ganz revolutionär verfahren zu müſſen. Die Einen verſchmähen Kompromiſſe mit andern Parteien nicht, den Andern liegt es daran, jeden Kompromiß zu vermeiden. Den Einen ſcheint die Form unzertrennbar vom Weſen der Sachen zu ſein und die Sachveränderung aus der Formveränderung zu folgen, indeß die Andern auf die Form wenig halten, aber die Umſchaffung des geſellſchaftlichen Untergrundes betonen. So gibt es monarchiſche, republikaniſche, föderaliſtiſche, ſozialiſtiſche, zentraliſtiſche und kommuniſtiſche Demokraten, von denen jede Abtheilung wieder ihre Schattirungen hat. In alle dieſe Abtheilungen aber fällt das Nationale — je nachdem — wie ein trennendes oder auch bindendes Element hinein. Das Nationalthum, eine Sache des Gemüthslebens, iſt ihre Verwirrung.

An ſich hat die Demokratie keine nationale Färbung und kann ſie nicht haben. Weil ſie aber immer erſt in beſtimmten einzelnen Völkern auftritt und daſelbſt zur äußern Erſcheinung kömmt, nimmt ſie meiſt nationale Geſtalt an und iſt von nationalen Vorurtheilen befangen. Handelt es ſich bei der Demokratie um die in der Freiheit und Gleichheit liegende Macht und Herrſchaft, um die Gleichberechtigung Aller, um das Recht als Menſch für jeden Einzelnen und fußt folglich die Demokratie auf die fortgeſchrittene Vernünftigkeit und Ziviliſation, ſo iſt dagegen das Nationale das Unvernünftige, welches auf gewiſſe Länderſtrecken die Bewohner ohne urſprüngliche Rückſicht auf Freiheit und Gleichheit, bloß um der Stammverwandtſchaft willen, einheitlich zuſammenfaßt. Oft nur benutzen die Demokraten das Nationale, weil es ihnen am Nächſten liegt und weil ſie ihre Abſichten am Erſten bei ihren Landsleuten, welche mit ihnen die Sitten und die Sprache gemein haben, verwirklichen zu können hoffen. Doch während vielen von ihnen das Nationale — der Ruhm, die Größe, Ehre und Blüthe ihres Staats — ein vortreffliches Agitationsmittel zu ſein ſcheint, hinter welchem ſie ihre weitern Pläne verſtecken können, erhebt ſich ein gar großer Theil der Demokratie keineswegs über die nationalen Schranken, ſondern ſchließt ſich ſelbſt in der Theorie nach Landsmannſchaften ab.

Die franzöſiſche erſte Revolution, anfangs ein bloßer Klaſſenkampf der ſich erſt in der Folge zur vollen Demokratie entwickelte, kehrte wegen des feindlichen Auslandes bald eine herbe nationale Seite heraus, doch blieben bei ihr demokratiſch und national gerade wegen der von Außen erfolgenden Angriffe des Monarchismus lange identiſch. Eine ähnliche

Erscheinung bot die hussitische Bewegung; denn diese wurde aus einem religiösen Streite durch den Kreuzzug des heiligen römischen Reichs national und demokratisch zugleich und blieb es, bis sie in religiösen Kommunismus umschlug. Uebrigens erscheint es sehr begreiflich, wenn das Volk das Hausrecht beansprucht und sich nationalitätsweise häuslich einzurichten sucht.

Gleichwohl hat die Demokratie durch den Wechsel der Zeitverhältnisse eine Umwandlung erfahren. Was vor einem Menschenalter noch revolutionär zu sein schien, das ist jetzt bei veränderter Sachlage theilweis schon reaktionär. Die burschenschaftlichen deutschen Revolutionäre, welche wegen der schwarz-roth-goldenen Farben vom Bundestage verfolgt wurden, ahnten gewiß nicht im Entferntesten, daß 1866 eine der letzten Handlungen des nämlichen Bundestags darin bestehen würde, zu seiner Rettung die schwarz-roth-goldenen Farben auf dem Bundespalaste aufzustecken und dieselben beim Bundesheere einzuführen. Ebenso wenig ahnten ihre geistesverwandten Zeitgenossen, ein Mazzini, Lelewel, Niemojowski, Dwernicki und Andere, daß das Nationalitäts-Prinzip in etwa 30 Jahren dem Zäsarismus gute Dienste leisten würde.

Die moderne Demokratie hat ihre Quelle in der ausgleichenden Bewegung, welche nicht durch den nationalen, sondern durch den internationalen Verkehr hervorgebracht wird. Je näher die Nationen einander gerückt werden, desto stärker wird die Demokratie und desto weniger lassen sich ihre Forderungen zurückweisen. Zu jener Zeit jedoch, in welcher bei verhältnißmäßig geringem Verkehr die Landstraßen noch schlecht und die Völker von einander durch Mauthen abgesperrt waren; in jener Zeit, wo jedes kleine Land sich gegen das andere abschloß und wo es schon Etwas sagen wollte, wenn ein Deutscher auch fließend französisch und englisch sprechen konnte; in jener Zeit der beschränkten Landsmannschaften und provinziellen Stockung, wo noch Niemand an Dampfschiff, Eisenbahn und Telegraph dachte: da war es gewiß im vorwärtstreibenden Geist der Zeit gelegen, wenn zunächst die zersplitterten Theile der in geographische Begriffe verwandelten Staaten sich zu einem großen Ganzen einheitlich zusammenzuschließen beflissen waren. Seitdem wir jedoch aus dem Zeitalter der schlechten Landstraßen herausgetreten sind in das der Eisenbahnen, seitdem die Post durch den Telegraphen verdrängt wird und nun weder die Sprachen, noch die Flüsse und Meere die Völker mehr trennen; da ist der früher unter gänzlich andern Umständen vom demokratischen Geist getragene Abschluß der Nationen ein reaktionäres Hemmungs-, Auskunfts- und Zufluchtsmittel geworden, welches bloß solche

Leute, die nicht mit der Zeit fortgeſchritten ſind, noch für demokratiſch-revolutionär halten können. Denn die ſonſt als fortſchreitende und erweiternde Vereinigung dienende Nationalitäts-Geſtaltung iſt in ihrer Außenſeite aufhaltende, abſchließende und rückſchreitende Bindung. Gegenwärtig handelt es ſich alſo nicht mehr um die deutſche, italieniſche oder polniſche Einheit, ſondern um die europäiſche, da ſich jetzt der Fortſchritt nicht mehr um Nationen, ſondern um ganze Erdtheile dreht.

Somit hatte das Nationalitätsprinzip, wenn es die ſtaatliche Zerſplitterung länderweiſe aufheben wollte, vor einem Menſchenalter noch ſeine Berechtigung. Es war das unklare Beſtreben, Europa demokratiſch zu verbinden und an die Stelle des ſogenannten Völkerrechts der heiligen Allianz ein neues eigentliches Völkerrecht zu bringen. Hierin lag ſeine geſchichtliche Aufgabe.

Aber es beruhte, wie ſchon bemerkt, auf der irrthümlichen Annahme, daß die Völker-Komplexe, welche jetzt Nationen heißen, aus rein natürlichem Wachsthum hervorgegangen ſeien und daß jede Nation aus Individuen einen und deſſelben Urſprungs beſtehe.

Doch nicht die Abſtammung, nicht die Sprache, nicht die gleiche Religion und die verwandten Sitten haben, obſchon ſie manchmal zur leichteren Verſchmelzung beitrugen, die großen Staaten hervorgerufen. Im Gegentheil haben die Eroberung, die Einwanderung, die ſtaatlichen Geſetze und die Zuſammenheiratung überall in Europa die verſchiedenartigſten Elemente zu ſtaatlichen Einheiten oder Nationen umgeſchaffen. Nun mögen wohl ſolche Staaten, welche ſich zerſetzen, ſtammverwandtſchaftsweiſe, ſprachweiſe und religionsweiſe wieder auseinanderfallen, weil der Staat für ſie kein höheres ziviliſatoriſches Bindemittel geweſen iſt; aber Staaten mit friſchem Leben, in welchem die geſetzliche Vereinigung zu immer höherer Kultur treibt, kommen nicht in den Fall, hinter die Zeit der Völkerwanderung zurückzugehen.

Die demokratiſche Lokomotive unſerer Zeit iſt eine europäiſche Macht. Sowie ſich die Demokraten ihrer europäiſchen Zuſammengehörigkeit überall bewußt werden und ſich miteinander verſtändigen, erlangen ſie immer neue Stärke und nähern ſich dadurch ihren Zielen. Schließt ſich dagegen die Demokratie nach Nationen ab, die höchſtens miteinander ſympathiſiren, aber ſonſt ſich wenig um einander bekümmern, ſo wird nicht nur die in der Vereinigung liegende Stärke nicht gewonnen, ſondern es kann obendrein vorkommen, daß die nationalen Demokraten wegen nationaler Beſitzanſprüche, Vorrangskleinigkeiten ſowie Ruhm- und Ehrſüchteleien mit einander in Streit gerathen.

Ueberall in Europa sind die nationalen Gränzen vom Verkehr durchbrochen; der Arbeitsmarkt, der Geldmarkt, das ökonomische Kapital, der Gütertausch haben sich der nationalen Fesseln entledigt, und ebenso ist die gediegene Bildung nicht mehr englisch, französisch, deutsch oder italienisch, sondern europäisch-universell. Also ist jetzt das Nationale sowohl im Reiche des Materiellen, wie auch auf dem Gebiete des Geistes ein völlig überwundener Standpunkt, und die Demokratie steht sich folglich selbst im Wege, wenn sie die sogenannten Ausländer nach griechischer Manier wie Barbaren und nach römischem Erobererbrauche wie Feinde (hospes=hostis) ansieht. Sie darf sich nicht mehr an das Nationale verlieren; denn dasselbe gehört gegenwärtig zu den Reagentien und Kunstgriffen schlauer Staatsleute gegen die vorwärts treibende ausgleichende Richtung unserer Zeit. Nicht ganz mit Unrecht sagte 1861 ein Franzose bei einem Revolutionsfeste der Flüchtlinge in London: Mourir pour la patrie, c'est mourir pour un roi, pour un empereur! (Der Tod für's Vaterland ist der Tod für einen König, einen Kaiser). Alles erwogen stehen jetzt die fortgeschrittenen Geister vor der Alternative:

Entweder streift die Demokratie das Nationale als unzeitgemäß von sich ab, oder alle auf der Höhe der Zeit befindlichen Männer sehen sich genöthigt, mit dem sehr wohlfeil gewordenen Patriotismus zugleich den veralteten Namen Demokraten in die Rumpelkammer unter das verrostete Eisen zu werfen. Ein Drittes gibt es nicht.

Drittes Kapitel.

Das Liebäugeln der englischen Politik mit den Nationalitäten.

Um die Zeit, in welcher durch die erste Theilung Polens der Grundstein zur heiligen Allianz gelegt wurde, war die englische Regierung unter dem Könige Georg III. beflissen, den bestimmenden Einfluß, welchen das Haus der Gemeinen in Anspruch nahm, beharrlich von der Hand zu weisen. Da die Krone ihre absolute Macht behaupten und den sogenannten Volksvertretern nicht erlauben wollte, durch parlamentarische Majoritäten die Minister ab- und einzusetzen, entwickelte sich ein innerer Konflikt, welcher dem von 1862—1866 dauernden preußischen Verfassungskampfe sehr ähnlich sah. Die aus Deutschland stammenden englischen Könige hatten „deutsche" Anschauungen von der Königsgewalt und suchten die Unbeschränktheit, welche die Monarchen in Deutschland errungen hatten, auch

in England zu genießen. Nicht selten verstrickten sie, wie im siebenjährigen Kriege geschah, England wegen ihrer deutschen Beziehungen in kontinentale Händel. Der Druck, der gegen die nationale Entwicklung Englands ausgeübt wurde, dehnte sich auch auf die Kolonien aus und führte jenen amerikanischen Unabhängigkeitskrieg herbei, welcher mit der Selbständigkeit der Vereinigten Staaten endigte. Als nun die französische erste Revolution ausbrach, fanden die in Frankreich verkündeten Freiheitslehren in England einen mächtigen Anklang unter dem Volke, weßhalb die Bevorrechteten Englands in die Besorgniß geriethen, die vielen revolutionären Vereine, welche in ganz Großbritannien die französische Bewegung hervorgerufen hatte, möchten hier ebenfalls ein republikanisch-demokratisches Gemeinwesen einführen. Darum trat die englische Regierung dem heiligen Fürstenbunde bei, der die Vertilgung der französischen Demokratie und die Restauration der feudal-monarchischen Zustände sich zur Aufgabe stellte. Der Krieg gegen Frankreich sollte die Gelegenheit an die Hand geben, strenge Maßregeln im Innern gegen alle Diejenigen zu ergreifen, welche mit demokratischen Ansichten hervortraten. So entstand das harte Fremdengesetz von 1793, welches, zuerst auf ein Paar Jahre eingeführt, immer wieder erneuert wurde und bis 1816 War-Alien-bill (Kriegsfremdengesetz), von da an aber in gemilderter Form bis zu seinem Ende im Jahre 1824 Peace-bill (Friedensgesetz) hieß.

Nachdem England einmal in den Revolutionskrieg verflochten war, erschienen im Gefolge desselben die ärgsten Ausschreitungen der exekutiven Gewalt. Die Buchdrucker wurden einer Konzession unterworfen, die Habeas-Corpus-Akte ward aufgehoben, Hausdurchsuchungen waren an der Tagesordnung, anstößige Bücher wurden konfiszirt und durch Henkershand verbrannt, das Vereinsrecht war so gut wie aufgehoben, das Denunziations-System stand in voller Blüthe, Preßknechte wurden in Sold genommen, eine Menge Einkerkerungen fanden statt und eine große Anzahl Personen wurden wegen politischer Anschuldigungen vom Leben zum Tode gebracht.

Da alle Versuche, England zu erobern, scheiterten, erwies sich die englische Regierung als der gefährlichste Feind der neuen bürgerlichen Ordnung Frankreichs. Als Napoleon Bonaparte gestürzt war, dauerte die völkerfeindliche Politik Englands bis zum Tode Castleragh's fort. Hierauf jedoch sagte sich die englische Politik unter Canning von dem System der heiligen Allianz los.

Mannigfach waren die Gründe, welche zu dieſer Abſchwenkung nöthigten. Der oberſte Grund war wohl der, daß jetzt alle Gefahr für die engliſchen Bevorrechteten beſeitigt war. Dann aber auch entſtand unter dem engliſchen Volke großer Abſcheu vor jener mit dem Namen „Germanismus“ belegten Verflechtung Englands in die kontinentalen abſolutiſtiſchen Maßnahmen, weil dieſelbe mit dem Nachtheile verknüpft war, daß ſie ſich auch gegen die innere Freiheit Großbritanniens kehrte. Mögen gewandte Staatsleute bei ihrer äußeren Politik immerhin einen weiten Spielraum haben, ſind ihnen doch durch die Eigenthümlichkeiten des von ihnen beherrſchten Landes beſtimmte Gränzen gezogen, die ſie nicht ungeſtraft lange verletzen. Denn da die äußere Politik mit der innern in Wechſelwirkung ſteht, ſo läßt ſich eine den Landes-Intereſſen widerſprechende äußere Politik nicht auf die Dauer einhalten. Das engliſche Volk nun konnte mit den Völkern des von der Reaktion in Beſchlag genommenen Kontinents nicht gleichen Schritt halten, weil die Unterdrückung aller Volksfreiheit den Handel und Wandel beeinträchtigte, den freien Verkehr hemmte und alſo die Volksintereſſen ſchädigte. Der jährlich — zumal ſeit dem Friedensabſchluß — wachſende Handel und Verkehr brachte nothwendig im Innern Englands eine immer größere Freiheit hervor, indem einestheils viele barbariſche Geſetze abgeſchafft wurden und anderntheils das friſch erblühende Vereinsrecht, das Verſammlungsrecht, die Preß- und Redefreiheit, die beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution verſchobene, erſt 1818 wieder aufgenommene, wenn auch ſpärliche Einführung von Staatsſchulen, die Katholiken-Emanzipation u. ſ. w., in der öffentlichen Meinung die Losreißung von dem freiheitsfeindlichen Streben der heiligen Allianz begründeten. Ferner konnte England, weil es keine große Landmacht beſaß, auf dem Kontinente, wenn es in die heilige Allianz eingeſchloſſen blieb, doch bloß eine untergeordnete Rolle ſpielen und mußte auf dieſe Weiſe eine Stellung einnehmen, die ſich weder ſpeziell mit dem britiſchen Nationalſtolze, noch im Allgemeinen mit der Würde einer Großmacht vertrug. England war ein Inſelreich und ſeine meiſten Beſitzungen lagen nicht in Europa, ſondern waren über die ganze Erde zerſtreut. Was ſich daher mit dem Charakter großer Landmächte vereinigen ließ, das paßte gleichwohl nicht für diejenige Nation, welche die Seeherrſchaft unbeſtritten beſaß und eine Weltſtellung einnahm. Kurz, die geographiſche Lage, die Sitten, die Inſtitutionen, die Intereſſen und die Großmachtwürde nöthigten England, ſich von der heiligen Allianz zu trennen.

Aber durch dieſe Trennung ſprang die engliſche äußere Politik nicht in das Gegentheil von der heiligen Allianz über, ſondern ſie wahrte ſich

einzig und allein eine freie Hand, um in den einzelnen Fällen bloß den Interessen Großbritanniens gemäß zu verfahren. Sie verdiente fast den Namen einer Krämer-Politik, den ihr der alte Napoleon gegeben hatte. Sie liebäugelte zwar mit den Nationen und Nationalitäten Europas, war aber weit davon entfernt, außer der leeren Sympathie, durch welche sie sich bei den Anhängern des Metternich'schen Unterdrückungs-Systemes verhaßt machte, das geringste Opfer für die Abschüttelung kontinentaler Fesseln zu bringen. Wohl begünstigte sie die Losreißung Belgiens von Holland; allein hierzu ließ sie sich bestimmen, einestheils durch die Erwägung, daß das rivale Holland auf diese Weise in seiner maritimen Bedeutung geschwächt wurde, und anderntheils durch die Absicht, auf dem Kontinente ein Land für sich zu gewinnen, welches ihr als Vormauer gegen Frankreich diente. Im Uebrigen verfuhr sie bisweilen gegen die Nationalitäten hart bis zur äußersten Schonungslosigkeit, wie z. B. gegen das kleine Griechenland, dessen Flotte ihr ein Dorn im Auge war. Selbst der als Lord Feuerbrand verschriene pfiffige Palmerston stachelte die Nationalitäten nur auf, um heimtückisch seinen kontinentalen Kollegen Verlegenheiten und Aerger zu bereiten; weßhalb er, sobald die Aufgestachelten Ernst machten, die Nationalitäten stets im Stiche ließ, um sie durch die heilige Allianz abwürgen zu lassen. Daher war Lord Palmerston nicht zu vermögen, 1830 mit Louis Philipp vereint zu Gunsten des polnischen Aufstandes zu interveniren. Ebenso bemühte sich während des ungarischen Aufstandes Pulsky, der Gesandte Kossuths, vergebens, bei Palmerston Anerkennung, Gehör und Hülfe zu finden. Auch wurde vom Präsidenten der französischen Republik die Expedition gegen die römische Republik im Einverständnisse mit der englischen Regierung unternommen. (S. Parliamentary Debates.)

Wie hätte auch die englische Regierung in ihrer äußern Politik aufrichtig dem Nationalitäts-Prinzipe huldigen können?! War doch England selbst aus ganz heterogenen Nationen zusammengewachsen. Abgesehen von den vorgeschichtlichen Einwohnern Europa's, über die nicht viel mehr als Vermuthungen herrschen, hatten sich in England mit den Kelten die Römer, dann die Sachsen und Angeln, hierauf die Dänen und endlich die Normanen vermischt. Zu diesen Mischlingen waren die Schotten und Pikten herangezogen und nach und nach mit ihnen in ein einziges Staatsleben verschmolzen worden. Während im Königreiche Wales noch jetzt in Kirche und Schule sich die Sprache der Einheimischen erhalten hat, ist die englische Sprache das vielseitigste Mixtum compositum von der Welt. Aehnlich steht es hinsichtlich der Religion: denn mit Ausnahme

der nordamerikaniſchen Vereinigten Staaten gibt es kein Land, in welchem ſo viele religiöſe Sekten wuchern. Seit vierhundert Jahren iſt Irland unterworfen, bedrückt und ausgebeutet, und wenn auch im Jahre 1800 durch wiederholte Auflöſung und vielfache Beſtechung und Wahlfälſchung es gelungen iſt, das geſonderte irländiſche Parlament abzuthun, ſo bekunden doch unaufhörliche Aufſtände unwiderleglich, daß das irländiſche Volk noch nicht engliſch nationaliſirt worden iſt. Ferner beherrſcht England Indien, wo eine zahlreiche Nation auf das Aergſte gepeinigt und ausgeplündert wurde. Sodann entſendet es ſeine Miſſionäre in alle Weltgegenden, um erſt mit Bibeln, und hierauf mit Kanonen zu ſeinem Vortheil die Segnungen der europäiſchen Ziviliſation zu verbreiten. Nachdem die amerikaniſchen „Wilden“ aus den engliſchen Kolonien gehetzt oder vertilgt worden ſind, wird jetzt die nämliche Ziviliſations-Methode der Nationaliſirung mit den Eingeborenen Auſtraliens, den Maoris von Neuſeeland und am Kap vorgenommen. In Europa ſelbſt beſaß England im Widerſpruche mit dem Nationalitäts-Prinzipe Helgoland, Jerſey, Guernſey, Gibraltar, Malta und bis auf die neueſte Zeit die ioniſchen Inſeln; wozu noch kommt, daß die Portugieſen ſeit dem Abſchluſſe des portugieſiſch-engliſchen Handelsvertrages im Anfange des vorigen Jahrhunderts ſo gut wie in engliſcher Abhängigkeit lebten.

Unter ſolchen Umſtänden konnten die engliſchen Staatsmänner wohl mitunter mit dem Nationalitäts-Prinzipe kokettiren; allein ſie waren viel zu ſchlau, zu erfahren und zu verſtändig, um jemals an eine ernſte Durchführung desſelben zu denken. Nichts deſtoweniger bildete in der herben Zeit unerbittlicher Reaktion die engliſche Politik zu der Politik der heiligen Allianz einen wohlthuenden Kontraſt, gleichwie das freiere Leben im Innern Englands dem jungen ungeduldigen Europa als ermuthigendes Beiſpiel diente.

Viertes Kapitel.

Das Nationalthum des alten Bonapartismus.

Obwohl jener gewaltige Mann Napoleon Bonaparte, von dem der erſte Name auf griechiſchen, der zweite auf italieniſchen Urſprung deutet, nicht aus dem Innern Frankreichs, ſondern von Korſika ſtammte, ward deſſenungeachtet ſein Andenken mit dem franzöſiſchen Nationalthume eng verwebt. Derſelbe hatte ſich, um mit Lenau zu reden, als Hero aus

Stürmen losgewunden. Einst Schüler und eifriger Bewunderer Robespierre's trat er die Erb- und Herrschaft an, welche sein Meister aus Ungeschick und Beschränktheit eingebüßt hatte.

Es ist oben dargethan worden, daß die siegreiche Bewegung des dritten Standes die französische Nation gebar und daß der Bürgerkrieg durch die Einmischung des monarchischen Auslandes in einen National-Krieg umschlug. Robespierre hatte sich nicht über den nationalen Standpunkt von Rousseau's Contract social erhoben, und sein Demokratismus obschon er manchmal verworrene Weltstreiflichter ausströmte, nahm sich einen sehr engen Standpunkt des römischen und griechischen Alterthums zum Muster. Robespierre wußte so wenig, daß die Urkraft der Revolution in der Emanzipation des Bürger- und Bauernstandes wurzelte, daß er sich vielmehr fortwährend in illusorischen Abstraktionen bewegte, die Menschen in Gute und Böse eintheilte und mit der republikanischen Tugend Ernst machen wollte. Fortwährend von der realen Welt auf thatsächlichen Unrichtigkeiten ertappt, verfiel er in die schreiendsten Widersprüche: woher es denn kam, daß der Beantrager der Abschaffung der Todesstrafe ein paar Jahre nachher die Guillotine im Lande umherfahren, die Kanonaden, Fusilladen und „republikanischen Hochzeiten" vornehmen lassen mußte, und daß der nämliche Mann, welcher dem allgemeinen Stimmrecht im Anfange der Revolution eine warme Lobrede gehalten, später die strengste Diktatur ausübte. An seiner Unklarheit, an dem fortwährenden Widerspruche seiner fanatischen Traumwelt mit der wirklichen Welt, ging Robespierre zu Grunde, und kaum hatten die geheimen Agenten der monarchischen Kabinette nach Hause gemeldet, daß er nun König von Frankreich werden würde, als der Held des Tages, weil er „nicht reiten gelernt" hatte *), dem staatsmännischeren, aber blasirten Danton auf die Guillotine nachfolgte.

Die ganze Entwickelung des großen Drama's drängte darauf hin, die Herrschaft über Frankreich einem Manne des Säbels zu überliefern, nachdem der Mann des Fallmessers unter sein eigenes Rettungs-Instrument gerathen war. Die zerfahrenen innern Zustände bedurften eines organisatorischen Talentes, welches, um Ruhe für die Entwicklung der neuen Eigenthumsverhältnisse zu schaffen, die Strenge und das Blut

*) Als Robespierre am Tage seines Sturzes sich des Stadthauses bemächtigt hatte, riethen ihm seine Freunde im kritischen Augenblick, ein Pferd zu besteigen und sich dem Volke zu zeigen; allein Robespierre antwortete, er habe nicht reiten lernen. S. Villaumé, l'histoire de la révolution française. Paris 1850.

nicht ſcheute, während nach Außen für die noch immer angegriffene Republik der Schutz eines ausgezeichneten Feldherrn nöthig war. Napoleon Bonaparte hatte das Glück, daß er beim Beginne der gewaltigen Begebenheiten noch jung geweſen war. Denn im Heere geborgen, konnte er beobachten, ohne ſich in den Vordergrund zu drängen, vermochte aus den Fehlern Anderer zu lernen, ohne ſeinen eigenen Kopf zu riskiren, und hatte genug Zeit vor ſich, um zu warten, bis der Hauptſturm im Innern ſich ausgetoſt und bis die regierenden Advokaten ihre Unfähigkeit bewieſen hatten. Wie jeden andern Mann machten ihn die Zeitumſtände fertig; aber da die Vorgänge, welche ſeinen Charakter bildeten, ſich ihm in markiger Konſequenz ohne irre leitende Beimiſchung von Nebenumſtänden entwickelten, wurde er mehr als Andere ein Mann aus blankem Guß. Das ſtarke Hervortreten der europäiſchen Zuſammenhänge ſtreifte von ihm die nationalen Vorurtheile ab und ſeine ägyptiſche Expedition erweiterte noch unendlich den ſchon geklärten Scharf- und Fernblick. Während der Idealismus des franzöſiſchen Volkes in dem Maße abnahm, in welchem ſich die neuen Eigenthumsverhältniſſe konſolidirten und entfalteten, machte das Schlachtenglück Napoleon zum nationalen Lieblinge und knüpfte an ſeinen Namen den höchſten Ruhm Frankreichs. Nur ſo konnte er ſeinen Staatsſtreich wagen, nur ſo dieſes Wagniß, das ſonſt ein Verbrechen gegen die Nation geblieben wäre, durch das allgemeine Stimmrecht legaliſiren laſſen. Dem Erfolge ſtimmt immer die große Menge zu, wäre es auch nur der abenteuerliche Erfolg eines Cartouche oder Schinderhannes!

Was bisher als begeiſternde Idee die Gemüther des Volks erregt hatte, kräftigte ſich unter Napoleon Bonaparte's Regimente als ſtaatliche Organiſation. Er ſchmiedete die Nation erſt feſt zuſammen. Freilich ſchwand dabei die ſcheinbar freie Beweglichkeit der vorher losgelaſſenen, wild umher treibenden Faktoren; denn die Bewegung kühlte ſich ab, ihr heißer Fluß gerann in feſte Form und Alles geſtaltete ſich unter der Leitung des kundigen Imperators zu Kampf- und Herrſchaftsmitteln. Aber gleichwohl vertrat Napoleon I. noch die friſche, in Frankreich zuerſt erſchienene Neuzeit. Spielte er mit Nationen wie mit bildſamem Thone, der bald in dieſe, bald in jene Figur geknetet wird, ſtanden ſeine Füße doch nur feſt auf dem nationalen franzöſiſchen Boden, weil dieſer allein rein die Neuzeit darſtelle. Erſt als er über ſeine eigene Perſon die Nation und die Ideen, die ihn groß gemacht, ganz vergaß, da kam er zu tiefem Falle. Er wollte zuletzt nur noch eine große Dynaſtie begründen und zwar ſollte dieſe keineswegs bloß Herrſcher für Frankreich liefern,

sondern über Europa gebieten und vermittelst der besessenen europäischen Macht die Herrschaft über die ganze Erde anbahnen. Er war nicht im Entferntesten bei seiner europäischen Organisation auf das Nationalitäts-Prinzip bedacht; im Gegentheil mußte ihm dasselbe lächerlich vorkommen und ihn bei seinen großen Entwürfen stören. Wenn er jedoch Italien narrte, mit Illyrien spielte und Polen benutzte, so geschah es, weil der Zweck das Mittel heiligte. Hätte er nun aufrichtig und rückhaltslos die Errungenschaften der französischen Revolution über Europa verbreitet, ohne Dynastie machen zu wollen, so würde er, anstatt gemach seine Kraft abzuschwächen, stätig und sicher an Stärke gewonnen und Europa, dessen Bewohner im Grunde doch bloß eine einzige Familie (nach Hegels Ausdruck) ausmachen, eine innerlich und organisch wohlbegründete Einheit gegeben haben. Aber die mechanische Gewalt, die lebenslose Einheit, die persönliche Ueberhebung untergruben seine Macht. Je mehr er seine Autorität erweiterte, je mehr alte Zustände er sich im Wege stehen ließ und je mehr ferner seine Herrschaft eine rein persönliche wurde: desto mehr bedrohte ihn der alte Nationalismus der angestammten Treue und Religiosität, desto mehr verlor er sich in Abenteuerlichkeiten und desto mehr schwand unter ihm der feste Grund, auf dem er heimisch war und dem er seine Kraft entlehnt hatte. Während er nichts bleibendes Organisches in Europa schuf, hatte er sich auch in Frankreich, dessen Kinder er nur noch seinem Ehrgeiz zu Tausenden opferte, entnationalisirt. Zwar blendete der äußere leere Glanz das nationale Vorurtheil des Massenstolzes eine Zeit lang; allein das Volk findet, wie Napoleon im Unglück bekannte, zuletzt immer das Richtige heraus. So erlag er der szythischen Kriegführung der Russen, dem religiösen Fanatismus der Spanier, dem Golde des staatsschuldenreichen Englands und dem Nationalkriege der Deutschen.

Indeß blieb im Munde des französischen Volks und in den Liedern eines Beranger der Name Napoleon's I. gleichbedeutend mit dem höchsten nationalen Ruhme, und die glorreichen Erinnerungen, die sich an ihn knüpften, waren um so lebhafter, als das Ausland ruhmlose Herrscher auf den Thron gebracht hatte und selbst der Bürgerkönig Louis Philipp Frankreich nicht aus der Nullität herauszuheben sich getraute, in welche es die heilige Allianz und die Wiener Verträge gebannt hatten.

Fünftes Kapitel.

Das Nationalthum des neuen Bonapartismus.

Der dumpfe Frieden der heiligen Allianz konnte nicht ewig währen. In Frankreich wo die Laſt der Reaktion am Meiſten drückte, erfolgte 1830 der erſte Ruck, der die Bourbonen vom Throne warf, und 1848 der zweite, welcher, an die Erinnerungen von 1789 anknüpfend, auch die Orleans beſeitigte und mit dem kurzen Uebergange der Republik zur Wiederherſtellung des Kaiſerreichs führte. Der Ruck von 1830 war nur das ferne Wetterleuchten von 1848 geweſen. Nebenher lief der galiziſche Aufſtand, die öſterreichiſche Konfiskation Krakau's und der Sonderbundskrieg der Schweiz, ſowie die Gährung in Italien. Wie das Gleichgewicht der heiligen Allianz war die Bewegung von 1848 europäiſch. Daher mußte das Kaiſerreich, welches aus ihr hervorging, gleichfalls europäiſche Bedeutung haben.

Die franzöſiſche Republik von 1848 faßte ſich durch den Mund des Girondiſtenfreundes Lamartine wieder national auf, ſo daß ſich die Vorſicht der engliſchen Staatsleute, das Fremdengeſetz in der Form der peace-bill wieder hervorzuſuchen, als unnütz erwies. Der an die Spitze Frankreichs gelangte Dichter verkündete aus poetiſcher Weltauffaſſung den Völkern Frieden und Eintracht. Alſo trat auch der neue Imperator, der dreifache Staatsſtreichsheld, welcher das gegen die Republik als ihr Präſident verübte Verbrechen nach dem Vorgange ſeines Onkels durch das allgemeine Stimmrecht heiligte, die Herrſchaft mit dem ſchönen Ausſpruche an: L'empire c'est la paix. Was wäre aber aus der Republik, hätte ſie länger gedauert, wol geworden? Nichts Anderes als der europäiſche Revolutionskrieg. Denn ſie konnte — wenn auch mit etwas Diktatur — bloß dann andauern, wenn der Junikampf von Paris in den Sieg der Sozialiſten mündete. Dieſe aber hätten nicht nur zur Durchführung ihrer Ideen, denen keineswegs mit Proudhon's National-Bank gedient war, die Eroberung Europa's nöthig gehabt, ſondern ſie würden auch umgekehrt gegen ſich alsbald wieder eine europäiſche Koalition im Felde geſehen haben. Ebenſo konnte das neue Kaiſerthum, wollte es ſich am Leben erhalten, nicht ganz umhin, die ihm von Frankreich verliehene Macht im Sinne der europäiſchen Einheit zu verwenden.

Weit davon entfernt, aus eigner Kraft auf den franzöſiſchen Thron gelangt zu ſein, verdankte Louis Napoleon ſeine Erhöhung hauptſächlich ſeinem mit dem Ruhme Frankreichs verknüpften Namen. Nicht blos das

Heer, sondern der gemeine Mann erwartete von ihm glänzende Thaten, und diese Erwartung war um so tiefer, als Louis Philipp's Regierung ruhmlos gewesen war und ruhmlos geendet hatte. Vor allen andern verlangten aber die Offiziere der Armee Beschäftigung.

Ein Kaiser, der sich auf die friedliche Entwicklung Frankreichs beschränken wollte, müßte in der allgemeinen Achtung sinken; er wäre nicht mehr als ein Sprößling des gestürzten Königthums und würde sich schnell genöthigt sehen, von jener Höhe, die für die Spitze Europa's gehalten wird, herabzusteigen. Denn wenn das Kaiserreich halbwegs eine vernünftige Bedeutung haben soll, so muß es, wenn auch mit persönlichem Interesse gefälscht, wenigstens einigermaßen die einheitliche Organisation der ihm zu Grunde liegenden Revolution, die zum Ausgleichen der europäischen Unebenheiten geschaffene Diktatur der Demokratie, sein. Ein anderer Kaiser antiquirt sich selber. Ob nämlich Diktator, Protektor oder Kaiser genannt, muß der aus einer tiefgehenden Volksbewegung stammende und mit Allgewalt bekleidete Mann, den noch dazu das allgemeine Stimmrecht absolvirt hat, einzig die Grundgedanken seiner Zeit verwirklichen und, anstatt nur auf die Gründung einer Dynastie bedacht zu sein, vielmehr sich und sein Alles der an ihn geknüpften Weltwende zum Opfer bringen.

Allerdings bedeutete das Kaiserreich für das Innere Frankreichs den Frieden, denn es schloß gewaltsam, vermittelst der Soldaten- und Polizei-Kohorten und gestützt noch außerdem auf ein Beamtenheer von einer halben Million Mann, die innern Parteikämpfe ab. Allein die sich immer wieder ansammelnde innere revolutionäre Kraft läßt sich nur von Angriffen auf das Kaiserthum selbst zurückhalten, wenn sie der Kaiser, indem er hierdurch seine strenge Unterdrückung aller Freiheit gewissermaßen rechtfertigt, im Dienste der Revolutionsgedanken nach Außen verwendet. Das allgemeine Stimmrecht schützt ihn nur, so lange als er im Sinne der bestimmenden Mehrheit handelt, wenn er seine Thaten als zündende Blitze der ihn tragenden Menge in das fremdartig organisirte Europa schleudert. Selbst der ruhmreiche Napoleon I. fiel, als er die in das Strombett der kaiserlichen Politik abgeleitete und scheinbar ohnmächtig gewordene Revolution gar nicht mehr berücksichtigte und als sich die Begierde nach Gründung einer Hausmacht fälschend zwischen ihn und seine große geschichtliche Mission gedrängt hatte. National muß der Kaiser wohl sein, aber seine Nationalität darf nicht einer vergoldeten tauben Nuß gleichen; sie muß innern Gehalt haben, und hat darin zu bestehen, daß er der in Frankreich unter allen europäischen Ländern am Reinsten

und Konsequenteſten erfolgten Entwickelung der Neuzeit mit dem Schwerte Bahn bricht. Leider war der neue Kaiſer in der üblen Situation, daß bei der Revolution, die er beerbte, die belebende Idee des Sozialismus nicht vollſtändig hatte transpiriren können, ſondern daß dieſe der Nation in den Gliedern ſtecken geblieben war. Er konnte unter dieſen Umſtänden, wenn er nicht wieder die Revolution zum Nachtheile ſeiner hoffnungsvollen Dynaſtie entfeſſeln wollte, nach Außen nichts vollſtändig Neues tragen. Inſofern bedeutete allerdings das Kaiſerreich den Frieden.

Deßhalb war das zweite Kaiſerreich bei Weitem mehr, als das erſte, die Ausbeutung der Demokratie für ſelbſtiſche Zwecke. Zu dieſem Behufe mußte auf der einen Seite ſtrenge Gewalt, verkörpert im trefflich geſchulten Polizei-, Beamten- und Soldatenheere, gehandhabt, und andrerſeits das Volksleben – denn das Kaiſerthum iſt der Niederſchlag des Idealismus — auf materiellen Erwerb und auf die katholiſche Religion, auf Herz und Magen, beſchränkt werden. Jeder geiſtige Aufſchwung war niederzuhalten, weil das römiſche Cäſarenthum kopirt werden ſollte. Napoleon III. verſuchte alſo wieder die Gründung der Dynaſtie, die ſchon Napoleon I. erſtrebt hatte. Was Cäſar nicht vermocht, gedachte Auguſtus zu vollbringen.

Um die Geiſtlichkeit zum gefügigen Werkzeuge zu machen, wurde in Rom der Papſt unter Schutzherrſchaft geſtellt und die ſyriſche Expedition unternommen. Damit das Heer Beſchäftigung hatte, Handelsanknüpfungs- und Koloniſations-Punkte zur Ableitung der Revolution entſtänden, und der öffentliche Geiſt ſich divertirte, wurden kriegeriſche Unternehmungen nach China, Cochin-China, Afrika und Mexiko in's Werk geſetzt. Um jedoch zu verhüten, daß die Nation nicht frühzeitig der Tyrannei überdrüſſig würde, gab es im Innern Entwäſſerungen, Verkehrshebungen, Bauten, Schein-Konſtitutionalismus, Schein-Oppoſitionspreſſe und in unbeſtimmter Ferne die Ausſicht auf endliche „Krönung des Gebäudes mit der Freiheit.“

Napoleon III. ließ ſich bei ſeiner Politik durch den Einen Gedanken leiten: ſich und ſeiner Familie in Frankreich den Thron zu ſichern und die Aera der Revolutionen zu ſchließen. Wenn der demokratiſche Geiſt der franzöſiſchen Nation im Innern behufs der Aufrechterhaltung der kaiſerlichen Herrſchaft gefeſſelt und niedergehalten werden mußte, ſo ſchien es gerade, um gewaltſame Ausbrüche der revolutionären Leidenſchaft zu verhüten, unbedingt nothwendig, dem Nationalgefühl zu ſchmeicheln und dem Volke wenigſtens nach Außen für das im Innern verödete und brachliegende politiſche Leben einigen Erſatz zu bieten. Von Zeit zu Zeit

einiger Schlachtenruhm, gewonnen in ungefährlichen kurzen oder von Frankreich entfernten Kriegen, sollte die Gedanken des Volkes beschäftigen, den Kaiser in den Augen der national-stolzen, denkfaulen Masse heben und durch fortgesetzte Aderlässe die Mannbarkeit und übersprudelnde Kraft der Franzosen abschwächen. Erwarteten doch die gemeinen Leute vom Neffen ein Anknüpfen an die ruhmreiche Politik des Onkels, welcher die Errungenschaften der ersten Revolution gegen das ganze mittelalterliche Europa vertheidigt und dem französischen Namen großen Respekt erworben hatte! Um seiner selbst und um seiner Familie willen mußte Louis Napoleon handeln. Daher konnte an der unthätigen äußern Politik, wie sie Louis Philipp und nach ihm die Republik eingeschlagen hatte, nicht festgehalten werden.

Napoleon III. handelte also im Geiste Napoleons I., nur verfuhr er viel behutsamer — vielleicht zu behutsam; ein Verfahren, wozu ihm die Abstumpfung der frühern großen Gegensätze in Folge der weiteren europäischen Entwicklung und der Umstand, daß seit der Herrschaft seines Onkels die Revolution in Europa die Runde gemacht hatte, den Hauptanlaß geben mochte. Auch der erste Napoleon hatte fortwährend seine Friedensliebe versichert und Beweise seiner Uneigennützigkeit und Mäßigung gegeben, vorausgesetzt, daß hierdurch seine Herrschaftspläne eher gefördert als gefährdet wurden. Das Aufgehen Frankreichs in der Person des Kaisers, die Ableitung und Verwendung der Revolution im Dienste seiner Herrschaft und die erste Rolle in Europa waren also auch jetzt noch, wie früher, vom Kaiserreiche unzertrennlich. In diesem Sinne allein wollte Louis Napoleon die französische Nation vertreten und insofern wurde auch das Nationalitäts-Prinzip vom neuen Kaiser bei seiner äußern Politik zu verwerthen gesucht Louis Napoleon ritt sonst auf keinen Prinzipien herum, sondern huldigte als praktischer Politiker der „Logik der Thatsachen." Doch war er bemüht, herrschende Vorurtheile sich zu Nutze zu machen.

Sechstes Kapitel.

Die nationale Seite der weſtmächtlichen herzlichen Allianz und des Krimkrieges.

Durch Ueberlieferung und Volksabſtimmung, freilich nicht ohne die entſcheidende Hilfe eines Staatsſtreichs, repräſentirte Louis Napoleon die franzöſiſche Nation. Auf den Münzen nannte er ſich: „Kaiſer der Franzoſen von Gottesgnaden“ (reſpektive den Staatsſtreich) „und durch den Willen des Volkes“ (reſpektive das allgemeine Stimmrecht). Als Emporkömmling ſtand er unter den europäiſchen Herrſchern, die alle bloß kraft des fürſtlichen Erbrechts und der demſelben zu Grunde liegenden Gnade Gottes exiſtirten, vereinzelt da. Die beſcheidene Stellung eines bis auf Weiteres Geduldeten vertrug ſich einestheils wenig mit den Aſpirationen auf endgiltige Gründung eines Herrſcherhauſes und anderntheils konnte ſie auch der ruhm- und ehrbedürftigen franzöſiſchen Nation nicht zuſagen. Die Duldung der Gegenwart mahnte an die Unſicherheit der Zukunft. Verlangte aber Louis Bonaparte mehr als Duldung, ſo mußte er ſich Reſpekt verſchaffen und ſich gefürchtet machen. Hierzu war es nöthig, daß er den ihm ſchon bei ſeiner Heirat entgegentretenden Stolz der alten Herrſcherfamilien brach, indem er ſie auf alt-noble Manier durch Schlachten demüthigte.

Indeß ſah er ein, daß er, wofern er nicht den in Banden gelegten revolutionären Geiſt wieder freimachte, in einem allgemeinen europäiſchen Kampfe, wie ſchon ſein Onkel in Erfahrung gebracht, unterliegen müßte. Deßhalb ſpähte er nach Bundesgenoſſen, nach gelegener Zeit und nach einem geeigneten Kriegsſchauplatze. Mit andern Worten wollte er nun den unvermeidlichen Kampf verhindern große Dimenſionen anzunehmen. Er rechnete dabei auf die Beſchränktheit der Staatsleute aus der alten Schule, welche in Oeſterreich und Preußen mehr für die Reaktion im Innern ihrer Staaten, als für die ungeſchmälerte Machtſtellung im europäiſchen Gleichgewicht Sorge trugen.

Weil nun die engliſche Politik ebenfalls vereinzelt daſtand, war ein Bund zwiſchen den Regierungen Frankreichs und Englands ſehr nahe liegend. Derſelbe wurde auch bald als die Verbrüderung der beiden großen Nationen und als die einzige Garantie des europäiſchen Rechts, des wirklichen Gleichgewichts, des Fortſchritts, des Friedens und der Geſittung gefeiert. Beide Nationen waren unter allen europäiſchen Völkern

in induſtrieller Hinſicht am Weiteſten entwickelt. Bei beiden hatte die „civiliſation“ am tiefſten Wurzel gegriffen. England war die bedeutendſte Seemacht, Frankreich die ſtärkſte Landmacht. Louis Napoleon brauchte das engliſche Gold zur Ausführung ſeiner Entwürfe, umgekehrt konnte die engliſche Ariſtokratie die franzöſiſchen Waffen gebrauchen. Ferner mußte die Allianz der Waffen die Allianz des Handels, den Fall des franzöſiſchen Schutzzoll-Syſtems und das Aufſchließen neuer Märkte in der Nähe und Ferne nach ſich ziehen. Durch den innigen Bund des franzöſiſchen Kaiſers mit der „Nation“, welche die National-Oekonomie gleichſam geboren und zu einer allſeitig verzweigten Praxis ausgearbeitet hatte, wurde die repreſſive Kraft der kaiſerlichen Regierung gegen die europäiſche Tragweite der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen des franzöſiſchen Volkes ſehr verſtärkt und ſomit ein Nutzen erzielt, welcher den „obern zehn Tauſend“ Englands äußerſt erwünſcht war. Aus der engliſchen Allianz entſprang für den franzöſiſchen Emporkömmling obendrein der Vortheil, daß er, wenn die engliſche Ariſtokratie — die ſtolzeſte des Erdenrunds — ihn als ebenbürtig anerkannt, ſchon hierdurch an Anſehen mächtig gewann, gleichwie auch ſeine Politik durch das Bündniß mit dem freiſinnigen engliſchen Gemeinweſen einen liberalen Anſtrich gewann. Um die Allianz recht populär zu machen, erſchien er 1854 in England, hielt einen Umzug durch die Straßen Londons, verkehrte mit der Bourgeoiſie im Kryſtallpalaſt zu Sydenham, und große Plakate an den Straßenecken der Metropole, ſowie die Leitartikel der Times forderten das Volk auf: Englishmen, give a hearty welcome to our august ally, the emperor of the French!

Das Ergebniß der herzlichen Allianz war die Beſiegelung derſelben mit dem Blute der beiden „Nationen“; es zeigte ſich als der Krimkrieg oder der Kampf gegen den Czaren, den Oberherrſcher, welcher ſtolz den franzöſiſchen Kaiſer mit bon ami betitelt hatte. Der von der Revolution unberührt gebliebene Czar nämlich, welcher Oeſterreichs Regierung in Ungarn gerettet und hinter Preußens Königshauſe ſchirmend in Polen geſtanden hatte, galt jetzt mehr denn jemals als der allmächtige Beſchützer der europäiſchen Legitimität und war durch die allerwärts glücklich erfolgte Reaktion zu einem ſolchen prestige gelangt, daß die Zeitung Times, das wetterähnlich veränderliche Orakel der engliſchen „öffentlichen Meinung“, ſich zu dem Ausſpruche veranlaßt fand: Europa werde nur noch von Oberſten in ruſſiſcher Uniform regiert. Den überwiegenden Einfluß des Czaren und damit die Macht der heiligen Allianz zu brechen, war — abgeſehen von dem zu erwerbenden Nationalruhm —

für Louis Napoleon der Hauptzweck des Krimkrieges. Die bedrohte Integrität des türkischen Reiches bot ihm den schicklichen Anlaß.

War für die englische Regierung, deren Einfluß in kontinentalen Fragen bisher fast gleich Null gewesen war, in ähnlicher Weise, wie für ihren Verbündeten, der Krimkrieg eine Geltendmachung ihrer Großmachtstärke und sollte nebenbei der Kampf den gefährlichen asiatischen Rivalen, welcher das Mittelmeer in Beschlag zu nehmen und Europa zu umklammern drohte, empfindlich demüthigen; so war für den französischen Kaiser die Niederlage des Czaren geradezu eine Lebensfrage. Der gekränkte imperialistische Nationalstolz dürstete nach Rache für die Niederlage bei Waterloo. Ueber Napoleon I. war einst das Unglück in Rußland hereingebrochen, und an dieses Unglück im weitern Gefolge hatten sich jene Verträge der heiligen Allianz geknüpft, welche die Napoleoniden auf ewig vom Throne Frankreichs ausschlossen. Diese Verträge bestanden in Europa noch öffentlich zu Recht. Zugleich eine große Demüthigung und Herabsetzung der französischen Nation enthaltend, mußten sie mit dem Schwerte durchhauen und durch ein neues europäisches Vertragsrecht ersetzt werden. Denn wurde die alte, vom Czaren geführte Reaktion nicht gehemmt und eingeschüchtert, so mußte die weitere Entwicklung der europäischen Kabinetsverhältnisse eine Koalition gegen den Bonapartismus und den Versuch einer zweiten französischen Restauration zuwegebringen. Der dem Czaren streitig gemachte Schlüssel des heiligen Grabes war der Schlüssel zu den Tuilerien. Also war unter nationaler Schale der Krieg in seinem innersten Kerne ein Kabinetskrieg. The present war is a war of statesmen, sagte damals Lord Ellenborough im englischen Oberhause. Beide Verbündete — Palmerston und Louis Napoleoen — suchten einander möglichst zu benutzen; denn Herzlichkeit der Bündnisse gibt es bei solchen gewiegten Staatsleuten nicht. Dazu ist auch bei der englischen Nation selber, deren Sprachgebrauch zwischen „klug“ und „weise“ bezeichnend genug schon längst keinen Unterschied mehr kennt, von herzlicher Gemüthlichkeit kaum die Rede.

Während die englischen Staatsleute durch den Krimkrieg sich im Rathe Europa's geachtet machten, setzte sich Louis Bonaparte durch denselben erst auf dem Throne recht fest. Den Czaren ließen die Freunde schmählich im Stiche. Denn Oesterreichs Regierung begnügte sich mit bewaffneter Neutralität und der König von Preußen pries das „goldene Füllhorn des Friedens.“ Einzeln wollte und konnte Louis Napoleon die Macht seiner Feinde brechen. Auf diese Weise zeigten nicht blos die westmächtlichen Waffen, sondern auch die französische Diplomatie ihre Ueber-

legenheit. Im Pariſer Frieden, der 1856 den Krimkrieg abſchloß, wurden zum erſten Male die Verträge von 1815 ſeit 40 Jahren bei Seite geſetzt, indem der Napoleonide in die europäiſche Fürſtenbruderſchaft vertragsmäßig aufgenommen ward. Demnach war er durch jenen ſogenannten Ziviliſationskampf, der laut der engliſchen und franzöſiſchen Zeitungen für Recht und Freiheit geführt wurde, nicht blos viel populärer in Frankreich, ſondern auch legitim bei den europäiſchen Fürſten geworden. Die nationale Seite der weſtmächtlichen Allianz hatte Privatzwecken zum Aushängſchilde gedient, und die flüchtigen Ungarn, die Polen, ſowie andere Revolutionäre, die von der weitern Entwicklung des Krimkriegs eine allgemeine europäiſche Feuersbrunſt erwartet hatten, ſahen ſich zuletzt vollſtändig in ihren ſanguiniſchen Hoffnungen betrogen.

Im Krimkriege war es Louis Napoleon gelungen, die beiden gefährlichen Weltmächte Rußland und England gegen einander zu ſtellen. Dieſer Krieg, in welchem Oeſterreich und Preußen nicht über eine gemeinſame Haltung ſich zu einigen vermochten, endigte nicht nur mit einer Demüthigung Rußlands, ſondern machte auch die Schwächen des engliſchen Heeres offenbar und legte die Anfänge eines neuen europäiſchen Rechts zu Gunſten des franzöſiſchen Kaiſers.

Siebentes Kapitel.

Der italieniſche Nationalitätskrieg.

Gleichwie im Innern Frankreichs der Kaiſer darauf halten muß, daß die alten Parteien ſich nicht ſammeln und zu ſeinem Sturze vereinigen, ebenſo muß er dafür ſorgen, daß die alten europäiſchen Mächte ſich nicht gegen ihn koaliren. Darum müſſen immer neue, das alte Gleichgewicht ſtörende Fragen auf's Tapet gebracht werden. Aus dieſem Grunde wurde von Napoleon III. mehrmals der Zuſammentritt eines europäiſchen Areopags angeregt: eine ſchon unter den franzöſiſchen Königen Heinrich IV. und Ludwig XIV. aufgetauchte Idee, die auch bei den Deutſchen in jener philoſophiſch-idylliſchen Abhandlung „über den ewigen Frieden“ zum Vorſchein gekommen iſt. In ähnlichem Sinne ſprach der franzöſiſche Kaiſer die Anſicht aus, daß wir in einer demokratiſchen Periode, in welcher ſich das Zuſammengehörige agglomerirt, und in der Zeit der freien Allianzen leben.

Der italieniſche Krieg ſollte auf der im Krimkriege gewonnenen Grundlage weiter bauen. Den Krimkrieg hatte das Recht, die Freiheit und die Ziviliſation populär gemacht; den italieniſchen Krieg ſollte das reine mit natürlichen Grenzen verbundene Nationalitäts-Prinzip heiligen.

Durch die römiſche Expedition hatte ſich der franzöſiſche Kaiſer bereits in der Mitte Italiens feſtgeſetzt. Indem er ſich damals zum Beſchützer des nach Gaëta geflüchteten Papſtes aufwarf, zog er gegen die italieniſche demokratiſche Revolution zu Felde. Den katholiſchen Mächten Oeſterreich, Spanien und Neapel, die ebenfalls dem heiligen Vater zu Hilfe eilen wollten, war er zuvorgekommen, und zwar hatte er die neapolitaniſchen Truppen erſt durch die römiſchen Republikaner ſchlagen laſſen, ehe er der römiſchen Republik ſelber das Lebenslicht ausblies. Mit dieſer Intervention in den Augen der katholiſchen Chriſtenheit Schutzherr des Papſtes und Schirmer der allein ſelig machenden Religion geworden, hielt er auch das Geſchick Italiens, in deſſen Metropole er eine ſtarke Beſatzung ſtehen ließ, nunmehr ununterbrochen in der Hand. Gleichwie in Frankreich bändigte er in Italien die Revolution, warf ſich aber auch dabei zum Oberherrn der katholiſchen Mächte auf.

Allerdings war in Italien Oeſterreich noch ſein Rival, da ſelbiges nicht bloß Herr von Mailand und Venetien war, ſondern auch auf die italieniſchen Herzogthümer einen großen Einfluß ausübte, beim Papſte beſſer als der franzöſiſche Befreier angeſchrieben ſtand und ſich der Sympathien des vor dreißig Jahren geretteten neapolitaniſchen Königs erfreute. Oeſterreich beſaß Einfluß auf der ganzen Halbinſel. Allein die freie Entwicklung dieſes Einfluſſes wurde verhindert durch die in der Mitte zwiſchen Ober- und Unteritalien ſtehende franzöſiſche Beſatzung.

Das unglückliche Italien, in kleine Staaten zerſplittert und dem Walten der Reaktion preisgegeben, war jetzt obendrein von zwei rivalen ausländiſchen Mächten beſetzt. Außer dem Papſte, in deſſen Hauptſtadt das franzöſiſche Heer ſtand, waren die beiden bedeutendſten italieniſchen Herrſcher der König von Sardinien und der König von Neapel. Während nun letzterer mit Oeſterreich hielt, fand es erſterer unter Cavour's ſtaatsmänniſcher Leitung ſeinem Vortheile angemeſſen, den Bund Frankreichs zu ſuchen. Von Oeſterreich war Karl Albert, der Vorgänger Viktor Emanuels, 1848 auf's Haupt geſchlagen worden und der Ueberwundene hatte die Erhaltung ſeines Staates einestheils bloß dem franzöſiſchen und engliſchen Einfluſſe und anderntheils der halbbegründeten Ausrede, daß er, um ſich vor der demokratiſchen Revolution zu retten, den Einheitskrieg habe beginnen müſſen, zu danken. Im Krimkriege hatte der König

von Sardinien den Westmächten ein Hilfskorps von 22,000 Mann gestellt und war hierdurch, wenn er sich auch für seinen Beistand bezahlen ließ, als handelndes Mitglied in die westmächtliche Allianz eingetreten. Um unter bonapartistischer Aegide den Befreier Italiens spielen zu können, führte Cavour in Sardinien das konstitutionelle System ein und schützte die aus der Lombardei, aus Venetien und aus den Herzogthümern kommenden italienischen Flüchtlinge.

Den direkten Gegensatz zu Sardinien bildete das Königreich Neapel. Der dortige alte König benahm sich ganz ungelehrig. Von Louis Napoleon und Lord Palmerston mehrmals mit Drohnoten bedacht, antwortete er, um die ihm zum Vorwurf gemachte Volksbedrückung zu entschuldigen, mit Hinweisen auf den Staatsstreich vom 2. Dezember, auf die Tyrannei Louis Napoleon's und auf die Jammerlage Irlands. Da die englischen Staatsleute schon lange lüstern nach dem Besitz der Insel Sizilien waren, vermochte Louis Napoleon seinen Freund Palmerston von der Nothwendigkeit, eine durchgreifende Veränderung in Italien zu treffen, um so eher zu überzeugen, als unter der schlechten Verwaltung im Königreiche Neapel, in den römischen Staaten und in den Herzogthümern der Gewerbfleiß und Verkehr darniederlag, so daß die englischen Fabrikanten und Kaufleute Italien nicht als gute Absatzquelle benutzen konnten.

Den übrigen europäischen Großmächten konnte der französische Kaiser den Vorwand entgegenhalten, daß er in Italien dem Ausbruche der demokratischen Revolution vorbeugen müßte. Die Intervention behufs Abwehr einer drohenden Revolution aber mußte der Diplomatie hinlänglich motivirt scheinen, da solches Einschreiten durch die Zeit geheiligt war. Louis Napoleon führte an, daß die italienische Anarchie, ehe sie sich selber unheilvoll organisire, in geordnete Zustände unter einem nationalmonarchischen und genug Garantie für die Aufrechthaltung der Ordnung bietenden Elemente übergeleitet werden müsse. Von dem Ausbruche der Revolution in Italien sei Frankreich und hiermit ganz Europa bedroht; denn die Katastrophe, welche das monarchische Europa von Zeit zu Zeit heimgesucht, habe stets ihren Anfang in Italien genommen, und sei von da nach Frankreich gekommen, von wo sie sich über alle Theile des Festlandes verbreitet habe.

Italien litt an den sämmtlichen Uebeln, an denen Ungarn, Polen und Deutschland einzeln laborirten: denn es stand wie Ungarn unter Fremdherrschaft, war gleich Polen getheilt und ähnlich wie Deutschland zersplittert. Da also in Italien das Nationale mehr als anderwärts mit

dem Revolutionären zusammenfiel, gab es hier eine Menge nationaler Verschwörungen, an denen sich vornehmlich auch die Demokratie betheiligte. Besonders machten drei Hauptverschwörer von sich sprechen: Joseph Mazzini, der sich zwar auch mitunter gegen den französischen Kaiser kehrte, aber doch sein Augenmerk vorzüglich auf die Vertreibung der Oesterreicher richtete; der sozialistische Oberst Pisacane, welcher mit 400 Mann einen der kühnsten Aufstandsversuche im Neapolitanischen unternahm, und Felix Orsini, der Italien zu befreien glaubte, wenn er in Paris mit Bomben Louis Napoleon aus dem Wege räumte, nachdem Pianori mit Pistolenschüssen vergebens dasselbe bezweckt hatte. Wäre es nun der Demokratie gelungen, sich ausschließlich des nationalen Strebens und endlich der ganzen Nation zu bemeistern, so hätte sich an der Schwelle Frankreichs eine anti-monarchische Macht erhoben, welche die Franzosen mit dem Republikanismus angesteckt haben würde. Dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden.

Das Kaiserreich absorbirt allerdings die Demokratie, allein es zehrt sie blos auf, um sich damit zu mästen und in starke Positur zu stellen. Von der Revolution geboren, muß es auch von ihr, indem es sie einem Verdauungsprozesse unterwirft, sein Dasein fristen. Die Mythologie läßt den Saturn seine eigenen Kinder auffressen; umgekehrt verzehrt das Kaiserreich seine Erzeuger und Anverwandten. Durch Ausbeutung der demokratischen Glaubenssätze und Stichwörter wird die Demokratie dekonzertirt, getrennt, irregeleitet und in's Verderben geführt. Aus Republikanern werden Monarchisten gemacht. Zu diesem Behufe pflanzte der französische Kaiser das Nationalitätenbanner auf. Dasselbe diente ihm demnach als Sprengungsmittel nach zwei Seiten hin: sowohl gegen die alten Monarchen als auch gegen die Republikaner.

Durch den italienischen Krieg wurde in der That der letzte Rest der heiligen Allianz vollends aus einander getrieben. Gleichwie im Krimkriege ein Schauplatz gewählt worden war, auf welchen einzutreten weder Preußen noch Oesterreich für vortheilhaft hielten, so auch blieben jetzt Preußen und Rußland vom italienischen Kampfe fern, weil sie an demselben kein unmittelbares Interesse hatten. Rußland suchte sich noch von den Verlusten des Krimkrieges zu erholen und Preußen nahm nur die nämliche drohende Stellung gegen die kriegführenden Parteien an, welche Oesterreich während des Krimkriegs gezeigt hatte. Als indeß Preußen Miene machte, sich in Deutschland zu vergrößern, ging der italienische Krieg rasch vorüber. Der vom Kriegsglück begünstigte Louis Napoleon begnügte sich, ohne Italien bis zur Adria zu „befreien", mit der Los-

reißung der Lombardei von Oesterreich, die zu Sardinien geschlagen wurde, während er seine eigene Uneigennützigkeit und Mäßigung damit belohnte, daß er Frankreich mit einer natürlichen Grenze versah. Er erwarb nämlich das Fürstenthum Monaco und ließ unter dem Schatten der Bajonette die Savoyer über ihre Einverleibung in Frankreich abstimmen, so daß durch das allgemeine Stimmrecht nun eine französisch sprechende Provinz, der zu Italien führende Alpenschlüssel, — dabei auch verschiedene Ortschaften am Genfer See, die zufolge den Wiener Traktaten wegen ihrer strategischen Wichtigkeit neutrales Gebiet bleiben sollten — an das französische Kaiserreich kam. Zwar ging in Italien dem Kaiser nicht Alles nach Wunsche, allein er erreichte doch, daß sich sein Einfluß erweiterte und daß seine ausnahmsweise Politik in Europa Regel zu werden anfing.

Achtes Kapitel.

Der Uebertritt Preußens zum Bonapartismus.

Die preußische Regierung fand sich aus mehrerlei Gründen bewogen, die bonapartistische Politik im Allgemeinen zu adoptiren. Erstens hatte sie den Erfolg gesehen, mit welchem im Innern diese Politik die unruhigen Köpfe „zur Raison" brachte. Zweitens war die preußische äußere Politik der bonapartistischen insofern verwandt, als auch sie, wie die preußische Geschichte unwiderleglich zeigt, eine Politik des Annektirens war. Drittens gewahrten die preußischen Staatsleute, daß das Nationalitäts-Prinzip, sobald als man seine volksthümliche Seite herauskehrte, ein Gegenmittel gegen bonapartistische Uebergriffe enthielt und daß folglich bei einiger Klugheit nicht unschwer vorherzubestimmen sei, wer der Betrüger und wer der Betrogene sein sollte. Viertens mußte das durch den italienischen Krieg geschwächte rivale Oesterreich um seinen ersten Rang in Deutschland gebracht werden. Fünftens war der deutsche Bund in seiner alten Zusammenfügung nicht stark mehr genug, um im Falle einer großen europäischen Erschütterung Widerstand leisten zu können: weßhalb die preußische Regierung es für gerathen hielt, denselben nach ihrer Weise und nöthigenfalls gewaltsam zu reformiren.

Schon Napoleon I. hatte auf St. Helena nach dem Berichte eines seiner Leidensgefährten seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß kein einziger deutscher Fürst auf den doch so nahe liegenden Gedanken

verfallen war, seine Macht und Besitzungen dadurch zu vergrößern, daß er die nationale Idee zum Aushängeschilde nahm, um alle deutschen Stämme und Staaten unter seinem Szepter zu vereinigen. Dieser Gedanke wurde endlich von Bismarck aufgegriffen, freilich aber in der Hauptsache bloß dazu benutzt, die preußischen Grenzen zu rektifiziren und die demokratische deutsche Einheitsbewegung zu bemeistern. Doch darüber weiter unten.

Die Existenz des Bonapartismus in Europa war eine nicht zu ignorirende Thatsache. Derselbe mußte, um bei den europäischen Zusammenhängen bestehen zu können, da, wo man nicht von selbst sich seiner Existenz akkomodirte, gewaltsam reformiren. Bei den Schlägen, die er gegen die alten europäischen Mächte ausführte, machte er mit Rußland den Anfang, Oesterreich kam in zweiter Linie, der dritte Schlag schien wol Preußen zugedacht zu sein. Nun hatte die Politik Stein's und Hardenberg's, die zur Bekämpfung des Bonapartismus den Verkehr gehoben und das Nationalgefühl gestärkt hatte, das Mittel ausfindig gemacht, wodurch jetzt eine zweite Einkehr von „Preußens tiefster Erniedrigung" abgewendet werden konnte. Preußen adoptirte also in Deutschland das bonapartistische System zu seiner eigenen Sicherheit, denn auf diese Weise konnte es entweder dem intendirten bonapartistischen Schlage ausweichen, oder, wenn dies nicht anging, gegen den französischen Kaiser mit gleichen Waffen kämpfen. Weil die Wendung der preußischen Politik in ihrer Tragweite am französischen Hofe tief empfunden wurde, darum betonte Girardin, der Freund des Prinzen Napoleon, neuerdings die Nothwendigkeit, im Innern Frankreichs freiere Saiten aufzuziehen, um der französischen Politik neue Ueberlegenheit über die Politik der alten europäischen Mächte zu verleihen. Der coup de liberté sollte nach Girardin ein coup de pouvoir sein.

Indeß steht so viel fest, daß die unter Bismarck vollzogene Wendung der preußischen Politik von dem in mancher Hinsicht noch räthselhaften Agitator Ferdinand Lassalle öffentlich empfohlen worden ist. Derselbe veröffentlichte nämlich 1859 eine Broschüre unter dem Titel: „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens — eine Stimme aus der Demokratie" (Berlin, Verlag von Duncker). In dieser Schrift suchte Lassalle Dreierlei zu erhärten: erstens, daß der italienische Krieg vollständig gerecht und heilig sei; zweitens, daß ein Angriffskrieg gegen Louis Napoleon erst dann unternommen werden dürfe, wenn Frankreich die Lombardie oder den Rhein für sich nehme, und drittens, daß Preußen nun den Einheitskrieg in Deutschland zu beginnen habe. Lassalle

erblickte im italienischen Kriege die unerläßliche Vorarbeit für die Einigung Deutschlands. Er drückte sich so aus:

„Indem er (Louis Napoleon) die Italiener zu ihrem Kriege ermuntert und sich in seiner Proklamation verpflichtet hat, denselben nicht zu beenden, ohne die Halbinsel von Oesterreich befreit zu haben, indem er hierdurch den Ungarn die Möglichkeit gewährt, sich ihrerseits in Waffen zu erheben, was sie wohl zweifelsohne spätestens während des zweiten italienischen Feldzuges vollbringen werden, vollzieht Napoleon eine wesentlich deutsche Aufgabe, beseitigt er durch die Zerstücklung Oesterreichs die reale Schwierigkeit der deutschen Einheit. Der italienische Krieg ist also nicht nur geheiligt durch alle Prinzipien der Demokratie, er ist auch im höchsten Grade im Vortheil der deutschen Nation gelegen. Er ist das Lebensinteresse der deutschen Politik." — Zufolge dieser Auffassung nun muß „Oesterreich zerschlagen, zerfetzt, zerstückt, vernichtet, zermalmt, seine Asche muß in alle vier Winde gestreut werden," weil die selbständige Weltstellung desselben die durch kein Palliativmittel zu beseitigende Ursache des deutschen Dualismus und der Unmöglichkeit der deutschen Einheit ist. Mit der Zerstückelung von Oesterreich fällt das besondere Preußen von selbst, wie der Satz mit seinem Gegensatz verschwindet. Auf vorstehende Gründe gestützt, fordert dann Lassalle Preußen zum Handeln auf. Er gebraucht die Worte:

„Die einzige, würdige und große, ebenso sehr in den Interessen der deutschen Nation als in denen Preußens gelegene Haltung wäre folgende Sprache Preußens: „„Revidirt Napoleon die europäische Karte nach dem Prinzip der Nationalitäten im Süden, gut, so thun wir dasselbe im Norden. Befreit Napoleon Italien, gut, so nehmen wir Schleswig-Holstein!"" Und mit dieser Proklamation unsere Heere gegen Dänemark gesendet! ... Möge die preußische Regierung diesen Nationalkrieg beginnen, schnell, ohne Zaudern, allein und aus sich selbst, ohne Bundes-Intriguen — möge sie erst mit dem fait accompli des erklärten Kriegs vor den Bund treten ... Und wagten intrigante Kabinete eine undeutsche Gesinnung an den Tag zu legen, so wäre der Augenblick da, daran zu erinnern, daß schon einmal ein König von Preußen die feierliche Erklärung unterschrieben hat: „„Jeder deutsche Fürst, der dem Aufruf zur Befreiung des Vaterlandes nicht Folge geben wird in einem fixirten Zeitraum, wird mit dem Verlust seiner Staaten bedroht werden!""

Unter den verschiedenen Wegen, die zur Herstellung der deutschen Einheit betreten werden können, wählte also Lassalle den preußisch-monarschischen und empfahl ihn als den einzig praktischen für alle Anhänger

der deutſchen Einheit, möchten nun dieſe ein erbliches Kaiſerthum, eine ſtraffe Form der Föderation oder die einheitliche deutſche Republik wollen. Daß er nicht als Demokrat, ſondern als preußiſcher Monarchiſt „die Stimme aus der Demokratie“ erhob, darüber wurde er ſich am Schluſſe ſeiner Broſchüre klar, indem er ſagte: „Wenn Preußen zaudert und Nichts thut, ſo wird damit nur aber und aber bewieſen ſein, daß die Monarchie in Deutſchland einer nationalen That nicht mehr fähig iſt.“

Dieſer Weg war aber noch mehr als monarchiſch; denn er ſchloß die freiwillige Uebertragung des Bonapartismus nach Preußen in ſich. Bismarck, bedrängt vom innern Verfaſſungskonflikt und bedroht von der äußern Gefahr der Eroberung, hat ihn ſich erkieſt als den einzigen Ausweg, den Abſolutismus zu retten.

In Bezug auf die Demokratie beſteht der Unterſchied zwiſchen der heiligen Allianz und dem Bonapartismus darin, daß die heilige Allianz als offener Feind gegen ſie verfuhr, während der Bonapartismus als heimtückiſcher Freund ſich ihr anſchließt, um ſie zu Boden zu werfen und zu beherrſchen. Hinſichtlich der alten Kabinette war die heilige Allianz die Verbrüderung der legitimen Fürſten, die Achtung ihres Beſitzſtandes, die Wahrung der Rechte auch des Kleinſten. Dahingegen ſchüchtert die Kabinette der Bonapartismus mit der von ihm zu bewältigenden Revolution ein, verlangt ihre Unterordnung unter der Vorſpiegelung, daß es beſſer ſei, einen Theil der Souveränität an ihn, als die ganze Regierungsgewalt an die Demokratie zu verlieren, und räumt die ihm im Wege ſtehenden Monarchien aus „höheren Staatsgründen“ rückſichtslos hinweg. Der Bonapartismus trägt ein Doppelgeſicht, ſchiebt ſich wie ein Keil zwiſchen zwei Weltanſchauungen und iſt Niemandes Freund, während er aller Welt Freund zu ſein vorgibt. Er iſt ein Baſtard, erzeugt in der Umarmung der vollendeten Diplomatie mit der entſchiedenen Demokratie.

Für Preußen hielt es nicht ſchwer, zum Bonapartismus überzugehen. Abgeſehen davon, daß es ſeine nähere Bekanntſchaft 1807—13 gemacht hatte, lagen auch in der Geſchichte ſeiner Politik mehrere Präzedenzfälle vor. Der älteſte dieſer Fälle iſt aus der Zeit der Reformation. Damals war nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Sachſen in Preußen Albrecht von Brandenburg zum Großmeiſter des deutſchen Ritterordens gewählt worden. Er ſtrebte darnach, unabhängiger Herr von Preußen zu werden und dieſes Herzogthum auf ſeine Nachkommen zu vererben. Sowohl die Ordensgelübde, als auch die Abhängigkeit von den Rittern, denen er

mehr untergeordnet war, als sie ihm, schienen ihm gleich unerträglich. Er überlegte sich daher, ob er als staatskluger Fürst die Lehre Luthers nicht zu seinem und seines Hauses Vortheil verwerthen könne. Er besprach sich deßhalb mit Luther, und dieser rieth ihm, sein Ordenshabit abzulegen, die Reformation einzuführen und sich zum weltlichen Herrn von Preußen zu machen. Albrecht, ein unternehmender Herr, gab dem Ritterorden alsbald eine andere Gestalt. Er hob die Rechte der Ritter auf, nahm ihre Güter weg, verachtete die Autorität des Papstes und des Kaisers, setzte sein Glück und seine Ehre aufs Spiel, brach seine Gelübde und schwor die Religion ab, welche als Großmeister zu vertheidigen er die Pflicht hatte. Als er in Gefahr kam, seine Erwerbung ganz zu verlieren, schlug er seinem Onkel, dem polnischen Könige Sigismund, eine Theilung vor, welche dieser sich auch gefallen ließ. Demnach ward ausgemacht, daß alle Städte, Schlösser und Länder Preußens, welche laut dem zwischen dem Könige Casimir IV. und dem Großmeister von Erlichhausen abgeschlossenen Vertrage dem Orden überlassen worden waren, hinfort dem Herzoge Albrecht zugehören und auf seine Kinder oder, in deren Ermangelung, auf seine Brüder und Vettern vererbt werden sollten.

Was damals die offizielle Reformation war, ist jetzt die offizielle oder bonapartistische Demokratie. Wie die Abhängigkeit von den Rittern so war die Abhängigkeit vom deutschen Bunde lästig. Die Aussicht, Deutschland durch Annahme der bonapartistischen Lehre unter die Herrschaft zu bringen, war verlockend. Die Rechte der alten Ritter wurden daher aufgehoben, ihre Staaten annektirt und bedeutungslos gemacht, und das Parlament war der zweite Luther, der hierzu seine Sanktion zu ertheilen hatte. Um nicht die gemachten Erwerbungen ganz zu verlieren, wurde die Theilung der Mainlinie eingegangen. Wie sich die Mark Brandenburg zu Preußen erweitert hat, so soll Preußen Deutschland umfassen.

Fünfthalb Jahrhunderte arbeitete die Hohenzollern'sche Familie unausgesetzt daran, aus der Mark Brandenburg einen großen Staat zu machen. Sie griff zu allen möglichen Vorwänden und gebrauchte alle Mittel, wenn diese ihr zweckdienlich schienen. Sie begab sich unter die Lehnsherrschaft von Schweden und Polen, sie benutzte die Reformation, sie verbündete sich der Reihe nach mit allen Feinden des deutschen Reichs und trug unter der scheinheiligen Maske der Sorge für die Sicherheit Deutschlands und für die Rechte der Reichsstände am Kräftigsten zur Abschwächung der kaiserlichen Autorität bei. So lange als sie sich nicht genug in Deutschland zu vergrößern vermochte, unterjochte sie Polen und Deutsch-

ritter, unterwarf sie Kaschuben, Sorben, Wenden, Lithauer und Masuren. Mit Hilfe dieser fremden Erwerbungen stärkte sie durch Verschmelzung das einheimische Element, um nun in Deutschland desto nachdrücklicher um sich greifen zu können. Wenn indeß Preußen seit 1815 zu den europäischen Großmächten gezählt wurde, ward eine solche Hinzurechnung doch von manchen Seiten, wie z. B. von englischen Blättern, bisweilen nur für eine Höflichkeit angesehen. Freilich schien das an den Bund gekettete Preußen, weil es unter österreichischem Einflusse majorisirt werden konnte, nicht ganz selbständig. Fand sich nun, indem so viele innere und äußere Gründe für einen deutschen Staatsstreich sprachen, die Gelegenheit, eine Aenderung bezüglich der Stellung Preußens zu treffen, so wäre es vom Standpunkte der preußischen Politik aus thöricht gewesen, jene Gelegenheit nicht an allen vier Zipfeln zu erhaschen.

Neuntes Kapitel.

Die preußische Nationalität.

Man hört sehr oft Preußen einen rein deutschen Staat nennen. Demnach wäre Preußen in der That ein kleines Deutschland. Hierbei wird zunächst übersehen, daß ein reines Deutschthum überhaupt nicht existirt, noch je existirt hat, und daß die Bevölkerung, welche die deutsche Sprache spricht, und zuerst von Karl dem Großen zusammenerobert wurde, um nicht viel weniger ein Mischvolk ist, wie die Bevölkerungen, welche englisch und französisch sprechen. Selbst wenn man aber diese Mischung nicht urgiren, sondern in der Sprache, der Religion oder den Sitten das Merkmal des Deutschthums finden will, so hat Preußen in seinem Staate gleichwol die erforderliche Einheitlichkeit nicht aufzuweisen.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen vom Jahre 1837 lebten in Preußen 2,102,000 Einwohner, welche dem deutschen Sprachstamme nicht angehörten, so daß allemal der siebente Preuße nicht deutsch sprach. Von den nichtdeutschen Einwohnern waren im genannten Jahre 1,946,000 Slaven, die sich so vertheilten: zwei Drittel oder 772,000 kamen auf das Großherzogthum Posen; ein Viertel oder 517,000 wohnten in der Provinz Preußen, und ein Fünftel oder 500,000 gehörten Schlesien an, in welch' letztgenannter Provinz schon zwei Meilen von Breslau Dörfer zu finden waren, worin die Bewohner nicht deutsch verstanden. Hierzu kamen noch 4000 Kaschuben im Kösliner Regierungsbezirke, ferner

11,500 Mähren, 10,500 Böhmen, 76,000 wendiſche Lauſitzer und 146,000 Lithauer in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen. Dieſe fremdartige Bevölkerung hat ſich ſeit 1837 nicht vermindert. Noch im Jahre 1861 gab am 23. Mai im preußiſchen Abgeordnetenhauſe der Oberpräſident Bonin folgende Zahlen in Betreff der Bevölkerung Poſens an *): Evangeliſche Deutſche 453,413, deutſche Katholiken 98,910, Juden 72,219, Geſammtbevölkerung des Großherzogthums 1,411,000. Mithin betrugen die poſenſchen Einwohner polniſcher Zunge 786,458. Letztere hatten ſich demgemäß von 1837 bis 1861 um 14,000 vermehrt. Ferner konſtatirte 1867 im norddeutſchen Parlamente (zufolge der Berliner National-Zeitung) Graf Bismarck das betreffende Bevölkerungsverhältniß folgendermaßen:

„Es gibt nach der vorletzten Zählung in Poſen und Weſtpreußen unter 2,700,000 Einwohnern ungefähr 1,150,000 Polen und 1,400,000 Katholiken, Polen und Deutſche. Es geht daraus hervor, daß dort auch 300,000 Katholiken deutſcher Zunge ſich befinden."

Vorſtehende Angabe Bismarck's bezieht ſich nur auf die Polen, und zwar nur auf diejenigen, welche in den Provinzen Poſen und Weſtpreußen wohnen und zuſammen demnach auf 2,200,000 ſich belaufen. Uebrigens wird in zweifelhaften Fällen die amtliche Angabe aus Staatsklugheit immer geneigt ſein, die Zahl der Deutſchen nicht zu gering anzugeben. Preußen, welche jetzt franzöſiſcher Zunge ſind, gibt es gegen 40,000 *).

Der Name Preußen oder Bo-ruſſen (auch Po-ruſſen) deutet ebenfalls nicht gerade auf reindeutſchen Urſprung hin; denn die Preußen, ein Nebenſtamm der Alanen, gehörten nebſt den Wenden, Vandalen und Lithauern zu den Völkern Sarmatiens, und als die Deutſchritter von dem Herzoge Konrad, der mit den heidniſchen Preußen beſtändig Krieg führte, herbeigerufen wurden, da war das Land Preußen nicht von einer deutſchen, ſondern von einer beſondern ſarmatiſchen Völkerſchaft bewohnt. Zwar wanderten Deutſche ein, und trieben die Eingebornen in die Enge,

*) Vgl. Urzedowa Statystyka W. Ks. Poznanskiego i jéj konsekwencye. Die offizielle Statiſtik des Großherzogthums Poſen und deren Konſequenzen. Poſen, 1861, 8.

**) Voltaire hat berechnet, daß wegen der Hugenotten-Verfolgung über eine Million Menſchen Frankreich verließen. Die meiſten dieſer Verfolgten flüchteten nach Deutſchland, wo ſie ſich größtentheils naturaliſirten. Auch in Preußen ließen ſich viele Hugenotten nieder. (In der Gegend von Frankfurt a. M. trifft man jetzt noch Ueberreſte franzöſiſcher Kolonien, in denen ſich die franzöſiſche Sprache erhalten hat.)

allein es ging hierbei nicht bis zur völligen Ausrottung der Preußen. Im Gegentheil gaben die letztern dem von ihnen bewohnten Lande den Namen, erhielten sich ihre Sprache und vermischten sich nach und nach mit den fremden Einwanderern.

Der vom Pfarrer Abel Will zu Pobeten auf Samland in preußischer und deutscher Sprache verfaßte und 1561 zu Königsberg in Preußen durch Joh. Deubnern gedruckte kleine Katechismus Dr. Martin Luther's ist 1821 zu Braunschweig von J. S. Vater in dem Buche: „Die Sprache der alten Preußen" veröffentlicht worden. Der Titel dieses Katechismus lautet in preußischer Sprache:

„Stas Likuts Catechismus D. M. L. Mixkai bhe Prusiskai prastans Predickerins no tautan, Stans Langiseilingins prei Powaidint, bhe stan Maldunin enstesmu prei jaukint kai stai ismukint masi ka tenneimons enterpon ast prei tenneisson deiwutiskan. Preistesmu stas Lübi bhe Crixtisnalaiskas Kaigi stas subs en stesmu kirkis teikusnan, tenti en Prusiskan tautan laikuts wirst". (Auf deutsch: „Der kleine Katechismus D. M. L. Deutsch und Preußisch für die Landpfarrer, die Einfältigen zu unterweisen und die Jugend in demselben zu üben, damit sie erlernen mögen, was ihnen zu ihrer Seligkeit nützlich ist. Zudem das Trau- und Taufbüchlein, wie dasselbe in der Kirchenordnung jetzt im preußischen Lande gehalten wird".)

Das preußische Vaterunser (Tawa Nouson) lautet so: „Tawa Nouson kas tu essei Endangon. Swintints wirstwais Emnes. Pereit twais Ryks. Twais Quaits audasin kagi Endangon tyt deigi nosemin. Nouson deinennin geitien dais noumans schan deinan. Bhe etwerpeis noumas nousons auschautins, kaimes etwerpimai nousons auschautenikamans. Bhe ni weddeis mans emperbandasman. Schlait israukeis mans, esse wissan wargan. Amen.

Aus diesen, dem 16. Jahrhunderte angehörigen Proben der preußischen Sprache mögen Diejenigen, welche die Sprache eines Volkes für das Kennzeichen seiner Nationalität halten, beurtheilen, ob die Preußen zu den **reinen Deutschen** gehören. Die masurischen Ländereien bildeten niemals Theile Polens, sondern waren urpreußische Gauen (Galindien und Sudauen). Viele Tausende der überwundenen Sudauer wurden nach Samland versetzt, wo nun, gleich wie in Sudauen und Galindien, das Altpreußische gesprochen wurde. Durch die Einwanderung deutscher Bauern in Natangen und Samland entstand daselbst eine Mischbevölkerung.

Die Theilung Polens vermehrte das schon vorhandene slavische Element Preußens. Sie wurde inaugurirt von dem nämlichen Könige Friedrich II., welcher auch dem deutschen Reiche den Todesstoß gab. Nachdem derselbe durch die Eroberung Schlesiens eine Menge Slaven seinen Preußen hinzugefügt hatte, vermehrte er 1772 dieselben noch um 860.000 fast durchgängig polnische Einwohner, so daß unter Friedrich „dem Großen" im „reindeutschen" Staate das deutsche Element sich zu dem slavischen wie etwa drei zu zwei verhielt. Friedrich II. hegte bekanntlich keine große Vorliebe für das Deutsche. Er berechnete sich den Gewinn, den ihm die Theilung Polens einbringen mußte, sehr genau, indem er schrieb: „Domhardt wird aus diesen (Mittheilungen) meine Idee ersehen, und wird es darauf ankommen, daß man die Aemteranschläge macht und solche bald mit Pränumeration verpachtet. Die Kosten der Regimenter wird (werden) sich belaufen, auf 580,000 Rthlr., und wenn das Land gut administrirt wird, muß es wohl bald 1,200,000 Rthlr. einbringen."

Weil aber die Polen dem Staatssäckel mehr nützten, wenn sie eine höhere Zivilisation empfingen, so war schon Friedrich II. bemüht sie zu entnationalisiren. Er verordnete, daß hierbei verfahren werden sollte, „wie ehedem im Kottbus'schen und in Oberschlesien geschehen." Demgemäß sollten deutsche Schulmeister auf den Dörfern und in den kleinen Städten angestellt und die Einwohner mit Deutschen „meliret" werden. Deßhalb freute er sich darüber, daß aus dem Eichfelde sich „ein Haufen" Familien in Preußen „etabliren" wollte. Doch schien es ihm nicht gut, daß die fremden Familien einzeln unter den Polen wohnten, weil sie auf diese Weise, anstatt ihrerseits die Polen zu germanisiren, in dem Polenthume untergehen müßten. Sie sollten also „mitten unter dem groben und bunten Zeuge" ganze Dörfer und Kolonien bilden *).

Als der ganze polnische Staat 1795 unter die drei angrenzenden Mächte getheilt worden war, wurde in den von Preußen erworbenen neuen Besitztheilen das preußische Landrecht eingeführt: wodurch die Polen ihr nationales Recht verloren und Preußen wurden. Das königliche Patent unterm 30. April 1797 für die Provinz Neu-Ostpreußen lautete:

*) Bis zum Jahre 1800 waren im Posen'schen 13 Kolonien, zusammen gegen 700 Köpfe stark, zu Stande gekommen. Die Einwanderer stammten meistens aus Würtemberg, und jede Familie kam dem Staate, wie der Bialystocker Regierungs-Direktor v. Holsche nachgewiesen hat, auf mehr als 1000 Thlr. zu stehen.

„Wir verordnen also zuvörderst, daß in Zukunft, vom 1. September d. J. an gerechnet, die in unsern übrigen Staaten eingeführten Rechte und Gesetze, sowie dieselben in dem allgemeinen Landrechte für die preußischen Staaten enthalten sind, auch in der Provinz Neu-Ostpreußen gelten und bei allen von dieser Zeit an eintretenden Fällen, Begebenheiten und rechtlichen Handlungen, sowie bei der Entscheidung aller darüber vorkommenden Streitigkeiten und Prozesse zu Grunde gelegt werden sollen."

Um die Polen mit dem neuen Rechte bekannt zu machen, wurde dasselbe nicht in die polnische, sondern in die lateinische Sprache übersetzt.

Der „Befreiungskrieg" von Anno 13 brachte die 1807 verloren gegangenen polnischen Landestheile nicht an Preußen zurück, weil Hardenberg sich von der russischen Diplomatie überflügeln ließ.

Nachdem Preußen endlich durch die Wiener Verträge das Großherzogthum Posen definitiv erhalten hatte, erließ Friedrich Wilhelm III. im Mai 1815 an die dortigen Einwohner folgenden Aufruf:

„Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt ohne Euere Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution theilnehmen, welche ich meinen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet, wie die übrigen Provinzen meines Reichs, eine provinzielle Verfassung erhalten. Euere Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Euere persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Euere Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem von Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, Ehren und Würden meines Reiches offen stehen."

Aus dieser königlichen Proklamation könnte man schließen, daß Preußen, welches solchergestalt die polnische Nationalität berücksichtigte, schon seit 1815 eine rein nationalitäten-freundliche Politik eingehalten habe. Es wird deßhalb nicht unwichtig sein, die Beziehung Preußens zu seinen polnischen Unterthanen ein wenig weiter zu verfolgen. Es wird sich dann herausstellen, daß die preußische Politik kein anderes Interesse kennt, als das des Gesammtstaates, welcher nicht die Erhaltung der ihm untergeordneten Nationalitäten, sondern die Stärke des

Königthums — nach dem Grundſatze: l'état c'est moi! — ſich zur Aufgabe geſtellt hat.

Trotz der in obiger Proklamation ausgeſprochenen Achtung für die polniſche Nationalität, wurde in Poſen das Entnationaliſirungs-Werk ſchon bald in Angriff genommen; wobei die preußiſche Regierung beſonders der gerechte Tadel trifft, daß bei den Gerichten die polniſche Sprache in den Hintergrund gedrängt und ſomit die des Deutſchen völlig unkundigen poſenſchen Einwohner nicht immer ſehr glimpflich behandelt wurden. Zwar war durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 vorgeſchrieben, daß in der polniſchen Sprache in allen ſolchen Fällen verhandelt werde, „in welchen die Verhandlung den Gebrauch derſelben vorſchreibt.“ — Der Verzicht auf ein polniſches Nebenprotokoll hatte ausdrücklich ſtattzufinden. — „Es genügt zu dieſem Zweck,“ heißt es in der angezogenen Verordnung weiter, „die in der Verhandlung enthaltene, in deutſcher und polniſcher Sprache aufgenommene ausdrückliche Erklärung der Partei, daß ſie auf das Recht, die Ueberſetzung zu verlangen, Verzicht leiſtet, oder ſich des von dem Dollmetſcher zu führenden Nebenprotokolls begebe.“ Allein einestheils bezog ſich dieſe Verordnung nicht auf das ganze Gerichtsweſen, da ſie erſt durch eine Miniſterial-Verfügung vom 12. Februar 1840 auch auf Kriminalſachen ausgedehnt wurde und erſt damals bei gerichtlichen Verhandlungen aller Art in Gebrauch kommen ſollte, anderntheils wurden aber auch mannigfache Klagen laut, daß den Polen vor Gericht der Gebrauch ihrer Sprache ſchlechtweg verweigert wurde.

In welchem Geiſte die Verwaltung des Großherzogthums Poſen geführt wurde, wird erſichtlich aus dem Bericht des früheren Oberpräſidenten Flottwell, den derſelbe im März 1841 über ſeine Verwaltung des Großherzogthums erſtattete. Er enthält folgende offene Darlegung:

„Während meiner Wirkſamkeit vom Dezember 1830 bis zum Beginne des Jahres 1840 habe ich die der Verwaltung dieſer Provinz geſtellte Aufgabe dahin verſtehen zu müſſen geglaubt: ihre innige Verbindung mit dem preußiſchen Staate dadurch zu fördern und zu befeſtigen, daß die ihren polniſchen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer ſolchen Verbindung widerſtreben, allmählig beſeitigt, daß dagegen die Elemente des deutſchen Lebens in ſeinen materiellen und geiſtigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet werden, damit endlich **die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten** als der Schluß dieſer Aufgabe durch das entſchiedene Hervortreten deutſcher Kultur erlangt werden möge. Das

Gesammtwohl des Staats macht die Verfolgung dieses Zieles zur Nothwendigkeit, und wenn dabei die Erinnerungen und Gefühle eines Theils der polnischen Einwohner verletzt worden, so liegt die Beruhigung hierüber in der Ueberzeugung, daß die Provinz dabei in allgemein menschlicher Hinsicht gewinnt, und **daß die Geschichte allmählig alle Völker aus den Schranken früherer und noch bestehender Trennungen solchen Umwandlungen und neuen Umgestaltungen entgegenführt** .... Am Kräftigsten und zugleich Willkommensten fördert die Zwecke des Staats die Sorge für die materiellen oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz .... Sowie aber bei der allmähligen Beschränkung der widerstrebenden Elemente jeder Schritt über die nächste Nothwendigkeit und Möglichkeit hinaus, bedenklich erscheint, so ist jedes Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen verderblich ... Was durch Bevorzugung der polnischen Einwohner erreicht wird, haben die Erscheinungen in dieser Provinz während der Revolution im Königreiche Polen gezeigt; diese selbst hat gelehrt, daß den unzufriedenen Theil der Einwohner keine Zugeständnisse oder Vergünstigungen befriedigen, weil eine vollkommen unbeschränkte nationale und politische Selbständigkeit der Polen verlangt wird. .... Allerdings wird eine solche Offenheit der Landesregierung nicht die Neigung der jetzt ihr widerstrebenden Einwohner gewinnen, aber dazu gibt es noch überhaupt keine Mittel; also wäre es unzeitig, darnach zu streben ...."

Gewiß war eine solche Verwaltung nicht im Sinne des Nationalitäts-Prinzips! Im Gegentheil wurden durch dieselbe die Wünsche und Bestrebungen „eines phantastischen Patriotismus" arg enttäuscht.

Nicht minder verletzte die Polen die unterm 25. Juni 1834 erlassene „Instruktion zum Unterrichte in der deutschen Sprache bei den Schulsozietäten fremder und gemischter Zungen", wonach alle Kinder fremder Zunge in deutscher Sprache und im deutschen Sprechen, wöchentlich die obere Abtheilung in 6, die mittlere in 8 und die unterste in 12 Stunden, unterrichtet werden sollten. Im Lesen ihrer Muttersprache sollten die Kinder der fremden Zunge nur zwei Stunden und zwar nur dann unterrichtet werden, wenn es die Aeltern ausdrücklich verlangten. Auch sollten alle Kinder, welche deutsch verständen, in allen Lehrfächern bloß deutschen Unterricht empfangen und selbst in ganz polnischen Schulen das Lautiren, Schreiben, Singen, Zeichnen und Rechnen nur deutsch betrieben werden. Weil dieses der Willkühr Thür und Thor öffnende

Schulgesetz eine Menge Beschwerden hervorrief, kam im August 1837 eine Verordnung heraus, welche jene harten Bestimmungen zwar etwas milderte, aber gleichwohl immer noch dem vor seiner vorgesetzten Behörde bangen Lehrer Vieles anheimstellte und dadurch bewirkte, daß der Unterricht fast gänzlich deutsch blieb.

Fortwährend erhoben die Polen Beschwerden, allein diese fruchteten wenig. So richteten die posenschen Provinzialstände 1841 eine Adresse an den König Friedrich Wilhelm IV., um die Betrübniß auszudrücken, in welche sie durch den Landtagsabschied vom 6. August des genannten Jahres versetzt worden waren. „Sie haben," heißt es darin, „die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden lithauisch und wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: Polen .... Ew. Majestät getreue Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen in's Leben treten, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden sind." — Schließlich beschwerten sich die Stände noch über die neueste Zensur-Instruktion.

Der auf diese Adresse ertheilte Bescheid war sehr ungnädig. Es würde dieselbe überhaupt unbeantwortet geblieben sein, wenn ein Schweigen nicht hätte den Zweifel erregen können, als ob vom König nicht die in der Adresse „ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade gemißbilligt" würden. Nachdem die königliche Antwort die separatistische Gesinnung der Polen, welche den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme des Reichs gegebenen Vereinigungspunkt förmlich ablegnen will, derb abgefertigt hat, werden sie damit bedroht, daß sie bei fortgesetzter Böswilligkeit von der königlichen Verheißung, die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, ausgeschlossen werden sollen. Der Bescheid sagt dann weiter: „Wir wollen in

Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie wir schon in dem Landtagsabschied für das Königreich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für uns ist, da schon unseres in Gott ruhenden Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle des Volks nicht vereinbart fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen . . . ."

Somit war jene feierliche Verheißung von 1815, welche den Polen die Erhaltung ihrer Nationalität und ein Vaterland zusicherte, sowohl von Friedrich Wilhelm III. wie auch von Friedrich Wilhelm IV., weil ihre Erfüllung mit dem Wohle des Volks und dem Gedeihen des Gesammtstaats unverträglich sei, kurz und bündig zurückgenommen. Noch weniger konnten jetzt die Kaschuben und die andern slavischen Stämme des „rein deutschen" Preußens hoffen, daß Rücksicht auf ihre Nationalität werde genommen werden. „Die königliche Achtung für die Anhänglichkeit" der Polen an ihre alten Institutionen hatte sich schnell in Mißachtung verwandelt. Kein Wunder, wenn unter ihnen fortwährend Unzufriedenheit herrschte, zumal da das Entnationalisirungswerk schwer von statten ging, weil Posen im Osten an gleichgesinnte Bewohner des ehemaligen polnischen Reichs grenzte. Zwar wurden die Aufstandsversuche der Jahre 1846 und 1848 niedergeschlagen, aber die Polen Posens protestiren bis heute, wenn auch vergeblich, so doch unausgesetzt, gegen ihre Einverleibung in Preußen.

Es mögen sich für das Verfahren der preußischen Regierung gegen die Polen allerdings sowohl in staatlicher als auch „in allgemein menschlicher Hinsicht" viele Rechtfertigungsgründe anführen lassen. Wer einmal dem preußischen Staate die Berechtigung einer großen geschichtlichen Mission zugesteht, der muß sich auch dazu bequemen, die Konsequenzen davon hinzunehmen. Allein mit dem Nationalitäts-Prinzipe verträgt sich die Behandlung, welche die Herrscher Preußens den Polen haben angedeihen lassen, keineswegs. Polen beweist, daß der preußische Staat die fremde Nationalität nicht respektirt. Sollte dieser Umstand unsere „deutschen" Nationalen nicht stutzig machen? Oder steht in ihnen der Glaube unerschütterlich fest, daß Preußen es ehrlich mit der deutschen Nationalität meint?

Auf slawischem Boden ist Preußen erst herangewachsen. Noch Friedrich II., der eigentliche Begründer Großpreußens, baute theilweise den neuen Großstaat aus slawischen Stücken. Ueber den Trümmern zweier alternder Nationalitäten und auf Unkosten derselben erstand die neue preußische „Nationalität." Diese erstarkte vorzüglich durch zwei Mittel: durch Unterhaltung und sorgliche Pflege einer bedeutenden Militärmacht und durch die Förderung der materiellen Interessen, mit Einem Worte, durch Soldaten und Geld. Letzteres war nöthig wegen der ersteren.

Seit dem Jahre 1415 wurde die preußische Politik nicht von deutscher Vaterlandsliebe, sondern vom rein preußischen Vergrößerungs-Prinzipe geleitet. Da aber nach Osten hin, das heißt: in der Richtung, in welcher Brandenburg sich früher hauptsächlich ausdehnte, von Rußland der Weg verlegt wurde, und da im Norden in Ermangelung einer starken Kriegsflotte das Meer Halt gebot, so war Brandenburg genöthigt, seine fernere Erweiterung in Deutschland zu suchen. Es hat lange gedauert, ehe es ihm gelang, das deutsche Reich zu Grunde zu richten. Als letzteres 1815 in der schwachen Form des deutschen Bundes wieder hergestellt war, brauchte das Königreich Preußen volle fünfzig Jahre, um nach sorgsamer Vorbereitung endlich nochmals, wie schon Friedrich II. gethan, die Axt an den alten Baum zu legen. Wenn aber Deutschland ein halbes Jahrhundert des Friedens genoß, so war diese lange Erholung weder das Verdienst Preußens noch das des deutschen Bundes, sondern die nothwendige Folge der durch den dreiundzwanzigjährigen Krieg gegen Frankreich eingetretenen allgemeinen Erschlaffung und Erschöpfung.

Schon glaubten viele Deutsche, in Folge der langen Friedenszeit, das tausendjährige Reich Elihu Burrit's sei angebrochen. Da kamen den preußischen Vergrößerungsbestrebungen die äußern Ereignisse zu Hilfe. Denn der in Frankreich installirte Napoleonide schwächte Oesterreich, den preußischen Rivalen, dergestalt, daß man sich nun des lästigen Bundes, welcher der Ausdruck der Waffenruhe, der Neutralität und eines Kompromisses gewesen war, entschlagen zu können glaubte. Der österreichische Widerstand gegen das andrängende Preußen gab nach. Preußen sagte also: „Revidirt Louis Napoleon die europäische Karte im Süden, gut, so thun wir dasselbe im Norden."

Doch die Eroberung brauchte einen Vorwand. Denn es würde zu starken Anstoß erregen und in unserer zivilisirten Zeit gar zu wegelagerisch und räubermäßig klingen, wenn die Ländergier sich dafür ausgeben würde, was sie wirklich ist. Als Friedrich „der Große" die schlesischen

Kriege begann, schützte er Erbansprüche vor, obwohl er später eingestand, daß ihn bloß der Ehrgeiz und die Herrschsucht getrieben habe. Aehnlich geschah es bei dem Eroberungskriege von 1866. Auch da hatten die preußischen Kronjuristen Erbansprüche auf die Erb-Herzogthümer nachzuweisen. Weil aber dieser Vorwand nicht recht mit unserer Zeit harmonirte, wurde glücklich das jetzt epochemachende Nationalitäts-Prinzip, welches für Preußen mit dem Segen natürlicher Gränzen verbunden sein sollte, jenseits der Alpen und des Rheins aufgestscht und zur „deutschen" That sache gemacht. Auf diese Weise führte gemäß der Anschauung der Gemüths-Politiker Preußen jetzt seinen Krieg einzig um des burschenschaftlichen Vaterlands willen! Nun rechnete man Preußen zum Verdienst an, was ohne Erfolg verdammt geblieben wäre! Höchstens bedauerte man und machte der preußischen Regierung — wie im preußischen Abgeordnetenhause Schulze (Delitzsch) that — zum Vorwurf, daß sie nicht mehr Länder weggenommen hatte! Indeß ist ein solcher Vorwurf gewiß völlig unüberlegt und ungerechtfertigt. Denn die natürlichen Gränzen Preußens bestimmen sich nicht aus dem Willen der preußischen Regierung, sondern aus der Stichhaltigkeit der preußischen Macht, die gewöhnlich von den Preußenthümlern überschätzt wird. Wir unserntheils zweifeln nicht im Geringsten an dem guten Willen der betreffenden Staatsmänner, so viel zu nehmen, als sie zu erlangen vermögen und zu behaupten hoffen können! Aber wir zweifeln daran, daß der preußische Staat aus irgend einem andern Grunde, als um seiner selbst willen, sich vergrößert. Am Allerwenigsten läßt sich die preußische Regierung von burschenschaftlich deutsch liberalen Phantasien leiten. Wenn sie es vermöchte, würde sie sicherlich nicht allein ganz Deutschland, sondern auch Frankreich, das skandinavische Gebiet, Galizien, ganz Polen, Rußland und jedes andere Land erobern! Trug sich doch Friedrich Wilhelm IV. eine Zeitlang mit dem Gedanken, Kalifornien zu erwerben, ein Land, welches wegen der später dort entdeckten Goldwäschereien für die preußische Eroberungspolitik eine Himmelsgabe geworden wäre!

Für Preußen*) existirt blos eine preußische Nationalität. Dieselbe besteht in der eigenthümlichen Triebkraft, welche den preußischen Staat gegründet, erhalten, umgemodelt und erweitert hat. Sie ist das Resultat der Zusammenschmiedung slawischer und deutscher Elemente zu einem

*) Wenn wir in dieser Schrift häufig anstatt preußischer Regierung oder preußischer Dynastie bloß Preußen sagen, so folgen wir dem herrschenden Gebrauche nur der Kürze wegen.

Staatsganzen. Wenn nun das deutsche Element, als das überwiegende, das slawische zu assimiliren sucht, so besitzt letzteres doch, wie wir oben hauptsächlich an der posenschen Bevölkerung zeigten, genug Zähigkeit und Widerstandskraft, um auf das deutsche und den ganzen Staat nicht ohne Einfluß zu bleiben. Es liegt auf der Hand, daß der preußische Staat bei vorherrschend deutschem Elemente gegen das slawische in diesem Verarbeitungs-Prozesse gewissermassen eine rauhe, preußisch-deutsche Seite hervorkehren muß; allein hierdurch wird die Rückwirkung des Slawischen auf den preußischen Staat nicht aufgehoben. Ferner war aber auch, wie wir gleichfalls theilweise zeigten und wie die Geschichte lehrt, dieser Staat schon vor der Theilung Polens aus einer Mischung deutscher und lithauisch-slawischer Elemente hervorgegangen. Somit repräsentirt Preußen nicht das ganze reine Deutschthum, sondern eine besondere und zwar mit fremden Elementen getrübte Erscheinung desselben.

Wer also, wie neuerdings Droysen in einer Zuschrift an seine Kolberger Wähler, preußisch und deutsch für gleichbedeutend erklärt, der begeht entweder einen geschichtlichen Irrthum oder eine geschichtliche Fälschung. Er verwechselt den Preußen untergeschobenen „Beruf," einen bloßen Wunsch, mit der widersprechenden Wirklichkeit und hält Preußen schon darum für ganz deutsch, weil es das ganze Deutschland erst noch erobern soll. Uebrigens scheint Droysen sich seiner Verwechslung bewußt zu sein, wenn er in dem berührten Schreiben sagt: „Gelingt es, die Gründung des norddeutschen Bundes wieder zu zerbröckeln, so rollt der Sisyphusstein unserer deutschen (?) Anstrengungen wieder einmal (sic!) von der Höhe, auf die er endlich hinaufgewälzt ist, hinab, und wohl noch tiefer und zerstörender hinab, als 1849. — Dann ist Preußen nicht bloß eine Fehlgeburt (sic!), schwächer, sondern in seiner eigensten geschichtlichen Aufgabe gebrochen, dann wird dem schon voll Eifersucht und Erbitterung lauernden Auslande sich vielleicht der Vorwand bieten, sich auf das umgeworfene" (durch wen umgeworfen?), „in wüster Parteiung zerrissene Deutschland zu stürzen, dann wird Oesterreich sich Revanche nehmen und sie nehmend erstarken, dann gehen die Rheinlande, es geht Schleswig-Holstein, es geht Posen und vielleicht Westpreußen über Bord." — — Somit scheint der Verfasser der „Geschichte der preußischen Politik," welcher den Mitgliedern der preußischen Königsfamilie Unterricht gegeben hat, Preußen und Deutschland doch nicht für völlig gleichbedeutend anzusehen! Wenigstens ist es sehr verdächtig, daß Preußen möglicherweise eine Fehlgeburt sein kann.

Der Umstand, daß die deutsche Sprache in dem größten Theile Preußens gesprochen wird und zugleich auch in den slawischen Besitztheilen fast durchgängig die Verwaltungssprache ist, kann Preußen noch zu keinem rein deutschen Staate stempeln. Auch in den nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs war eine Zeit lang die deutsche Sprache die Verwaltungssprache und gleichwohl fiel es Niemandem ein, Oesterreich für einen rein deutschen Staat zu erklären. Die gleiche Sprache drückt allerdings eine Geistesverwandtschaft aus, allein letztere verhindert nicht, daß Diejenigen, welche dieselbe Sprache sprechen, in ihren Richtungen auseinander gehen. Ungeachtet der gleichen Sprache trennten sich die amerikanischen Kolonien von England. Ungeachtet der gleichen Sprache gehört das südliche Belgien nicht zu Frankreich, die nördliche Schweiz und der Elsaß nicht zu Deutschland. Letzteres fiel auseinander, obschon es die einheitliche Sprache hatte, und der große Riß, den es in der Reformation erhielt, beginnt äußerlich mit dem Hervortreten der als Norm geltenden einheitlichen Schriftsprache. Umgekehrt ist die Schweizer Bevölkerung eine politische Nation geworden, wenngleich dort drei verschiedene Hauptsprachen gesprochen werden. Höchstens könnte sich Preußen zu Deutschland verhalten, wie jener Philipp von Makedonien, gegen welchen Demosthenes seine donnernden Reden hielt, zu Griechenland.

Preußen ist und bleibt ein partikularer Staat, wie die übrigen aus dem deutschen Reiche abgesplitterten Staaten; nur mit dem Unterschiede, daß Preußen (mit Ausnahme Oesterreichs) sich mehr, als die übrigen mit fremdartigen Bestandtheilen vermischt, sich auf diese bei dem Kampfe gegen das deutsche Reich gestützt und in Folge dessen eine größere Macht und Ausdehnung gewonnen hat. Die Verschiedenheit des preußischen Bewußtseins offenbart sich schon dadurch, daß die preußischen Staatsangehörigen sich selbst häufig die preußische Nation nennen, wodurch sie doch unzweifelhaft eine besondere Nation zu sein beanspruchen. Auch im Jahre 1848, in welchem doch das alte Deutschland regenerirt werden sollte, trat dieses partikularistische Preußenbewußtsein stark in den Vordergrund. Denn während in Frankfurt a/M. eine deutsche Nationalversammlung Deutschland konstituiren wollte, tagte zur selben Zeit auch in Berlin eine preußische Nationalversammlung, um Preußen durch Vereinbarung mit dem Könige zu konstituiren. Zwar traten auch in anderen „rein deutschen“ Staaten konstituirende Versammlungen auf, aber keine derselben wagte sich Nationalversammlung zu nennen. Ferner wurde vom preußischen Heere, „vom Volke in Waffen“, die deutsche National-

bewegung 1849 in Blut erstickt, was nicht möglich gewesen wäre, hätte die preußischen Landeskinder das deutsche Nationalbewußtsein beseelt.

Wenn aber das Preußenthum den unterworfenen Slawen gegenüber das Wohl des Gesammtstaats geltend macht, um sie in Preußen zu verwandeln, so geschieht dieß auch nicht minder hinsichtlich der eroberten deutschen Länder, die dem preußischen Landrecht unterworfen und, soweit es nur irgendwie angeht, auch in jeder andern Beziehung unter die preußische Pickelhaube gebracht werden. Bei dieser Verpreußungsarbeit hilft das preußische Volk dergestalt mit, daß die Abgeordneten des preußischen Unterhauses gegen jede Personalunion auftraten und ihrerseits, ohne die Bewohner der eroberten Länder zu befragen, den Hannoveranern, Hessen, Frankfurtern und Schleswig-Holsteinern die preußische Verfassung oktroyirten. Ja sie zeigten sich mit der Vergewaltigungs-Politik ihrer Regierung im höchsten Grade zufrieden; weshalb sie den Ministern des Aeußern und des Krieges, sowie den hervorragendsten Generälen eine „National"-Belohnung von ein und einer halben Million dekretirten und außerdem durch ein Vertrauensvotum der Staatsregierung zur Behauptung und Fortsetzung der Eroberung 40 Millionen Thaler anwiesen. Wer könnte hiernach an dem separaten preußischen Nationalbewußtsein noch zweifeln? Selbiges manifestirte sich gleichermaßen deutlich durch den Gehorsam, welchen das „Volk in Waffen", ohne den eigentlichen Zweck und Grund des unpopulären Krieges zu kennen, seinen Vorgesetzten und seinem Könige bewies. Diese Treue und Tapferkeit erinnerte in der That immer noch an jene — nicht deutsche, sondern — altpreußische Zeit, in welcher es hieß: „Wir sind Bauern von geringem Gut, Und dienen unserm Kurfürsten mit unserm Blut!"

Somit kann der preußische Staat nichts Anders sein, als was er im Laufe der Geschichte geworden ist. Er kann das Deutschthum bloß in seine vorhandene Substanz absorbiren. Höchstens wird also Deutschland preußisch, nicht aber Preußen deutsch, schon darum nicht, weil letzteres nicht seine eigene Vernichtung wollen kann. Preußen und Deutschland decken sich nicht: was ja auch Jene zugeben müssen, die erst noch durch Preußen ein einiges Deutschland zu Stande bringen wollen. Alles in Allem geht hieraus hervor, daß, wenn die preußischen Staatsleute für Gemüths-Politiker das Nationalitäts-Prinzip als Köder gebrauchen, unter demselben doch nicht das deutsche, sondern das spezifisch preußische nationale Wesen gemeint sein kann.

Zehntes Kapitel.

Die zwei Seelen in der preußischen Regierung.

Wir wiesen bereits auf das Doppelgesicht des Bonapartismus hin. Wir bemerkten auch, daß der Bonapartismus sich wie ein Keil zwischen zwei Weltanschauungen einschiebt. Weil das Alte nicht mehr möglich ist, das Neue jedoch nicht gewollt wird: darum stellt er sich zwischen beide in die Mitte, sucht in ihnen die Verbindungsglieder auf, bringt einen gewaltsamen Kompromiß zu Stande und fristet sein Leben davon, daß er beide fortwährend gegen einander balancirt. Mit beiden anscheinend freundlich, bekämpft er sie doch unablässig. So ist der Bonapartismus zugleich die Herrschaft des allgemeinen Volkswillens und die Tyrannei eines Einzelnen, das Zeitalter des Voltairianismus und der Schutz des Papstthums, die Ausnutzung der sozialistischen Ideen und die Rettung der Bourgeoisie, der Frieden und der Krieg, die Lehre von 89 und der absolute Staat Ludwigs XIV. Während hinter den Coulissen vollste Eintracht herrscht, vertritt, auf dem Theater der Oeffentlichkeit die Gegensätze zur Schau tragend, der Prinz Napoleon gewöhnlich die eine, der Kaiser die andere Seite. Die eigenthümlichen Verhältnisse der bonapartistischen Stellung, die Schwäche der im Untergehen begriffenen alten und die noch nicht hinlängliche Erstarkung der im Anzuge befindlichen neuen Welt bringen die doppeltgeartete Natur, das Kennzeichen des Uebergangszustandes, mit sich.

Für Preußen gilt das Nämliche. Zwar stehen sich hier nicht ähnlich wie in Frankreich etwa der König und der Kronprinz scheinbar gegenüber; gleichwohl aber ist das Doppelgesicht der preußischen Politik so auffällig gewesen, daß die Leute der preußischen Fortschritts-Fraktion darüber stutzig geworden sind. Da dieselben den in Preußen eingeführten Bonapartismus nicht begriffen, verfielen sie auf den komischen Glauben, es müßten im preußischen Ministerium „zwei Seelen" sein. So geschah es denn, daß Aegerter und mit ihm 24 Genossen (darunter auch Herr v. Unruh) die bekannte Erklärung abgaben, der gemäß sie das Ministerium in der äußern Politik unterstützen, in der innern dagegen nach wie vor bekämpfen wollten.

Aber auch in Preußen haben eigenthümliche Verhältnisse die scheinbar doppeltgeartete Natur der Politik zuwege gebracht. Hier zeigten sich ebenfalls die Vertreter der neuen Zeit noch so schwach, daß sie über die

alte Regierungsweise keinen vollständigen Sieg zu erringen und dieselbe nicht mit Stumpf und Stiel auszurotten vermochten, dahingegen die alten Zustände schon zu sehr verwittert waren, um im ganz alten Styl fortdauern zu können. Preußen hat sich also nicht Hals über Kopf mit einem salto mortale in den Bonapartismus hineingestürzt. Die allmähliche Entstehung der jetzigen preußischen Politik ist vielmehr geschichtlich genau erweislich.

Von vornherein hatte der preußischen Politik das Bestreben zu Grunde gelegen, eine unabhängige Großmacht zu schaffen. Im Anfange dieses Jahrhunderts sah es Preußens König daher nicht ungern, daß von Napoleon Bonaparte das alte deutsche Kaiserreich zerstört wurde und daß damals der seitherige deutsche Kaiser, indem er dem Eroberer ein Kompliment machte, den Titel eines österreichischen Kaisers annahm, wodurch sein neues Kaiserthum jüngern Ursprungs wurde, als das französische. Preußen hoffte nun, durch Abfindung mit dem Eroberer sich ungestört in Deutschland vergrößern zu können, hatte sich aber verrechnet. Als hiernach der deutsche Bund hergestellt wurde, war es der preußischen Regierung unbequem, daß sie sich dem österreichischen Vorsitze fügen mußte. Zwar machte sie gewöhnlich gute Miene zum bösen Spiel, wenn sie majorisirt wurde; allein in zwei Sachen, welche Preußens Wachsthum und Kraft begründeten, wahrte sie die preußische Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit. Soldaten und Geld hatten Preußen groß gemacht. Soldaten und Geld brauchte es auch ferner, wenn es noch größer werden und die völlige Selbstständigkeit erringen wollte. Der Bund mußte nach und nach unter preußische Botmäßigkeit zu bringen gesucht werden. Einestheils ließ sich daher Preußen in Heeresangelegenheiten Nichts hineinreden und sein Militär-Bevollmächtigter lag mit dem österreichischen in Frankfurt am Main deßhalb häufig im Streite; anderntheils gründete es einen Zollverein, einen preußischen Bund im deutschen Bunde, einen Maulwurf, der unvermerkt den bestehenden Zustand Deutschlands untergrub. In dem drei und dreißigjährigen Zeitraume von 1815 bis 1848 traten die preußischen Sondergelüste nur zweimal etwas greller hervor, nämlich 1830 und 1847, in welch' letzterem Jahre Friedrich Wilhelm IV. mit einer Bundesreform schwanger ging; im Uebrigen brauchte Preußen Muße, um die durch den letzten Krieg erworbenen Provinzen zu assimiliren, seine Finanzen in guten Zustand zu setzen und sich ein schlagfertiges Heer heranzuziehen.

Das Jahr 1848 erschien. Den sozialen Bestrebungen gegenüber bildeten die nationalen ein wirksames Gegengewicht. Es war der Kampf

alter Erinnerung gegen die neuen Ausgleichungsversuche. Auch Deutschland sollte wieder einig, stark und groß werden. Auf welche Weise aber konnte die deutsche Einheit zu Stande kommen?

„Die Gräben," sagt Beidtel in seiner Brochüre: „Die Slawen im Kaiserthum Oesterreich" (von Albrecht Tebeldi, Wien, 1848), — „die Gräben, welche die deutschen Gebiete auseinander halten, konnten nicht anders als auf zweierlei Weise ausgefüllt werden. Einmal durch die Landesherrlichkeit der kleinen Gebiete. Ein deutscher Fürst mußte in die Gewalt bekommen, seine gesammten Genossen zu mediatisiren und die Mediatisirung wirklich vornehmen. Auf andere Art dadurch, daß die Völker die Fürsten überwältigen und sich unter einander verbrüdern."

Weil nun in Deutschland zwei Großstaaten waren, von denen das Geschick der kleineren Länder abhing, so stellten sich hiermit für die Lösung der deutsch-nationalen Frage drei Möglichkeiten heraus. Entweder nämlich setzte sich die demokratische Revolution durch Völkerverbrüderung irgendwo fest und reorganisirte von da aus Deutschland, oder der Kaiser von Oesterreich wurde wieder deutscher Kaiser, indem er sich die Revolution dienstbar zu machen wußte, um sich die kleinen Fürsten zu unterwerfen, namentlich aber um die Macht des rivalen Preußens zu brechen, oder endlich, der preußische König gelangte an die Spitze Deutschlands und zertrümmerte vor allen Dingen Oesterreich.

Alle drei Möglichkeiten tauchten 1848 auf und kamen zur Sprache. Einestheils nämlich schlug Schmerling im Anfange der Bewegung zu Frankfurt unter der Hand seinen Herrn zum deutschen Kaiser vor, und die Anhänger Preußens parirten den drohenden Streich glücklich durch den „kühnen Griff" des Gagern'schen Kompromisses, durch welchen einstweilen, bis sich für Preußen die Sachen günstiger gestalteten, der österreichische Erzherzog Johann zum Reichsverweser eingesetzt wurde. Anderntheils versuchte die demokratische Revolution den Sieg über die Fürsten zu erringen, besonders aber sich in Wien oder Berlin die Herrschaft über einen Großstaat zu erobern. Endlich versuchte der preußische König an die Spitze Deutschlands zu gelangen, indem er die nationale Bewegung in einen preußisch-monarchischen Strom ableitete.

Wir haben uns hier bloß mit dem preußischen Einheitswege zu beschäftigen. In Berlin hatte am 18. März 1848 der Kampf gegen das absolutistische Königthum mit einem Waffenstillstande geendigt, welcher es zweifelhaft ließ, auf welcher Seite der Sieg lag. Die Folge davon war die Berliner Vereinbarungs-Versammlung, die sich preußische Nationalversammlung nannte. Auf der einen Seite stand also noch unbe-

waltigt das absolute Königthum, auf der andern Seite das souveräne, durch die Königsmacht beim Aufstande nicht besiegte Volk. Von dieser Zeit datirt das Doppelgesicht der preußischen Politik, die zwei Seelen in der preußischen Regierung. Nicht ohne Grund hat Bismarck das norddeutsche Parlament auf den 24. Februar, den Jahrestag des Ausbruchs der Revolution von 1848, einberufen.

Hatte das preußische Königthum die demokratische Bewegung nicht niederwerfen können, so mußte es versuchen, sich an die Spitze derselben zu stellen, um sich ihrer hierdurch völlig zu bemeistern. Schon das Patent vom 18. März kündigte die neue Politik an. Dasselbe that die Proklamation vom 21. März, betitelt: „An mein Volk und an die deutsche Nation!" Ebenso unternahm der König Friedrich Wilhelm IV. am letztgenannten Tage einen feierlichen Umritt durch die Straßen Berlins, wobei er sich folgendermaßen aussprach:

„Ich trage Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit Nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft; ich will Deutschlands Einheit, Deutschlands Freiheit, ich will Ordnung; das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon so oft geschehen ist: daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben; und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen, daß der Wille des Volks mich unterstützen wird."

Hier sehen wir schon die beiden Gesichter, hinter welchen die beiden Seelen stecken: Deutschlands Einheit und Deutschlands Freiheit, verkörpert in der Ordnung; die Herzen der Fürsten und der Wille des Volks, beide vereint durch Preußen. Die rettende That kündigte sich gleichfalls, wie das französische Kaiserreich, als der Friede an. Sie war der Schatten, den die Ereignisse von 1866 vor sich herwarfen.

Noch mehr. Am 24. März 1848 schrieb Friedrich Wilhelm IV. an den Herzog von Augustenburg einen Brief, worin er die Ansprüche desselben auf Schleswig-Holstein anerkannte, und schickte zu gleicher Zeit die Garden, welche gegen das Volk in Berlin gefochten hatten, in die Elbherzogthümer. Während nun die „deutschen" Gemüths-Politiker annahmen, die preußischen Truppen seien in Schleswig-Holstein eingerückt, um jenes Land von den Dänen unabhängig zu machen, versicherte die preußische Regierung insgeheim die dänische durch eine vom preußischen Legationsrath v. Wildenbruch überbrachte Note, daß die preußischen Solda-

ten in die unruhigen Herzogthümer bloß einrückten, um zu verhüten, daß nicht die Republikaner sich der schleswig-holsteinischen Bewegung bemächtigten. Aehnliches Doppelspiel ward bei und nach dem Malmöer Waffenstillstande, im Kriege unter Wrangel und Willisen, getrieben.

Aehnlich ging's mit der Berliner „National"-Versammlung. Ehe die Vereinbarung zu Stande gekommen war, waren in raschem Wechsel vier Ministerien auf einander gefolgt, deren letztes den vom Anfange beabsichtigten Staatsstreich ausführte. Es wurde darauf eine Verfassung oktroyirt. Was war dies Verfahren der preußischen Politik anders, als Bonapartismus?

Ferner holten sich Vincke, Gagern, Bassermann und Andere, die in der Frankfurter Paulskirche dafür wirkten, daß dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone übertragen würde, die Losung dazu persönlich vom Könige. Als jedoch die Kaiserwahl geschehen war, nahm derselbe die dargebotene Krone nicht an. Dennoch wurde die deutsche Bewegung auszubeuten gesucht. Während die preußischen Truppen den Reichsverfassungskampf in Dresden, in Baden und in der Pfalz zu unterdrücken hatten, wurde gleichwol ein Dreikönigsbündniß, eine Union, ein norddeutscher Bund gebildet. Hieß das nicht in bonapartistischer Manier auf der scharfen Kante zwischen Revolution und Reaktion equilibristische Kunststückchen aufführen?

Zufolge der neuen Politik drängt man die demokratische Bewegung zurück, so lange als man kann. Geht dieß nicht mehr an, so ergreift man die Initiative, um sich im Innern nicht das Heft aus den Händen winden zu lassen. Man ruft den Patriotismus wach, stellt sich an die Spitze der Bewegung und wirft nun die Staatsmacht hinter dieselbe, damit man sie in den allen Staatsangehörigen gemeinsamen Kampf gegen den äußern Feind ableite. Indem man die demokratischen Gedanken auszuführen *scheint*, verblüfft und zersetzt man die demokratische Partei: denn viele Anhänger derselben werden jetzt fahnenflüchtig und versöhnen sich mit der nämlichen Monarchie, die sie kurz vorher noch bekämpft haben. Als Louis Napoleon den italienischen Krieg beendet hatte, fühlte er sich in seiner Stellung so sicher, daß er eine unbedingte Amnestie für alle Verbannten verkündete.

Wie in Frankreich ist in Preußen die innere Freiheit durch die äußere Glorie betäubt und bewältigt worden. Schon 1848 hatte die preußische konservative Partei mit dem Demagogen Held einen ähnlichen Feldzugsplan verabredet. Das Aeußere sollte das Innere in's Schlepptau nehmen. Daher die beiden Seelen im preußischen Ministerium!

Aber der Kern der Demokratie läßt sich nicht durch äußern Ruhmesflitter blenden. Ein Mazzini in Italien, ein Jacoby in Preußen, ein Louis Blanc in Frankreich sind fest geblieben. Doch was sind Einzelne ohne die Menge, die dem Erfolge nachläuft und der von Louis Napoleon so oft betonten „Logik der Thatsachen" huldigt?

Genau betrachtet sind die Menschen das Produkt ihrer Zeit. Die Parteien spiegeln die Zustände ab. Lägen die beiden Seelen nicht in den Zuständen und folglich auch in den Parteien, würden sie nicht im Ministerium sitzen. Die Regierung kann mit den Parteien nur so lange ein Doppelspiel treiben, als diese in Selbsttäuschung wegen Unkenntniß der Zustände befangen sind.

In Preußen wurde der Regierung das Doppelspiel leicht gemacht. Ohne es zu wissen, trug die Fortschrittspartei die nämlichen beiden Seelen in sich, die sie später zu ihrem Erstaunen an der Regierung gewahrte. Weil ein Zwiespalt zwischen ihrem preußischen und deutschen Bewußtsein eingetreten war, trennte sie die innere von der äußern Politik. Sie war es, die in ihren Partei-Organen den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland verlangte; sie forderte den Austritt Preußens aus dem deutschen Bunde; sie glaubte an die Einigung Deutschlands durch Preußen, wenn auch nur auf der Bahn moralischer oder besser liberaler Eroberung; sie agitirte für einen deutschen Bundesstaat, obschon sie denselben nur auf der breiten demokratischen Unterlage der Reichsverfassung von 1849 aufgerichtet wissen wollte. Ihre Agitationsmittel und Glaubenssätze wandte schließlich die des innern Konflikts müde Regierung gegen sie selbst an. Daher das allgemeine Reißlaufen der Fortschrittspartei: hinc lacrymae illae! Die Meisten erschraken vor der That ihrer Gedanken! —

Ferner ist es männiglich bekannt, mit welchem Nachdruck in der Arbeiterfrage die Fortschrittspartei darauf drang, daß der Staat ganz aus dem Spiele bleiben müßte: — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier, weil es nicht darauf ankommt, nicht untersucht werden. Der Staat sollte im Innern so schwach als möglich sein. In der deutschen Frage dagegen klammerten sich die nämlichen Herren, da sie gleich Faust „zwei Welten" oder Seelen in ihrer Brust trugen, an einen starken Staat an, damit dieser vollzöge, was sie ihm als seinen Beruf vorschrieben. Auch hieraus erhellte, daß ihnen die deutsche Frage als eine Angelegenheit der äußern Politik erschien, während sie die Arbeiterfrage lediglich als innere Angelegenheit auffaßten. In die Fortschrittspartei-Sprache übersetzt, ließ sich der hierdurch gemachte Unterschied zwischen innerer und äußerer Politik

so auffassen: „Nach Innen das Recht, nach Außen die Macht!“ Mit andern Worten: „Nach Außen die Gewalt, im Innern der eigene Vortheil!“

Als Schulze (Delitzsch) höhnisch sagte, die Fortschrittspartei werde Preußen den Großmachtskitzel schon austreiben: da gab er die einzig richtige Taktik an, welche bezüglich der äußern Politik eingehalten werden sollte. Aber alsdann mußte die Entscheidung des innern Kampfes beschleunigt werden, damit die Junkerpartei nicht durch äußere Erfolge die Macht, die sie im innern Kampfe zu verlieren im Begriffe stand, verzehnfachen und verhundertfachen konnte. Wich das Ministerium nicht der parlamentarischen Opposition, so mußte es durch einen Appel an die Volkskraft mit Gewalt gestürzt werden, und dann mußte mitfallen, was die Stütze dieses Ministeriums war. Alsdann hätte man zwar gleichfalls eine „Logik der Thatsachen“ gehabt, aber keine bonapartistische, sondern eine demokratische.

Ohne vorhergegangene innere Vergewaltigung wäre seitens der preußischen Regierung keine äußere Vergewaltigung möglich gewesen. Die nämlichen Bajonette, welche das kölnische Abgeordnetenfest heimsuchten, waren das Vorspiel zum Kriege von 1866. Umgekehrt zieht wieder die nach Außen geübte Gewalt die Gewalt nach Innen und die Beschränkung der innern Freiheit nach sich. Folglich besitzt nicht das preußische Ministerium zwei Seelen, wol aber Diejenigen, die da meinen, im Innern könne der Liberalismus walten, während nach Außen mit „Blut und Eisen“ verfahren wird. Der Kredit von vierzig Millionen Thalern, zur Eroberung, respektive Unterdrückung Deutschlands bewilligt, war zugleich ein Kredit zur Unterdrückung der unter der Junkerherrschaft stehenden preußischen Unterthanen. Er gleicht dem Steine, welcher auf das Haupt des ihn Abwerfenden zurückfällt. Die Strafe für die Zustimmung zu der Eroberungspolitik wird und kann nicht ausbleiben.

Manche Franzosen scheinen der bonapartistischen Glorie endlich überdrüssig geworden zu sein, nachdem sie in Erfahrung gebracht haben, daß ihnen der nationale Siegesrausch die innere Freiheit raubt. Mindestens deuten viele Anzeichen, unter Anderm auch Chassin's desfallsige Broschüre, welche die Schweizer Volksbewaffnung befürwortet, auf eine solche Entnüchterung hin. Freilich haben die Preußen noch lange nicht die politische Erfahrung erlangt, deren sich die Franzosen zu rühmen haben. Aber wenn der Bonapartismus an seiner Quelle einmal versiegt, dann wird wol auch das bonapartistische Mühlrad in Preußen bald zum Stillstande kommen und somit der Spuk der zwei Seelen aufhören.

Elftes Kapitel.

Die Logik der Thatsachen bezüglich der deutschen Nation.

Wir haben im 1. und 2. Kapitel gesehen, daß sich das Nationalitäts-Prinzip aus dem Streben nach Selbständigkeit im Einzelnen herausentwickelt und dann zu einem demokratischen Postulate gestaltet hat. In Deutschland machten sich erst im langsamen Prozesse, dann aber gelegentlich der Reformation rascher und entschiedener die einzelnen Staaten vom Reiche unabhängig, und die Frucht dieser Entwickelung, die Souveränetät, gelangte zuletzt durch Napoleon I. zum vollen Ausdruck. Sie konnte auch bei der Restauration von 1815 im deutschen Bunde nicht wieder beseitigt werden; denn derselbe stellte mit Ausnahme der vier freien Städte Nichts mehr und Nichts weniger als ein Bündniß unabhängiger Fürsten dar. Eine deutsche Nation war durch den Bund nicht vertreten. Im Gegentheil war für diese Institution der Territorialbesitz dergestalt maßgebend, daß die Könige von Dänemark und von Holland, ersterer als Besitzer der Elbherzogthümer und letzterer als Souverän von Luxemburg und Limburg, ebenfalls Mitglieder des Bundes wurden.

Je nachdem nun der deutsche Bund bald als der Ausdruck der Zersplitterung des vormaligen Reiches und bald als der Repräsentant fürstlichen Erbrechts gegenüber dem nach Selbständigkeit ringenden Volksleben angesehen wurde, machten sich gegen ihn zwei Strömungen geltend, die beide vereint auf die Schöpfung einer deutschen Nation im modernen Sinne hinarbeiteten. Anfangs vereinzelt und von einander getrennt, waren doch beide Kinder der französischen Eroberung und des gegen dieselbe geführten Unabhängigkeitskampfes.

Die eine dieser Strömungen, eng zusammenhängend mit der 1815 vorgenommenen Restauration früherer Zustände, verlangte die Wiederherstellung des Reichs unter einem Kaiser. Sie schwärmte für die altgermanischen Einrichtungen, griff zurück bis in das tiefste Mittelalter, wo Deutschlands Macht am Höchsten gestanden hatte, und hoffte auf das Erwachen des nach der Sage im Kyffhäuser schlafenden Kaisers Friedrich Barbarossa. Deutsche Tracht, deutsche Sitte, deutsche Grobheit, deutscher Glaube, deutsche Treue, deutsche Kraft: das waren die Steckenpferde der alles Fremde hassenden deutschthümelnden Richtung. Aber nicht bloß einheitlich gegipfelt sollte das heilige römische Reich wiedererstehen,

ſondern in ſeiner Ganzheit, in ſeiner früheren Ausdehnung, ſoweit die deutſche Zunge reicht, ſollte das deutſche Volk, welches ſich in jeder Beziehung ſelbſt genügen könnte, in allen ſeinen Stämmen durch das wiederherzuſtellende Kaiſerthum geeinigt werden. Die Niederlande und Flandern, Lothringen und der Elſaß, die Schweiz und Burgund, die Elbherzogthümer und die deutſchen Oſtſee-Provinzen gehörten demnach ebenſo gut zu Deutſchland, wie die ſpezieller deutſchen Länder Sachſen, Thüringen, Heſſen, Baiern oder Schwaben. Somit war der Gedanke der Einheit innig verknüpft mit dem der Ganzheit, und von einem Ausſchluß Oeſterreichs, weil ſelbiges nicht vorwiegend mit Deutſchen bevölkert ſei, oder gar von einem Kleindeutſchland bis zur Mainlinie konnte um ſo weniger die Rede ſein, als nicht die Einwohner Deutſchlands, ſondern vielmehr der große Gebietsumfang unter mächtigen Kaiſern bei der Wiedergeburt des Reichs den Ausſchlag zu geben hatte: weßhalb ſelbſt das Gebiet des deutſchen Bundes den Deutſchthümlern noch viel zu klein erſchien. So beſchaffen war die Entſtehung des Rufes nach *deutſcher Einheit*.

Aus und neben dieſem Rufe entſtand das Verlangen nach *deutſcher Freiheit* erſtens wegen der gegen die Deutſchthümler angeſtellten Verfolgungen, zweitens in Folge der allgemeinen und ſyſtematiſchen Reaktion der heiligen Allianz, drittens durch die Einwirkung der fremden Freiheitsbeſtrebungen in Italien, Griechenland, Frankreich, Spanien, England und Polen auf Deutſchland, und endlich als unzertrennliche Folge des mit dem Frieden einkehrenden Wohlſtandes des deutſchen Bürgers. Während alſo der Ruf nach der Wiederherſtellung des einheitlichen ganzen Reiches urſprünglich ein ſchwärmeriſcher Reſtaurationsruf war, der ſich ſehnend längſt vergangener Zeit zuwandte, hielt ſich das Streben nach Freiheit vorwiegend an die Gegenwart gegebener Verhältniſſe, an das wachſende Bedürfniß der Selbſtändigkeit im Volke und an greifbare Uebelſtände, obwol es auch dieſem Freiheitsſtreben nicht an Ausſchreitungen und Ueberſchwänglichkeiten fehlte, inſofern die Freiheit Griechenlands und Roms nicht ſelten den auf ganz anderem Grunde ſtehenden germaniſchen Zuſtänden als Muſter vorleuchtete. Erſt als ſich die Gluth der deutſchthümlenden Romantiker abgekühlt und das wilde Flackern der Freiheitseiferer ſich an dem wachſenden Verkehr beſänftigt und geläutert hatte, da vereinigten ſich beide Gegenſtrömungen des deutſchen Bundes in einen einzigen Strom, deſſen wenn auch noch unbewußtes Ziel darin beſtand, durch den Sieg des deutſchen Bürgerthums über die Reſte der Feudalzeit, wie ſolches in Frankreich und England geſchehen, eine Nation im modernen Sinne zu gründen. Das freie einige Deutſchland konnte

nur die Selbstherrlichkeit des „dritten Standes“, die deutsche Republik, bedeuten.

Im Jahre 1848 hatte das deutsche Bürgerthum seine Probe zu bestehen. Allein selbiges erwies sich zu schwach, die aus dem deutschen Reiche hervorgegangenen Herrenstaaten, die Hindernisse der Einheit und Freiheit, mit einem Schlage hinwegzuräumen. Im Gefühle seiner Schwäche lehnte sich die schüchterne „deutsche Nation“ an das preußische Königthum an, hoffend, daß dasselbe, weil es unter allen Fürstenhäusern den größten Theil vom alten Reiche an sich gerissen, nach und nach alle deutschen Lande sich angliedern möge. Um der preußischen Dynastie hiebei behilflich zu sein, ward derselben in der Reichsverfassung des Jahres 1849 erblich die deutsche Kaiserwürde übertragen. Wurde auch hierdurch die volle Einheit und Freiheit nicht erlangt, so sollte dieselbe doch angebahnt werden. Indeß erhielt das Bürgerthum Deutschlands damals nicht einmal eine Abschlagszahlung.

Der preußische Staat nämlich sucht sich zwar so viel als möglich auf Kosten des alten Reichs zu vergrößern; allein er geht stätig seinen eigenen Weg, wie ihm solcher durch seine erbliche Politik vorgeschrieben ist. Die Einheit der Deutschthümlei ist ihm fremd, weil er nur seine eigene Einheit, welche auch das Wohl des Gesammtstaates heißt, um seiner Existenz willen berücksichtigen kann. Das Deutsche ist ihm ein verschwommener, durch die Zeit abgeblaßter Begriff, der höchstens als Preußenthum wieder Bestimmtheit und neues Leben eingehaucht erhalten kann. Noch ferner liegt ihm die deutsche Freiheit. Solche ist ihm ein Unding, eine Abstraktion, ein burschenschaftliches Gespenst. Der preußische Glaube steht auf festerem Grund. Nicht auf die Freiheit, sondern auf die Kanonen und Bajonette, nicht auf schwärmerische Gebilde, sondern auf die materiellen Interessen und auf strammen Gehorsam gründet er seine Herrschaft. Letztere hat sich darum nicht aus Deutschthümelei sofort über ganz Deutschland auszudehnen, sondern greift bloß soweit, als die preußische Macht reicht, oder besser, *soweit sich neue Angliederungen mit dem Gesammtwohle des preußischen Staates vertragen*. Hätten 1848 die deutschen Fürsten dem Könige von Preußen die Kaiserkrone angeboten, so wäre dieser vielleicht auch nicht ohne viel Bedenken Kaiser **von Deutschland** geworden. Aber keineswegs wünschte er im Widerspruche mit den Traditionen seines Hauses Kaiser **der Deutschen** zu werden, da er sonst hätte die schweren Konsequenzen hinnehmen müssen, die sich unfehlbar aus einer **Volkswahl** für seine königliche Stellung ergaben. Denn die Könige von Preußen sind nicht vom

Volke gewählt, sondern sie haben zuerst unter der Form eines Kaufes in der Mark Brandenburg festen Fuß gefaßt und dann mit eigener Hand die Königskrone in Preußen „vom Tische des Herrn genommen.“ Für die preußische Politik gibt es nur das Recht des Kaufes oder Tausches, das Erbrecht, das Recht des Klügern und das Recht des Stärkern, Rechtsarten, die im Vertragsrecht geheiligt und einheitlich verbunden werden. Im bekannten Briefe an Moritz Arndt von 1849 drückte der König Friedrich Wilhelm IV., indem er die Demokratie mit den Wörtern „Blut,“ „Koth“ und ähnlichen starken Ausdrücken bezeichnete, seinen Abscheu vor der Volkswahl aus. Nachdem aber der Demokratie es nicht gelungen war, das ihr feindliche Preußen zu bezwingen, setzte letzteres, da eine siegreiche Demokratie seinem Umsichgreifen in Deutschland Einhalt thun müßte, Alles daran, einer Wiederholung des Jahres 1848 vorzugreifen. Seinerseits sucht das Preußenthum nun die Demokratie zu vernichten und ist der gefährlichste Gegner derselben.

Hieraus erklärt sich der preußische innere Konflikt, der Bundeskrieg von 1866 und die neue Schöpfung des „norddeutschen“ Bundes.

Die preußische Fortschrittspartei war eine gemäßigte, mit Gothaismus verquickte Demokratie. Noch auf dem rechtmäßigen Boden der Reichsverfassung von 1849 verharrend, wollte sie das preußische Königthum demokratischen Zielen dienstbar machen. Auf dem langsamen Wege des Ausbaues verfassungsmäßiger Freiheit sollte die absolutistische Macht der preußischen Krone untergraben, hiermit dem Liberalismus der stärkste Staat des deutschen Bundes gewonnen und von da aus das ganze Deutschland mit einstweiligem Ausschlusse Oesterreichs zu einer einheitlichen Verfassungsfreiheit verschmolzen werden. Hiergegen sträubte sich das preußische Königthum mit Händen und Füßen. Besonders ließ es sich keine Eingriffe in die beliebige Verfügung über das Heer und das zu dessen Einrichtung und Erhaltung nöthige Geld gefallen. Soldaten und Geld waren immer der Hauptnerv des Königthums gewesen; sie waren es auch noch jetzt. Der innere Konflikt drehte sich also namentlich um zwei Dinge, die im konstitutionellen Leben als das Budget-Recht und die Heeres-Reorganisation bezeichnet wurden.

Zwar wollte sich Preußen auf Kosten des deutschen Bundes vergrößern und stärken; allein die preußische Regierung konnte dieß bloß, ihrer erblichen Politik gemäß, durch Eroberung und Kauf, durch Beerbung, Einschüchterung, Tausch oder Ueberlistung thun. Der fortschrittliche Weg vertrug sich nicht mit einem starken Königthume.

Nun hatte die Fortschrittspartei ihre Bundesgenossen in den deutschen kleineren Staaten, und die durch den Tod des Dänenkönigs wieder entbrannte schleswig-holsteinische Frage zeigte zur Evidenz, daß diese Staaten in aufgeregter Zeit dem demokratischen Anlaufe, wie schon 1848 dargethan worden, nicht zu widerstehen vermochten. Auch hier wiegten sich die Fortschrittsverwandten in dem burschenschaftlichen Traume eines durch Freiheit geeinigten Deutschlands. Wenn also die preußische Regierung die begonnene Schöpfung des modernen nationalen Deutschlands durch einige Kraftschläge zertrümmerte, so schwächte sie die deutsche Demokratie inner- und außerhalb Preußens auf Jahre hinaus. Indem der alte Bund nicht mehr zur innern Sicherheit der Monarchie genügte, so fragte es sich, ob Preußen und Oesterreich sich über neue Einrichtungen zu einigen und somit die Beherrschung Deutschlands friedlich zu vollziehen vermochten, oder ob es nöthig war, behufs des Kampfes gegen die Demokratie, welche in der Sprache der Diplomatie schlechtweg „die Revolution" genannt wird, das Schwert zu ziehen und das preußische Uebergewicht geltend zu machen.

Während die österreichischen Staatsleute fast bis zuletzt nicht an den Ausbruch eines Krieges glauben wollten, ging das preußische Königthum um seiner eigenen Sicherheit willen ernstlich an die Zerschlagung des alten Bundes, um diesen auf neuer vortheilhafterer und festerer Grundlage zu errichten. Der oberste Gedanke dabei blieb die Rettung vor der Demokratie, die Kräftigung des Königthums und die Abrundung des unfertigen preußischen Staats. Hieraus ergab sich fast von selbst die neue Bundesschöpfung.

In Betreff der äußeren Gestaltung Deutschlands annektirte Preußen solche Staaten, welche zwischen seiner östlichen und westlichen Hälfte die Verbindung unterbrachen oder wie Schleswig-Holstein ein unabläßiger Bewegungsherd waren. Sodann theilte es Deutschland in drei Theile, um durch diese Dreitheilung bei einer Wiederkehr europäischer Katastrophen der demokratischen Einheitsbewegung die Kraft zu benehmen. Indem es zunächst von der Ost- und Nordsee bis zum Main, zum Thüringer Wald und Erzgebirge die innerhalb seiner Macht-Sphäre gelegenen Staaten zu einem engen Bunde vereinigte, übernahm es daselbst die Ueberwachung demokratischer Regungen und legte sich in diesem Gebiete fast sämmtliche Souveränitätsrechte bei. Die süddeutschen Staaten, die ihm durch den Zollverein verbunden waren, stellte es in zweite Linie, indem es aber gleichwol auch dort behufs der Integrität der bestehenden Monarchien die Schutzherrschaft übernahm. Oesterreich hingegen, das von

Bismarck ein ſich zerſetzender Staat genannt wurde, ward, damit eine in Wien etwa zum Ausbruch gelangende Revolution nicht wieder wie im Jahre 1848 einen Rückſchlag auf Berlin ausüben könnte, gänzlich aus Deutſchland hinausgewieſen.

Dieſem Plane gemäß erfolgte dann auch die innere Einrichtung des deutſchen Bundes. Der König von Preußen erhielt alſo den unbedingten Oberbefehl über alle Bundesſtaaten, konnte immerdar in bedrohlicher Zeit den Kriegszuſtand über ganze Diſtrikte und Länder verhängen, verfügte über die Bundeskaſſa und verlangte für das einheitliche Heer ein Normal-Budget gleich auf zehn Jahre hinaus. Von einem Einheitsſtaate mit Zentralgewalt und verantwortlichen Miniſtern, ja ſogar von einem Bundesſtaate ſahen die preußiſchen Staatsleute ab. Das neue Gebilde war ein neuer Fürſtenbund, nur daß die denſelben bildenden Fürſten für den Schutz, den Preußen ihnen nach Innen und nach Außen gewährte, und zum Zwecke dieſes Schutzes, einen bedeutenden Theil ihrer Souveränität an den König von Preußen ablaſſen mußten. Weil aber der Abſolutismus für gerathen hielt, ſich nicht in ganz nackter Geſtalt zu zeigen, ward ein Schein-Parlament und eine Schein-Verfaſſung bewilligt. Indeß wurden bei dieſer Schein-Konzeſſion die Parlaments-Befugniſſe faſt ganz auf die materiellen Intereſſen, namentlich auf die Zollvereins-Angelegenheiten, beſchränkt. Damit aber auch hieraus dem ſtarken Königthume keine Gefahr erwachſen könnte, machte die preußiſche Regierung auf die Regelung und vollſtändige Leitung aller Verkehrsmittel Anſpruch, indem ſie die Eiſenbahn, die Poſt und den Telegraphen, *die Lebensbedingung und Grundlage der modernen Induſtrie*, in ihre Hand nahm. *Sie machte ſomit auch in materieller Beziehung das aufſtrebende Bürgerthum, da ſie ihm nun jederzeit den Daumen auf's Auge drücken konnte, von ſich abhängig.* Zugleich traf ſie in der Bundesverfaſſung Beſtimmungen, kraft deren ſie in die Verfaſſungen und das freiheitliche Leben der einzelnen Bundesländer überhaupt in der Form von Bundesbeſchlüſſen beliebig eingreifen und hierdurch alles demokratiſche Streben vereiteln konnte. Auf dieſe Weiſe vollendete unter dem Aushängeſchild des Nationalitäts-Prinzips kraft der Logik der Thatſachen die preußiſche Regierung ihren im Kriege errungenen Triumph über die Demokratie und ſicherte ſich ſo viel als möglich die Zukunft.

Weil alſo der glücklich gelungene deutſche Staatsſtreich einer gewiſſen Sanktionirung ſeitens des Volkes bedurfte, ward das allgemeine Stimmrecht und ein norddeutſches Parlament oktroyirt. Gleichwie nun

ersteres nur reichen Leuten unter ausdrücklichem Ausschluß der Beamten und dem indirekten Ausschluß der Intelligenz des Proletariats, da die Diäten wie im ursprünglichen Entwurfe, verweigert blieben, zum Vortheil ausschlagen sollte, so auch sollte das pseudo-konstituirende Parlament selbst ein Mittel gegen das **volksthümliche** einheitliche Deutschland sein, weil es nur ein Parlament für Nord-Deutschland war und somit Deutschland halbirte. Hätte dagegen die preußische Regierung in Wahrheit ein deutsches Parlament einberufen wollen, so hätte sie diesen Schritt zu thun vermocht, ohne den Bundeskrieg zu führen. Denn sie hätte bloß zu wollen gebraucht, dann hätten sich wol alle Regierungen, die österreichische mit eingeschlossen, ihr zu fügen und das von ihr ausgeschriebene Parlament zu beschicken veranlaßt gefunden. Kurz, wäre es Preußen ernstlich um die Berufung eines deutschen Parlaments und um die Förderung der volksthümlichen deutschen Einheit zu thun gewesen, so wäre es ohne Schwertstreich und Blutvergießen insofern an die Spitze des ganzen Deutschlands gelangt. In seiner Hand hätte es gelegen, einen solchen Volkssturm hervorzurufen, daß keine Macht der Erde dieser Einigung Deutschlands durch Preußen hätte widerstehen können. Preußen vermochte dieß schon 1863 zu thun, als der Fürstentag in Frankfurt stattfand. Es hatte ferner hierzu eine herrliche Gelegenheit beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung. Endlich konnte es diesen Schritt unternehmen, wenn ihm Oesterreich oder der deutsche Bund zu widerhaarig wurde oder wenn ihm seitens des französischen Kaisers Gefahr drohte. Konnte aber die preußische Regierung durch die Berufung eines deutschen Parlaments in Deutschland sich auf diese Weise allmächtig machen schon *vor* dem Kriege, so konnte sie es noch viel leichter *nach* demselben, als Oesterreich und das ganze Süddeutschland überwunden war. Aber gerade dieß demokratisch-einheitliche Deutschland sollte durch den Krieg unmöglich gemacht und die Idee eines kraftvollen deutschen Parlamentes durch den norddeutschen Parlamentarismus selbst umgebracht werden. Daß solcher Erfolg möglich war, dafür bürgte der Siegesrausch, jene Betäubung, bei welcher der großen Menge der Verstand stille steht und welche man in der Sprache des Bonapartismus die Logik der Thatsachen nennt. Die Nationalitäten-Lehre paßte ganz zu dieser Absicht, da auch sie von den sittlichen Faktoren absieht, um sich an die Welt des Thatsächlichen und folglich an die force majeure zu halten, wodurch sie mit der Staatsstreichspolitik auf den gleichen Standpunkt geräth. Da nämlich der Nationalitäten-Lehre gemäß gewisse Volksbestandtheile nicht deßhalb eine Nation bilden sollen, weil dieselben auf

ſittlicher Grundlage zu einer ſolchen ſich vereinigen wollen, ſondern weil die vorausgeſetzte Naturwüchſigkeit einheitlicher Abſtammung ſie für einander beſtimmt hat, ſo entſcheidet doch nur in letzter Inſtanz die Gewalt des Erfolges und das Glück des gelungenen Coups. Der moderne Staatsſtreich hat ſich deßhalb auch mit der Nationalitäten-Lehre verbunden und läßt, auf die Gewalt der Thatſachen über die Menge bauend, nachträglich durch das allgemeine Stimmrecht ſeine Handlungen ſanktioniren, hütet ſich aber wohlweislich eine Berufung an's Volk vorzunehmen, ehe die allgemeine Abſtimmung der Flinten und Kanonen die Leute in's Bockshorn gejagt hat. Nur wenige Leute laſſen ſich durch augenblicklichen Erfolg nicht irre machen; denn nur auf wenige läßt ſich der Spruch anwenden:

Causa diis placuit victrix, sed victa Catoni!

Uebrigens ließ Preußen in den eroberten Ländern keine Volksabſtimmung vornehmen, weil das Reſultat trotz des Sieges der preußiſchen Waffen vorausſichtlich der Annexion nicht günſtig ausgefallen wäre. Dagegen ergriff die preußiſche Regierung ein ſehr ſchlaues Mittel, um gleichwol auf einem Umwege durch das Volk ihre Eroberungen ſanktioniren zu laſſen. Indem ſie wußte, welchen Werth das deutſche Bürgerthum dem Parlamentarismus beimaß, legte ſie dem auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes einberufenen norddeutſchen Parlamente einen ſogenannten Verfaſſungsentwurf vor, der die Legaliſirung ihrer Handlungen in ſich ſchloß. Weil nun das preußiſche Volk, das gegen 20 Millionen Menſchen zählte, in dieſem Parlamente das Uebergewicht haben mußte; weil gleichfalls nicht zu zweifeln war, daß unter dem Eindrucke der eben geſchehenen Waffenthaten das preußiſche Nationalgefühl ſelbſt in der Fortſchrittspartei unwillkürlich über die demokratiſch deutſchen Sympathien die Oberhand gewonnen hatte, und weil ferner die kompaktere Geſtaltung Norddeutſchlands unter preußiſcher Herrſchaft ſich als ein Anfang zur deutſchen Einheit darſtellen ließ: ſo ſtand es von vornherein feſt, daß das Ergebniß der mit allgemeinem Stimmrecht vollzogenen Parlamentswahlen ganz den daran geknüpften Erwartungen der preußiſchen Regierung entſprechen werde. Das Parlament, in welchem die Preußen überwogen, ſanktionirte nun die Annexionen, feſtigte den neuhergeſtellten Bund und enthob die preußiſche Regierung der unangenehmen Nothwendigkeit, vermittelſt einer Volksabſtimmung die Angliederung der eroberten Länder an Preußen mit dem moraliſchen Scheine einer freiwilligen Unterwerfung zu vollenden. Da Niemand das Geſchehene zu ändern vermochte, in dem allgemeinen Wirrwarr einen Ausweg wußte und bei der klug

arangirten Aussicht auf Einmischung des Auslands in die deutschen Verhältnisse die Verantwortlichkeit für das Mißlingen des Einigungswerkes auf sich nehmen wollte: so beugte sich das Parlament vor der Macht der Thatsachen und hieß nicht bloß gut, was geschehen war, sondern willigte auch in das Verfahren ein, welches die preußische Regierung in Zukunft gegen die deutschen Länder einzuhalten gedachte. Obendrein erhielt durch dieses Parlament der Absolutismus auch insofern eine Kräftigung, als er nun eine volksthümliche Handhabe gewonnen hatte, um störrische Landesvertretungen im Namen der deutschen Einheit seinem Willen zu unterwerfen. So zog die eine Thatsache die andere nach sich und verdrängte durch ihre Logik die unhaltbar gewordene alte Rechtsanschauung.

Zwölftes Kapitel.

Logik der Thatsachen aus der preußischen Geschichte. *)

Der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg wurde am 8. Juli 1411 in die Mark Brandenburg als Statthalter eingesetzt, weil er Siegmund von Ungarn und Brandenburg zur Kaiserkrone verholfen hatte. Also nicht wegen eines Verdienstes um Deutschland, sondern aus persönlicher Gunst und Dankbarkeit seitens des Kaisers gelangte das Haus Hohenzollern auf den Boden, wo es sich im Laufe einiger Jahrhunderte eine große Macht erwarb. Dem neuen Statthalter wurden zugleich für die dem Kaiser persönlich geleisteten Dienste 150,000 Goldgulden geschenkt, die ihm zwar nicht baar bezahlt, wofür ihm aber die Mark als Unterpfand verschrieben wurde. Das Konzil in Kostnitz 1414 gab dem Brandenburger Statthalter Gelegenheit, sich noch mehr in der Gunst des Kaisers festzusetzen. Er schmeichelte der Eitelkeit desselben, beredete ihn zu einer europäischen Triumphreise und trug durch seinen Sekretär d'Ailly hauptsächlich zur Verbrennung des Ketzers Huß bei. Der Kaiser trat ihm daher am 30. April 1415 urkundlich die Mark Brandenburg nebst der Kur-

*) Die hier aufgezählten Thatsachen können in jedem ausführlichen preußischen Geschichtswerke nachgeschlagen werden. Sie finden sich z. B. sämmtlich, was für etwaige Zweifler ausdrücklich bemerkt wird, in der „Preußischen Geschichte" von William Pierson (Berlin, Verlag von Stilke und van Muyden, 1865, 8°) verzeichnet — und Pierson ist doch bekanntlich ein „guter" Preuße.

würde und dem Erzkämmereramt als erblichen Besitz ab, jedoch unter dem Vorbehalte, daß Siegmund oder seine männlichen Erben die Mark jederzeit für 400,000 ungarische Gulden zurückkaufen konnte. Friedrich, der nun als Brandenburger Kurfürst Friedrich I. hieß, setzte sich in der Mark fest, indem er die ihm feindlich gesinnten Einwohner, den Adel und die Städte, durch List, Versprechung und Gewalt trennte und unterwarf, wobei er bestehende Rechte nicht schonte. Nachdem er einmal in den Besitz der Mark gelangt war, gerieth sein Privat-Interesse mit dem des Kaisers in Konflikt und zwischen beiden wurden die Beziehungen kälter. Friedrich I. erhielt deßhalb 1423 nicht, wie er gewünscht hatte, beim Aussterben der Askanier das Herzogthum Sachsen-Wittenberg. Noch größere Spannung aber trat zwischen den beiden früheren Freunden ein, als Friedrich I. König von Polen zu werden suchte. Die Gründung der Hohenzollernschen Herrschaft in der Mark fällt in eine Zeit, wo an die Stelle des deutschen Gemeinwesens erbliche Fürsten-Territorien getreten waren, die immer mehr die im deutschen Reichsganzen durch die goldene Bulle zum gesetzlichen Ausdruck gelangten Zerklüftungen erweiterten. Der Zerfall des Reichs hatte also schon begonnen, und jeder einzelne Fürst dachte jetzt weniger an die Einheit und Unverletzlichkeit des morsch gewordenen Staats, als vielmehr an die Zerstückelung desselben behufs der Vermehrung seiner eigenen Hausmacht. Auch die Hohenzollern waren von solchem partikularistischen Streben erfüllt. Während aber mitten im Reiche der eine Reichsstand den andern nach Kräften am raschen Aufkommen verhinderte, hatten die Hohenzollern durch die geographische Lage der Mark den Vortheil, daß sie über das deutsche Gebiet hinaus sich durch Erwerbungen slawischen Bodens die Macht vermehren und dort jenen archimedischen Punkt finden konnten, von welchem aus das deutsche Reich vollends aus den Angeln zu heben war. So kam es, daß die Hohenzollern'sche Herrschaft unablässig sich vergrößerte, den Kaisern nach und nach über den Kopf wuchs und zuletzt die Reste der Reichseinheit gänzlich zerstörte.

Zunächst war es den Hohenzollern darum zu thun, sich in der Mark zu absoluten Herren zu machen. Schon Kurfürst Friedrich II. nahm den märkischen Städten ihre Freiheit, wiewol dieselbe mit schwerem Gelde erkauft, durch landesherrliche Urkunden bestätigt und vom Kurfürsten beschworen war. Die Macht von Berlin-Köln zu brechen, dazu brauchte Friedrich II. sechs volle Jahre (1442—1448).

Indeß besaßen die Stände noch lange das Steuerbewilligungsrecht. Als Albrecht Achilles 1471 von Franken in die Mark gekommen war,

bestätigte er zwar herkömmlicherweise die bestehenden Gerechtsame; allein er ließ sich diese Bestätigung theuer bezahlen. Sein Versuch, den Märkern eine willkürliche Steuer aufzuerlegen, scheiterte an der Hartnäckigkeit der Stände, welche ihm ein für alle Mal 100,000 Gulden bewilligten, jedoch daran die Bedingung knüpften, daß damit nur die Landesschulden bezahlt werden sollten. Ferner wahrten die Stände ihr altes Recht, wonach ohne ihre Einwilligung kein Krieg geführt werden durfte. Von Albrecht Achilles rührt die Dispositio Achillea her, derzufolge die Mark Brandenburg, welche er übrigens für die Sandbüchse des heiligen römischen Reichs" ansah, stets ungetheilt auf den ältesten Sohn, oder in Ermangelung von Söhnen auf den ältesten Bruder vererben sollte.

Joachim I. Nestor war der grimmigste Feind der Reformation, sein Bruder, Erzbischof Albrecht von Mainz, selbst Oberpächter des Ablaßkrames. Noch auf dem Todtenbette ermahnte Joachim I. seine Söhne, fest zu dem Papste zu stehen; denn er haßte Luther, war über die „Frechheit dieses Mönchleins" empört und meinte, eine Kirchenverbesserung dürfe nur auf einem allgemeinen Konzil beschlossen werden. Er ließ 1509 auf dem Platze vor der Berliner Marienkirche 38 Juden unter thörichter Beschuldigung verbrennen und verwies die übrigen Israeliten des Landes, ungeachtet daß dieselben ihm erst unlängst sehr theuer einen Schutzbrief abgekauft hatten. Aber auch dem Adel, der den Landfrieden beeinträchtigte, machte er seine Autorität fühlbar. Gegen die Dispositio Achillea theilte er sein Land unter seine beiden Söhne, von denen Johann von Küstrin ungeachtet der Ermahnung des sterbenden Vaters aus Politik 1536 die Reformation einführte. Joachim II. Hektor, der Nachfolger Joachim's I. in der Kurwürde, ging an die Kirchenverbesserung 1539, behielt aber die ihm liebgewordenen päpstlichen Zeremonien bei. Durch die Reformation erlangte die landesherrliche Gewalt einen großen Zuwachs. Denn nun machte sich der Landesherr zum geistlichen Oberhaupte seines Staates und aus lauter Frömmigkeit verstärkte er die Machtmittel des Absolutismus durch die Einziehung der geistlichen Güter. Joachim II., auf die Erweiterung des Brandenburger Gebiets nach Osten hin bedacht, schloß 1537 mit dem Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüderung ab und selbige wurde durch eine Doppelheirath der Kinder der beiden Kontrahenten noch besiegelt. Doch erhob gegen jene Erbverbrüderung der böhmische König Ferdinand als Lehnsherr Einspruch und erklärte sie für nichtig: eine Thatsache, die erst durch die spätere Thatsache des siebenjährigen Krieges endgültig entschieden wurde. Wegen des Bestrebens, Brandenburg nach Osten hin zu erweitern, ließ sich Joachim II.

1569 in die Belehnung aufnehmen, welche der polnische König dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen gewährt hatte. Der Kurfürst erließ Gesetze gegen den Luxus, lebte aber selber so ausschweifend und prachtvoll, daß er von den Ständen abhängig wurde und ihnen versprechen mußte: „keine wichtige Sache, daran das Gedeihen oder Verderben des Landes gelegen, ohne Vorwissen und Rath der Stände zu beschließen.“ Nach seinem Tode wurde seine Maitresse, die „schöne Gießerin“, von seinem Sohne Johann Georg lebenslänglich auf die Festung Spandau gesetzt; sie ist, zufolge einer von den drei hierüber herrschenden Sagen, die „weiße Frau“, das unheilverkündende Gespenst des Berliner Schlosses.

Der Kurfürst Johann Georg besaß den Fehler religiöser Unduldsamkeit, weßhalb er an der streng-lutherischen Torgauer Eintrachts-Formel von 1576 einen hervorragenden Antheil nahm. Die von ihm erlassenen Luxusgesetze kehrten sich nicht gegen den Adel, sondern gegen die Bürger. In dem Lande eines so starrköpfigen Lutheraners, wie er war, konnte sich der vom Papste Gregor XIII. 1582 verbesserte Kalender keinen Eingang verschaffen; im Gegentheil wurde eine solche Neuerung mit Abscheu betrachtet und sie verschob sich auch unter seinen Nachfolgern bis zum Jahre 1701. Aber die Frömmigkeit verhinderte gleichwol den Kurfürsten nicht, auf irdische Macht bedacht zu sein und 1594 durch die Vermählung des Prinzen Johann Sigismund, seines Enkels, mit Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, die auch Erbin der jülich-kleve'schen Lande war, seinem Hause künftige Erbansprüche zu sichern. Da er aber in schwacher Stunde einem Sohne dritter Ehe, Namens Christian, die Neumark vermacht hatte, so sah sich sein Nachfolger Joachim Friedrich genöthigt, durch Anrufung der Stände das väterliche Testament umstoßen zu lassen.

In Preußen hatte die fränkische Linie der Hohenzollern 1511 festen Fuß gefaßt, in welchem Jahre der Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister des deutschen Ritterordens erwählt worden war. Der Name Preuß oder Po-Ruß soll — was aber zweifelhaft bleibt — so viel bedeuten als: Anwohner des Ruß (der Hauptmündung des Memel) und im Lande Preußen hatte sich nach Abzug der Suewen ein sarmatisch-lithauisches Volk niedergelassen, das nach langem Kampfe und wiederholten Aufständen vom deutschen Ritterorden unterjocht, zwar theilweise zurückgetrieben und vertilgt wurde, von dem sich aber dennoch bedeutende Reste erhielten. Der aus Hohenzollernschem Stamme herrührende Hochmeister Albrecht benutzte die Reformation dazu, den

Orden abzuthun, deſſen Güter zu konfisziren und ſich unter polniſcher Lehnshoheit das Herzogthum Preußen als erbliches Beſitzthum zu erwerben. Ihm folgte daſelbſt in der Regierung Albrecht Friedrich nach. Als dieſer wahnſinnig wurde, wurde ſelbiger 1578 unter die Vormundſchaft ſeines Vetters, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, geſtellt. Da aber der Kurfürſt von Brandenburg, Joachim Friedrich, gern das Herzogthum Preußen an ſich und ſeine Familie bringen wollte, bewog er 1605 durch Beſtechung den polniſchen König und Reichsrath, die Vormundſchaft über den gemüthskranken Herzog ihm ſelber zu übertragen. Aus demnämlichen Grunde hatte er ſich, nachdem er Witwer geworden war, 1603 mit Eleonore, der jüngeren Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich, vermählt: da ihm die ſpekulative Heirath ſeines älteſten Sohnes — ſeines Nachfolgers — nicht völlig hinreichend ſchien. Letzterer empfing die Vormundſchaft über den wahnſinnigen Schwiegervater 1609, wurde mit dem Herzogthume Preußen vom polniſchen Könige 1611 belehnt und vereinigte nach Friedrich Albrechts Tode 1618 Preußen mit Brandenburg. Kurfürſt Joachim Friedrich war bereits 1608 geſtorben.

Die Erwerbung der jülich-kleve'ſchen Lande ſchien einen Religionswechſel nöthig zu machen. Denn obſchon Johann Sigismunds Gemahlin Anna die Tochter von Marie Eleonore, der älteſten Schweſter des 1609 kinderlos verſtorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg war, gab es doch mehrere Bewerber der reichen Nachlaſſenſchaft, worunter der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, der Sohn einer jüngern Schweſter des Dahingeſchiedenen, der beachtenswertheſte war. Um ſich der Unterſtützung der Holländer und eines Theiles der jülich-kleve-berg'ſchen Unterthanen zu verſichern, trat alſo Johann Sigismund 1613 zur reformirten Kirche über. Indeß kam es nicht zum Kriege. Nachdem der vom Kaiſer unterſtützte Kurfürſt von Sachſen aus der Erbſchaft zurückgedrängt worden war, vereinigten ſich der Kurfürſt von Brandenburg und der Pfalzgraf im Vertrage zu Xanten 1614 über gütliche Theilung durchs Loos: wodurch Jülich und Berg an Wolfgang, und Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenſtein an Johann Sigismund fielen. Der Religionswechſel hatte zur Folge, daß in Berlin und an andern Orten der Mark Volksaufläufe ſtattfanden, während die vom polniſchen Lehnsherrn geſchützten Stände Preußens dem Kurfürſten den größten Theil ſeiner Souveränitäts-Rechte entzogen. Johann Sigismund ſtarb ein Jahr nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, deſſen Beginn er ruhig mit angeſehen hatte.

Auch ſein Nachfolger Georg Wilhelm ſprang den bedrängten Proteſtanten Deutſchlands nicht zu Hülfe, ſo daß die Brandenburger den Proteſtantismus ebenſo ſaumſelig vertheidigten, wie ſie ihn bei ſich eingeführt hatten. Erſt Guſtav Adolph, der freilich Anſprüche auf Pommern erhob, zwang Georg Wilhelm zur Theilnahme am Kriege; doch ſchloß derſelbe ſchon 1635 mit dem Kaiſer Frieden.

Nachdem 1640 Friedrich Wilhelm, „der große Kurfürſt“, zur Regierung gelangt war, führte er durch Verſtellung nach allen Seiten hin eine Schaukel-Politik ein, um ſich für alle Fälle aus dem Kriege Vortheile zu ſichern. So erhielt er 1648 Hinterpommern und wurde durch geiſtliche Güter — die vormaligen Bisthümer Kamin, Halberſtadt, Minden und das Erzbisthum Magdeburg — abgefunden. Ihn erfüllte ebenfalls das Streben, ſich zum völlig unabhängigen Herrſcher zu machen. Nach Preußen brachte er ſchon 1646 ungeſetzlich brandenburgiſche Truppen und ſeit 1656 berief er keine allgemeine Ständeverſammlung mehr ein, ſondern verſammelte nur, wenn er nicht umhin konnte, die Stände einzelner Landſchaften. Den kaiſerlichen Privilegien zum Trotz errichtete er unter der Leitung von Michael Mathias eine Poſt in ſeinen Staaten. Durch den dreißigjährigen Krieg hatte der Kaiſer am Meiſten gelitten; denn ſeine Macht war ſehr abgeſchwächt worden. Die 1189 noch vorhandenen deutſchen Landesherrſchaften ſchalteten unbekümmert um Kaiſer und Reich in ihren Territorien nach Willkür, und die größten unter ihnen waren gerade diejenigen, welche bei ihrer Politik das Wohl Deutſchlands am Wenigſten zu Rathe zogen. Der ſich jetzt vollbringende geſchichtliche Prozeß war nicht die Erhaltung, Einigung, Mehrung des Reichs, ſondern im Gegentheil die Zerklüftung, Abſchwächung, Verkleinerung und Theilung desſelben. Selbſt wenn man den ebenfalls auf ſeine Hausmacht bedachten Kaiſer unterſtützte, that man es aus Berechnung des eigenen Vortheils. Da Brandenburg der gefährlichſte Feind der kaiſerlichen Macht war, ſuchten die Habsburger die Entſtehung eines „Königreiches der Vandalen am baltiſchen Meere“ möglichſt zu verhindern, gelangten aber, weil ſie nicht zeitig genug eingegriffen hatten, nicht mehr zum Ziele. Wäre das bald in Verfall gerathende Schweden von Brandenburg nicht durchs Meer abgegränzt geweſen, wäre Polen nicht ſeinem Ende entgegen geeilt und hätte die Politik der Welfen nicht nach England ihr Hauptziel verlegt: ſo würden die Hohenzollern nicht unaufhaltſam zu immer größerer Macht emporgeſtiegen ſein.

Den Brandenburger Kurfürsten war, sobald es ihre Macht galt, jedes Mittel heilig. Mit der größten Leichtigkeit brachen sie, um die Gerechtsame der Unterthanen zu beschränken, ihre Eide, waren aber dessen ungeachtet immer fromme Leute. Der sogenannte große Kurfürst brachte durch seine verschlagene Politik, die damals als Muster der Treulosigkeit und des Hintergedankenthums galt, seine Besitzungen über das Maß des kleinstaatlichen Ranges hinaus und erwarb sich im Herzogthume Preußen die Souveränität. Im Kriege zwischen dem schwedischen Könige Karl X. Gustav von Schweden und dem polnischen Könige Johann Kasimir schloß er zunächst mit Schweden im Januar 1656 den Königsberger Vertrag ab, durch welchen er die schwedische Oberhoheit anstatt der polnischen anerkannte, nahm aber eine so zweideutige Haltung ein, daß er in jedem Falle aus dem Kriege Gewinn zu ziehen hoffen konnte. Der erwähnte Vertrag wurde im Juni desselben Jahres schon durch das schwedisch-brandenburgische Bündniß von Marienburg ersetzt, demzufolge das polnische Reich erobert werden und der große Kurfürst als Lohn die Souveränität über die polnischen Wojewodschaften Posen, Kalisch, Siradien, Lenczig und Wielun erhalten sollte. Zu gleicher Zeit pflog Friedrich Wilhelm auch geheime Unterhandlungen mit Warschau; allein er ward von den Polen mit Mißtrauen zurückgewiesen. Mit den Schweden vereint schlug er nun am 28. Juli 1656 die siegreiche Schlacht bei Warschau, bei welcher er mitten im Siege mit seinen Truppen an der Weichselbrücke Halt machte, damit der polnische König, anstatt vernichtet zu werden, einen großen Theil seines geschlagenen Heeres mit sich nach Lublin retten könnte. Denn Schweden war ihm zu mächtig. Darauf spann der Kurfürst wieder nach allen Seiten Unterhandlungen an. Es folgte dann ein neuer Vertrag vom 20. November 1656, abgeschlossen zu Labiau, demzufolge der Kurfürst das herzogliche Preußen und Ermeland als souveränen Besitz, Schweden dagegen das königliche Preußen (Westpreußen) nebst Pomerellen, einem Theile von Kaschuben, ferner Samogitien, Semgallen und die deutschen Ostsee-Provinzen Kur- und Liefland erhalten sollte. Fast gleichzeitig (am 29. September 1656) schloß aber unter kaiserlicher Vermittlung der Kurfürst den Vertrag von Welau mit Polen ab, wonach er dem polnischen Könige Beistand gegen die Schweden zu leisten, alle seine Eroberungen herauszugeben und dafür die Aufhebung der polnischen Lehnshoheit über das Herzogthum Preußen zu empfangen

hatte. Der brandenburgiſche General Sparr marſchirte jetzt gegen Bromberg und der Kurfürſt erlangte nun durch dieſes Manöver den erblichen Beſitz der Herrſchaften von Lauenburg und Bütow, ſowie als Pfand für eine künftige Zahlung von 400,000 Thalern die in ſchwediſchen Händen noch befindliche Stadt Elbing. Um ſich aber wegen ſeiner Treuloſigkeit vor ſchwediſcher Rache ſicher zu ſtellen, ging Friedrich Wilhelm ein Bündniß mit Dänemark und Oeſterreich ein. Endlich kam am 3. Mai 1660 der Frieden von Oliva zu Stande, welcher die Verträge von Welau und Bromberg beſtätigte. Zwar fiel Vorpommern noch nicht den Brandenburgern zu, aber ſie hatten nunmehr im Herzogthum Preußen die Souveränität erlangt und beſaßen hiermit eine Waffe, kraft deren ſie ſich von Deutſchland ganz loswinden und ſich von Kaiſer und Reich völlig unabhängig machen konnten.

Nachdem der Kurfürſt draußen außerhalb des deutſchen Reichs ſouveräner Herr Preußens äußerlich geworden war, ſuchte er es in dieſem Lande auch nach Innen zu werden. Schon während des Krieges hatte er dort auf ganz ungeſetzliche Weiſe gewirthſchaftet, ſo daß ſelbſt die dortigen Beamten zu ihm in Oppoſition getreten waren. Er hatte willkürlich eine Hufen- und Vermögensſteuer ausgeſchrieben, ohne Bewilligung der Stände Kriegslieferungen erhoben und Steuer auf Steuer folgen laſſen. Auch nach eingetretenem Frieden ließ dieſe willkürliche Beſteuerung nicht nach. Zugleich forderte er einzeln die Städte und den Adel auf, ihm als Souverän zu huldigen. Deſſen weigerten ſich aber die Preußen, weil ſie zuvörderſt ihre Rechte verbürgt wiſſen wollten. An der Spitze der preußiſchen Städte bei dieſem Verfaſſungskampfe ſtand Königsberg, befeuert von dem wackeren Schöppenmeiſter Rhode, und die Edelleute deren ſich am 11. Februar 1661 über 200 in Königsberg verſammelten, führte der General von Kalkſtein. Im Mai darauf trat der Landtag zuſammen und ſprach ſich für die Landesrechte aus, während Rhode's Sohn nach Warſchau um Hilfe geſchickt wurde. Allein der Polenkönig leiſtete keinen thatſächlichen Beiſtand, und den Adel beſchwichtigte der Kurfürſt dadurch, daß er die Hufenſteuer fahren ließ. Als nun Adel und Bürger von einander getrennt waren, kam er am 28. Oktober 1662 mit einer ſtarken Truppenabtheilung nach Königsberg, um den Widerſtand zu brechen und die Huldigung einzunehmen. Seine erſte Sorge ging dahin, den braven Schöppenmeiſter, der für die beſchworenen, verbrieften und beſiegelten Rechte des Landes eingetreten war, in die Gewalt zu bekommen. Nach einem geſcheiterten Verſuche gelang dieß durch Liſt. Um die Königsberger

zu beſänftigen, verſprach Friedrich Wilhelm, der nun die Huldigung empfing, mit Rhode bloß Rechtens zu verfahren, allein er ließ denſelben als Hochverräther erſt auf die Feſtung Kolberg, dann nach Küſtrin und zuletzt nach Peiz bringen, wo der unglückliche, aber ungebeugte Mann nach ſechszehnjähriger Haft im Kerker ſtarb. Den Ständen verſicherte der Kurfürſt am 12. März 1662 in einer „Aſſekuranz", daß er die alten Privilegien achten wollte. Als er jedoch einmal die Huldigung empfangen hatte, brach er ſein Wort und nahm den Ständen das Steuerbewilligungsrecht. An ſeinen Eid band er ſich nicht und ließ die ſtändiſchen Privilegien nur ſo lange gelten, als ſie ihm nicht im Wege ſtanden. Der nach Warſchau gegangene Oberſt Kalkſtein, Sohn des erwähnten Generals Kalkſtein, welcher ſich bemühte, die Hilfe der Polen gegen den Tyrannen zu erhalten, ward vom dortigen preußiſchen Geſandten in einen Hinterhalt gelockt, von Reitern geknebelt nach Preußen gebracht und 1672 zu Memel hingerichtet. Auf ſolche Weiſe auch im Innern unbeſchränkte Herren von Preußen geworden, hatten jetzt die Brandenburger jene feſte Stütze gewonnen, kraft deren ſie ſich immer mehr zum Nachtheile der deutſchen Einheit vergrößern konnten. Nachdem ſie in einem außerdeutſchen Lande die Souveränetät errungen hatten, wich das Intereſſe ihres Hauſes immer merklicher und mit jeder neuen Vergrößerung immer entſchiedener von dem des auseinander fallenden deutſchen Reiches ab.

Dem durch ſeine Diplomatie erlangten Ruhme fügte der „große" Kurfürſt durch die Schlacht von Fehrbellin (1675) und durch die Eroberung von Stettin (1677) den Kriegsruhm hinzu. Doch berief er ſich 1655 nach dem Erlöſchen der herzoglichen Linie von Liegnitz, Brieg und Wohlau vergebens auf den Erbvertrag von 1537, den der damalige Kaiſer als Lehnsherr ſogleich für ungültig erklärt hatte. Der Kaiſer aber zog jene Länder als erledigte Lehen der Krone Böhmen für ſein eigenes Haus ein. Dafür wollte ſich Friedrich Wilhelm rächen.

So wie nun 1681 der franzöſiſche König Ludwig XIV. durch die ſogenannten Reunionen verſchiedene Striche am linken Rheinufer, dabei auch die alte deutſche Stadt Straßburg, an ſich riß, da trug der große Kurfürſt kein Bedenken, ſich mit dem Reichsfeinde gegen den deutſchen Kaiſer zu verbünden. Auf dieſe Art ging Deutſchland

für immer der Elsaß verloren. Diese Thatsache wird nicht dadurch geändert, daß der Kurfürst Brandenburgs nach seiner treulosen Manier bald darauf einer Koalition des Oraniers gegen Frankreich beitrat.

Beim Aussterben der Simmern'schen Linie in der Pfalz verbündete sich der vielgewandte Kurfürst wieder mit dem Kaiser unter der Bedingung, daß dieser ihm Schwiebus gab. Unter der Hand stellte jedoch der mit seinem Vater uneinige Brandenburger Kurprinz dem Habsburger Kaiserhause einen Revers aus, daß er bei seiner Thronbesteigung Schwiebus wieder an Oesterreich zurückerstatten wollte. In seinem Testamente vom 26. Januar 1686 theilte Friedrich Wilhelm der Dispositio Achillea zuwider seine Staaten in vier Stücke unter seine Söhne. Er hatte 1682 die afrikanische Gesellschaft gestiftet und ihr Sitz war in Emden, welches nebst Gretfiel an der Ems er dadurch an sich gebracht hatte, daß er in dem Streite der Fürstin von Ostfriesland mit ihren Ständen für letztere Partei ergriff. An der Küste von Afrika, in Guinea, erbaute er das Fort Großfriedrichsburg zwischen Axim und dem Kap und betrieb eifrig Sklavenhandel. Auch führte er 1678—81 gegen Spanien und Frankreich einen Seeräuberkrieg. Unter seiner Regierung ließen sich viele flüchtige französische Protestanten in den brandenburgischen Staaten nieder; in Berlin machten sich 10,000 solcher Franzosen ansässig. Friedrich Wilhelm beschränkte zwar der landesherrlichen Gewalt gegenüber die Rechte des Adels, erweiterte dieselben aber nach Unten. Denn in seinen Bauern-, Gesinde-, Hirten- und Schäferordnungen von 1678, 1681 und 1683 legalisirte er die Herabwürdigung der gemeinen Landleute zur Dienst- und Leibeigenschaft. Die Stände suchte er getrennt zu erhalten: weßhalb er den Edelleuten, Geistlichen und Bauern die Betreibung des Handels, sowie den Hörigen und Leibeignen das Studiren und das Betreiben eines Handwerks untersagte. Hohe Beamte aus dem Volke wurden geadelt. Unter die schweren Lasten, die er ungesetzlich über das Volk verhängte, gehört die Akzise und die Kopfsteuer. Seiner Initiative ist nicht bloß die Einführung des stehenden Heeres im Brandenburgischen zuzuschreiben, sondern er vermiethete auch seine Truppen zu Expeditionen, die seine Politik sonst wenig angingen: weil er hierdurch den dreifachen Vortheil erlangte, daß er sein Heer nicht selbst zu erhalten brauchte, daß er sich andern Fürsten gefällig erwies und daß er die Zahl seiner Truppen höher zu bringen vermochte, als mit der Steuerkraft des Landes

verträglich war. Hieher gehört theilweiſe auch die Expedition des Prinzen von Oranien nach England, zu welcher er unter dem General Schomberg 9000 Mann ſtellte. Die erlangte Souveränetät nach Außen war der Despotismus nach Innen. Er folgte dabei den Traditionen ſeines Hauſes; denn es war erbliche Politik der Hohenzollern, die Rechte und Freiheiten der Unterthanen zu Gunſten der landesherrlichen Gewalt zu annulliren. Selbſt der ſonſt unbedeutende Kurfürſt Georg Wilhelm hatte 1624 geſagt: „dieß demokratiſche Weſen, wo die Stände herrſchen, iſt nicht zu dulden.“ — Friedrich Wilhelm ſtarb 1688.

Die erſte Regierungshandlung des Kurfürſten Friedrich III. beſtand in der Enterbung ſeiner Brüder und in der Umſtoßung des väterlichen Teſtamentes. Derſelbe kaufte von Auguſt dem Starken für 300,000 Thaler unter der Vermittelung eines Juden die Erbvogtei über das Stift Quedlinburg und die Reichsvogtei, ſowie das Schulzenamt der Reichsſtadt Nordhauſen, ferner für 40,000 Thaler erb- und eigenthümlich das Amt Petersberg bei Halle. Da ſich die Quedlinburger und Nordhäuſer dieſen Menſchenhandel nicht gefallen laſſen wollten, wurde die Huldigung in Quedlinburg 1698 und in Nordhauſen 1703 durch Truppenmacht erzwungen. Im letztgenannten Jahre nahm Friedrich III. auch das elbingiſche Landgebiet weg. Unter ſeiner Regierung dauerte die fremde Einwanderung ſo ſtark fort, daß allein im Magdeburgiſchen im Jahre 1700 die Zahl der eingewanderten Franzoſen 15,000 betrug. Außer den Franzoſen kamen franzöſiſche Schweizer, Wallonen und Pfälzer. Der hervorſtechende Zug des neuen Kurfürſten war gränzenloſe Eitelkeit: weßhalb er Wiſſenſchaft und Künſte beförderte, aber auch eine noch größere Pracht entfaltete, als ſein Vorgänger, und aus dem nämlichen Grunde ſeinen Erzieher Danckelmann, dem er namenlos zu Danke verpflichtet war, 1697 ins Gefängniß werfen, zehn Jahre unſchuldig einkerkern und dann lebenslänglich interniren ließ. Seine Eitelkeit trieb ihn auch dazu, in Preußen ſich zum Könige proklamiren zu laſſen; denn er wollte dem Kurfürſten von Sachſen, der König von Polen geworden war, nicht nachſtehen und nicht mit den in den Kurfürſtenrang erhobenen Welfen auf gleicher Stufe ſein. Die Krönung wurde mit der größten Verſchwendung ausgeführt. Als er am 17. Dezember 1700 nach Königsberg aufbrach, führte er ein ſo großes Gefolge mit ſich, daß er 30,000 Pferde

Vorspann brauchte. Am 17. Januar 1701 durch einen Herold in Königsberg zum Könige ausgerufen, stiftete er aus diesem Anlaß den schwarzen Adlerorden und vollzog eigenhändig am folgenden Tage von Gottes Gnaden die Krönung, deren Kosten sich auf viele Millionen Thaler beliefen. Wegen der neuen Würde wurde die Pracht des Hofes noch gesteigert. Die armen Unterthanen seufzten unter schweren Lasten. Um in allen Dingen es den französischen Königen gleichzuthun, hielt sich in der Gräfin Wartenberg Friedrich, der als König nun Friedrich I. hieß, eine öffentliche Maitresse. Die Beschwerden der preußischen Stände, die allein noch sich versammeln durften, blieben wirkungslos. Da gab es Schloßbaugelder, Legationsgelder, Kronsteuer und Perückenstempel. (Die Mode, Perücken zu tragen, hatte der König in seinen Landen eingeführt, weil er unter der Perücke seinen Höcker verbergen wollte.) Er erhob einen Judenschutz, bezog für das Ausleihen seines Heeres beträchtliche Subsidiengelder und gab den Befehl, im ganzen Lande die Schweinsborsten abzuliefern, damit die Regierung mit denselben Handel treiben konnte. Das Monopol mit Salz und Mühlsteinen hatte bereits der große Kurfürst eingeführt. Friedrich setzte 1696 für die Druckſachen einen Zensor ein. Da er ein großer Jagdliebhaber war, erließ er zur Hegung des Wildes harte Jagdgesetze, sah besonders auf die Vermehrung der wilden Schweine, verpflanzte in die Wälder der Mark Elennthiere und Auerochsen und schützte die in der Elbe lebenden Biber. Die Leitung der Regierungsgeschäfte und die Ausbeutung seiner Unterthanen legte er in die Hand des feilen Schmeichlers Kolb von Wartenberg, der ein Heer von Günstlingen unterhielt und dem kontraktlich versprochen worden war, daß er, auch wenn er beim König in Ungnade fiel, nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Kolb von Wartenberg bereicherte sich auf Kosten des armen Volkes um viele Millionen.

Um für die Erhöhung in den Königsrang die Zustimmung Oesterreichs zu erhalten, wurde am 16. November 1700 zu Wien der sogenannte Kronvertrag unterzeichnet, demzufolge der Kurfürst für den spanischen Erbfolgekrieg, der ihn sonst Nichts anging, 8000 Mann Hülfstruppen auf eigene Kosten zu unterhalten versprach. Friedrich I. stellte aber nicht bloß 8000, sondern gegen die obligaten Hülfsgelder 25,000 Mann.

Nachdem der Oranier Wilhelm III. 1702 kinderlos gestorben war, erhielt Friedrich I. als Haupterbe Lingen an der Ems, sowie die Stadt und Grafschaft Mörs sogleich und Neuenburg 1707. Im letztgenannten Jahre kaufte er die Grafschaft Tecklenburg in Westphalen für 250,000

Thaler; im folgenden Jahre ward ihm die Grafschaft Geyern vermacht. Sein stehendes Heer betrug 1709 bereits 50,000 Mann, die unter 40 Generälen standen und über die Hälfte der auf 4½ Millionen Thaler sich belaufenden Staatseinnahmen verzehrten. Der jährliche Sold für jeden Mann machte 50 Thaler aus. Bei Friedrichs I. Tode im Jahre 1713 war der felddienstüchtige Truppenbestand 30,000 Mann.

Dadurch, daß die Hohenzollern Könige in Preußen geworden waren, wurden sie von Deutschland fast ganz losgelöst. Sie hatten nunmehr außerhalb Deutschlands eine völlig unabhängige Stellung und berücksichtigten das Interesse des Reichs jetzt erst recht nur insofern, als dasselbe mit ihrem eignen Interesse übereinstimmte und zu ihrem Vortheil diente. Wenn sie aber hin und wieder gleichwol die Bündnisse mit Frankreich ausschlugen, so geschah es aus Egoismus und zwar aus der klugen Berechnung, daß bei einer Theilung Deutschlands die Könige von Frankreich als die Stärkern den Löwenantheil für sich genommen und somit auch durch die bedeutende Vergrößerung ihrer schon ohnehin sehr beträchtlichen Macht das aufstrebende Preußen in Gefahr und Abhängigkeit gebracht hätten. Ueber die Begründung des preußischen Königthums sagt William Pierson in seiner „Preußischen Geschichte“ Seite 152—153:

„Die großen Ausgaben, welche die Rangerhöhung des Staates mit sich brachte, waren für das Land eine schwere Last; die Unterthanen mußten schwer dafür steuern, daß sie nun königlich preußisch hießen. Doch war der Gewinn“ (d. h. der Gewinn für das Herrschergeschlecht) „größer als der Preis, den er kostete. **Der Staat erhielt eine eigene Nationalität;** die getrennten Stämme, die zu ihm gehörten, wurden leichter und rascher **zu einem ganzen Körper verschmolzen,** seit alle denselben Namen **als Preußen,** alle dieselbe Farbe, die **schwarz-weiße Fahne** trugen. Zwar das Preußenthum entwickelte sich nunmehr im Unterschied von dem übrigen Deutschland auch um so bestimmter als ein **eigenes Wesen;** der preußische Staat trat um so entschiedener als ein **Eignes, Besonderes** auf. Aber bei der allgemeinen Zerrüttung, dem unheilbaren Verfall des deutschen Reichs, das längst nur noch dem Namen nach bestand, war es ein Segen für das deutsche Volk, daß unter den zahllosen deutschen Staaten, in die es zerrissen war, einer sich zu einem Körper entwickelte, der

auf eigenen Füßen ſtand und auf eigene Hand das leiſtete, was das Ganze nicht vermochte, nämlich Deutſchland mit Kraft und Ehren zu vertreten und, *indem er ein Stück Deutſchlands nach dem andern in ſich zog*, die Hoffnung (??) gewährte, daß er zuletzt alle getrennten Glieder wieder vereinigen, und daß ſo (sic!) allmählich aus dem preußiſchen Staate der deutſche Staat erwachſen werde."

William Pierſon hat Recht, vollkommen Recht, wenn er hervorhebt und ganz beſonders betont, daß ſich nunmehr eine preußiſche Nationalität zum Unterſchied von der ſtändiſchen deutſchen, die verloren ging, entſchiedener denn zuvor herausbildete. Allein ſeine Schlußfolgerung, daß aus dem preußiſchen Staate, indem dieſer ein Stück Deutſchlands nach dem andern in ſich zieht, der deutſche Staat — hoffentlich! — erſtehen werde, hinkt gewaltig, weil ſie gegen die gewöhnlichſte Logik verſtößt. Denn durch jenes Verſchlingen ins Preußenthum wird doch Preußen nicht deutſch, ſondern umgekehrt Deutſchland preußiſch. Auch iſt nicht abzuſehen, was für ein Segen für das abhanden gekommene deutſche Volk, für das in lauter After-Nationalitäten zerſplitterte Reichsvolk, daraus erwachſen muß, wenn es zuletzt von der ſtärkſten After-Nationalität verſchlungen und preußiſch verdaut wird. Das deutſche Volk kann doch nicht identiſch werden mit dem Adler, der es auffrißt, und es kann ſich eben ſo wenig für die Vergewaltigung des Auffreſſens als für einen Segen bei ſeinen Zwingherren bedanken! Obſchon die freien Deutſchen zu einem Bedientenvolke herabgeſunken ſind, gehört doch ein ſo ſtarker Grad des Sklavenſinns und aſiatiſcher Unterthanenſeligkeit dazu, ſich für die Einheit der erzwungenen Knechtſchaft noch zu bedanken, daß die Hoffnung auf ſolche Niederträchtigkeit als frevler Wunſch einſtweilen von der Hand gewieſen werden muß. Aber Pierſon tritt in innern Widerſpruch mit ſich ſelber; denn er tadelt Seite 587 die Fortſchrittspartei deßhalb, weil nach ihrer Anſicht Preußen „ſeine Intereſſen den allgemein deutſchen unbedingt unterzuordnen habe, obwohl doch", wie er zur Begründung ſeines Tadels hinzuſetzt, „der Großſtaat Preußen nunmehr ſchon über ein Jahrhundert lang mit Ehren auf eigenen Füßen ſtand und nicht ein Atom ſeiner reellen Macht dem guten Willen der übrigen Deutſchen, ſondern Alles ſeinem altpreußiſchen Schwerte verdankte."

Somit herrſcht zwiſchen den preußiſchen und den allgemein deutſchen Intereſſen ein großer Unterſchied. Selbiger trat unter den preußiſchen Königen immer ſtärker in den Vordergrund. Nachdem der König Friedrich Wilhelm I. auf den Thron gelangt war, verfiel zwar die äußere

Politik des neuen preußischen Staates, dessen deutsche Provinzen nunmehr Anhängsel der außerdeutschen, das Königreich bildenden, geworden waren, anscheinend auf einige Zeit in Schwäche, aber unter dieser Regierung (von 1713 bis 1740) sammelte der Despotismus die innere Kraft und spannte sie auf den höchsten Grad, um unter dem folgenden Herrscher ein um so stärkeres Gewitter über das deutsche Reich hereinbrechen lassen zu können. Doch selbst Friedrich Wilhelm I. fügte mit Gewalt Preußen die Baronie Herstal im Bisthum Lüttich, Stettin und die Odermündungen (1714), ferner (1720) Vorpommern zwischen Peene und Oder, also Stettin, Usedom, Wollin, Damm und Gollnow hinzu. Er pflegte zu sagen: „Ich bin König und Herr und kann machen, was ich will.“ Selbst den Adel, obschon er denselben bevorzugte, schonte er nicht; denn er legte ihm Hufenschoß auf. Seine Regierung ist besonders deßhalb wichtig, weil er einestheils die stramme Staatsorganisation Preußens schuf und anderntheils durch die Einführung des Kanton-Systems (1733) die Anfänge zur allgemeinen Wehrpflicht legte. Mit Ausnahme der Reichen, die ein Vermögen von 6000 Thalern nachweisen konnten, sowie mit Ausnahme der Söhne von Geistlichen und Staatsbeamten, ferner mit Ausnahme der ersten Generation von Einwanderern und der einzigen Söhne oder Derer, die ihres Vaters Wirthschaft übernehmen wollten, mußte fortan Jedermann in Preußen Soldat werden. So wurde das ganze Volk in Drill-Maschinen verwandelt und an pünktlichen Gehorsam gewöhnt. Den gleichen Schritt und Tritt beim Marschiren hatte der alte Dessauer im spanischen Erbfolgekriege erfunden und brachte ihn nun beim ganzen preußischen Heere in Anwendung. Weit entfernt also, ein freies Volk heranzubilden, verwandelte die in ganz despotischer Zeit eingeführte allgemeine Wehrpflicht vielmehr die Preußen in gehorsame Unterthanen und unterstellte sie unter dem Kommando adeliger Offiziere der Willkür ihrer obersten Kriegsherren. Auch die Universitäten, deren schon mehrere entstanden waren, die Gymnasien und elementaren Schulen wurden den Zwecken des despotisch regierten Staates dienstbar gemacht und bloß des Staates halber gepflegt.

Endlich erschien der König Friedrich II., der Große genannt. Er warf während seiner langen Regierungszeit die verwitterten Ruinen deutscher Einheit vollends über den Haufen, um darauf, sowie auf den Trümmern des gleichfalls schwach gewordenen, innerlich zerrütteten polnischen Reiches die Großmachtstellung Preußens aufzurichten. Seine schlesischen Kriege zogen fremde Kriegstruppen ins deutsche Land und

brachten über das deutsche Volk unsägliches Elend. Von jetzt an bestand in Deutschland ein doppelter Dualismus, bedingt einerseits von Preußens Stellung zu Oestreich als europäischer Macht und andererseits vom Verhältniß Preußens zum deutschen Reiche, worin sich beide Theile den Einfluß streitig machten, weil es der eine wie der andere Theil zu verschlingen Lust hatte. So geschah es denn, daß der preußische König, als Joseph II. sich in Baiern festzusetzen Miene machte, sogar zum Schutz des nämlichen Reiches auftrat, welches er am meisten abgeschwächt hatte. Er stiftete 1785 mit den regierenden Häuptern von Hannover, Sachsen, Kurmainz, Weimar, Gotha, Zweibrücken, Baden, Braunschweig, Hessenkassel, Anhalt und anderer Länder einen „deutschen Fürstenbund", den Vorläufer des norddeutschen Bundes von 1866.

Die Zunahme des Hohenzollern'schen Staates wird aus folgender, von Pierson zusammengestellter Tabelle, die sich an die von Ungewitter in seiner „Preußischen Monarchie" aufgestellten Bevölkerungszahlen hält, ersichtlich. Die nach Brandenburg übergesiedelten Hohenzollern besaßen demnach

		auf □M.	Einw.
unter dem Kurfürsten	Friedrich I.	424	188,500
„ „ „	„ II.	614	293,550
„ „ „	Albrecht Achilles	653	308,750
„ „ „	Johann Cicero	660	312,550
„ „ „	Joachim I.	692	329,350
„ „ „	„ II.	692	342,050
„ „ „	Joachim Friedrich	715	355,400
„ „ „	Johann Sigismund	1370	899,100
„ „ „	Georg Wilhelm	1370	930,000
„ „ „	Friedrich Wilhelm	1930	1,500,000
„ „ König	Friedrich I.	1981	1,731,000
„ „ „	Friedrich Wilhelm I.	2097	2,486,000
„ „ „	Friedrich II.	3476	5,659,000
„ „ „	Friedrich Wilhelm II. (1797).	5307	8,687,549
„ „ „	„ „ III. (1840)	5082½	14,928,501
„ „ „	„ „ IV. (1850)	5103	16,550,000

Hierzu kommt der Ankauf Lauenburgs und im Jahre 1866 die Vermehrung Preußens durch die Einverleibung von Schleswig, Holstein, Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt a. M., wodurch der preußische Staat auf 24 Millionen Einwohner anwuchs.

Im nämlichen Verhältniß, in welchem Preußen zunahm, mehrte die Regierung auch die Truppenstärke; denn sie spannte die Wehrkraft des Landes immer aufs Höchste. Der erste Kern des stehenden preußischen Heeres unter dem großen Kurfürsten, gebildet 1641 aus den vorher nur auf eine gewisse Zeit geworbenen Söldnern, betrug 3000 Mann. Unter Friedrich Wilhelm I. waren die jährlichen Staatseinnahmen auf 7,371,700 Thaler gesteigert, wovon nicht weniger als 5,977,400 Thaler aufs Heer, das sich im Jahre 1740 auf 85,000 Mann belief, verwandt wurden. Friedrich II., unter dessen Regierung sich 250,000 fremde Kolonisten in Preußen ansässig machten, trieb die Zahl des stehenden Heeres bereits bis zum Jahr 1750 auf 136,000 Mann und bis zu seinem Tode (1786) auf 200,000 Mann. Es ist also völlig unbegründet und wird durch die preußische Geschichte schlagend widerlegt, wenn behauptet wird, daß Preußen nur um der deutschen Sicherheit willen zur Zeit des deutschen Bundes habe ein übermäßig starkes Heer unterhalten und die Militär-Kosten für Deutschland allein tragen müssen. Eine solche Sentimentalität ist der erblichen preußischen Politik fremd. Gegenwärtig besitzt nach den „Militärischen Blättern" die vom preußischen Könige befehligte „Norddeutsche Armee" eine Friedensstärke von 292,348 Mann, wozu das vergrößerte Preußen 253,779 Mann mit einem Kostenaufwande von 53,050,275 Thalern stellt, während für die nichtpreußischen Truppentheile 56,569 Mann mit einem Kostenbetrage von über $10\frac{1}{2}$ Millionen Thaler übrig bleiben. Bei voller Wirksamkeit der Wehrverfassung besteht das jährliche Rekruten-Kontingent in 90,000 Mann. Alsdann beläuft sich die Friedensstärke auf 292,000 Mann; vier Jahrgänge Reserven zählen 360,000 Mann, wovon nach Abzug eines durchschnittlichen Ausfalls von 20 Prozent (oder 72,000 Mann) für die Feld-Armee sich 580,000 Mann ergeben. Hierzu kommen fünf Jahrgänge Landwehr oder 450,000 Mann, von denen nach Abrechnung eines durchschnittlichen Ausfalls von 30 Prozent (= 72,000 Mann) 315,000 Mann verfügbar bleiben. Somit beträgt die gesammte Heeresmacht:

292,000 Mann junge Leute,
288,000 Mann Reserven und
315,000 Mann Landwehr,

zusammen 893,000 oder in runder Zahl 900,000 Mann.

Wer wollte Angesichts solcher Daten noch daran zweifeln, daß Preußen weniger ein Kultur-Staat, weniger der vielberufene „Staat der Intelligenz," als vielmehr ein Militär- und Eroberungsstaat ist? Ein

Staat aber, neben deſſen Soldatenheer ein großes ſtehendes Beamtenheer und ein ebenſo beträchtliches Polizeiheer mit ſoldatiſcher Disziplin ſteht; ein Staat, der die Eroberung, wie die preußiſche Geſchichte unwiderleglich darthut, zu ſeiner höchſten Aufgabe macht und alle ſeine männlichen Unterthanen unter den ſoldatiſchen blinden Gehorſam beugt; ferner ein Staat, deſſen Herrſcher Jahrhunderte lang ihre Kraft in dem abſolutiſtiſchen Regimente geſucht und gefunden haben und deſſen Organiſation auf der Grundlage eines felſenfeſten Despotismus beruht: ein ſolcher Staat iſt nicht für die allgemeine menſchliche Freiheit, für das gleiche Menſchenrecht, noch weniger für das Auf- und Untergehen in dem geographiſchen Begriffe Deutſchland geſchaffen, ſondern ſeine Einheit muß, wenn ſie auch etwas moderniſirt wird, doch den Ueberlieferungen der herkömmlichen Politik, die den Staat erſt gebaut und dann groß gemacht hat, treu bleiben. Die Krönung des preußiſchen Gebäudes mit der Freiheit, wovon man jetzt à la française fabelt, wäre das gerade Gegentheil der Königsberger Königskrönung, die nicht einmal aus den Händen eines Prieſters ihre Weihe empfängt, weil der oberſte Biſchof des Landes auch oberſter Kriegsherr iſt; ſie wäre mit einem Worte die Abſetzung der preußiſchen Herrſcher, die Hinwegräumung des Thrones und die Zertrümmerung der Monarchie. In dieſer Beziehung laſſen ſich die Grundſätze der preußiſchen Regierung in folgenden Maximen zuſammenfaſſen:

1) Der preußiſche Staat iſt identiſch mit ſeinem Herrſcherhauſe;

2) ſuche das Königthum ſtark zu erhalten und immer ſtärker zu machen;

3) halte die demokratiſche Beimiſchung ſo viel als möglich fern;

4) benutze, wenn es nicht anders angeht, die demokratiſchen Vorurtheile zur Abſchwächung der Demokratie und zur Stärkung der Monarchie;

5) vertheidige das Königthum mit allen Mitteln und ſpiele nöthigenfalls va banque!

Gleichwohl erfuhr die preußiſche Politik durch die Wandlung der Zeitverhältniſſe eine kleine Aenderung; allein ſelbige erſtreckte ſich nicht auf ihr Weſen, ſondern bloß auf die Modalität der äußeren Erſcheinung. Seit der Theilung Polens und ſeit der erſten franzöſiſchen Revolution

nämlich machte sich ein dem Königthume mehr oder minder feindliches Element geltend, gegen das die Monarchie fast ausschließlich alle ihre Anstrengungen richtete. Bald zeigte sich dasselbe bescheiden als Liberalismus, bald trat es wild als republikanische Ueberzeugung auf, hier verlangte es den Rechtsstaat und entspann Verfassungskämpfe, dort bedrohte es als Sozialismus die Grundpfeiler der alten Ordnung. Gegen dieses Element führte die preußische Monarchie ihre ganze Macht in's Feld. Zuerst mit Oesterreich im Bunde suchte sie dasselbe zu bewältigen; als ihr aber das Haus Habsburg-Lothringen dermaßen altersschwach geworden schien, daß der Bund mit ihm eher lähmte als stärkte, da ergriff das preußische Königthum das burschenschaftliche Vorurtheil der deutschen Einheit, um unter der Blende des Nationalitäten-Banners so viel als möglich vom alten Deutschland an sich zu reißen, dasselbe nach seinem Ermessen und Vortheil zu organisiren und nun den Kampf gegen die Revolution, der den Hohenzollern als Vergrößerungsmittel diente, allein und auf eigene Faust zu führen. Schritt jetzt die preußische Regierung in Schleswig-Holstein ein, so geschah es, um die Republikaner dort nicht aufkommen zu lassen und die Bewegung, ehe sie große Dimensionen annehmen konnte, im Keime zu ersticken. Verschlug Preußen den deutschen Bund, so mußte hierzu gegangen werden, weil derselbe einen Neubau nothwendig machte, dessen Aufführung man nicht der Demokratie überlassen durfte. Wiesen die Hohenzollern die österreichische Politik aus Deutschland hinaus, so war die Isolirung des angeblich brüchig gewordenen Oesterreichs nöthig, damit eine dort platzgreifende Anarchie nicht die deutschen Staaten anstecken konnte. Annektirte Preußen die deutschen Kleinstaaten und nahm den Herrschern derselben ganz oder theilweise die Souveränität ab, so ließ sich eine solche Amputation nicht vermeiden, weil dieselben, weit davon entfernt das monarchische Interesse schützen zu können, Brütenester der Demokratie geworden waren. Dabei wahrte sich die preußische Regierung immer die Initiative, die gewöhnlich das Anzeichen der überlegenen Macht und eng mit dem Rechte des Stärkeren verbunden ist. Sie war also immer besorgt, das Heft in der Hand und die oberste Leitung zu behalten. Darum oktroyirte sie die unvermeidlichen Verfassungen und die Arten der Volksvertretung, als der königliche Ausspruch, daß sich zwischen den Monarchen und

ſein Volk kein Blatt Papier drängen ſollte, unhaltbar geworden war. Aber ſie wußte auch, indem ſie ihre Kräfte überſchlug, der Ausdehnung ihrer Macht zeitig Einhalt zu thun, damit ſie das Gewonnene aſſimiliren und behaupten könnte. Seit der Hinausweiſung Oeſterreichs aus dem alten deutſchen Reiche und ſeit der Auflöſung des alten deutſchen Bundes hat das Preußenthum vollends allen beſchränkt deutſchen Charakter abgeſtreift, es iſt völlig unabhängig geworden und nunmehr in die Reihe der rein europäiſchen Großmächte eingereiht, wenngleich es ſich aus begreiflichen Gründen der Sorge ſeiner Schützlinge, der lieben Kleinen im heiligen römiſchen Reiche, keineswegs entſchlagen hat. Die Reformation verpflanzte die Brandenburger nach Preußen und ſchuf recht eigentlich das Königreich; die Revolution verpflanzte Preußen ganz nach Europa und vollendete die preußiſche Großmachtſtellung. Gleichwie die Lehre der Kirchenverbeſſerung, ſo auch wurde die Nationalitätenlehre dem preußiſchen Königthume zinsbar und tributpflichtig. Hierdurch jedoch iſt Preußen hart an Frankreich gerückt, wohin die moderne Demokratie trotz aller vorübergehenden Zwingherrſchaft ihr Hauptquartier verlegt hat und von wo für Europa der entſcheidende Kampf über Kurz oder Lang kommen muß. In dieſem großen Kampfe wird der Nationalitäten-Schleier fallen und von ſeinem Ausgange wird es abhängen, welches neue Syſtem fortan die Beziehungen der europäiſchen Völker regelt. Dann wird es ſich herausſtellen, ob das Volk in Waffen und der Druck der ſtehenden Heere maßgebend bleibt, oder ob die Induſtrie friedlich ihr Lager im internationalen Atelier aufſchlägt.

Dreizehntes Kapitel.

Der Nationalitäten-Knäuel im Kaiſerthume Oeſterreich.

Es iſt unbekannt, worin man den Grund der Völkerwanderung zu ſuchen hat. Ebenſo dunkel iſt der Urſprung, nämlich der frühere Wohnſitz und die genaue Zuſammenſetzung, der von Aſien gewöhnlich längs der Donau Europa mehrere Jahrhunderte hindurch überfluthenden Völkerſchaften. Daß dieſelben nicht weiter nördlich nach Europa einwanderten, davon war wohl zunächſt das rauhe Klima des Nordens, ſowie das im Wege liegende Uralgebirge die Urſache. Vielleicht trug auch die von den alten Griechen und Römern nach Kleinaſien gebrachte Ziviliſation und der mit ihr verbundene Wohlſtand dazu bei, raubluſtige Völker gerade in

dieſe Gegend zu ziehen. Einmal nach Europa gekommen, folgten die Völkerhorden im Allgemeinen der Waſſerſtraße der Donau und hielten ſich ſüdlich, wo ein milder Himmel, ein fruchtbarer Boden und die Aufſpeicherungen des römiſchen Reiches ſie anlockten. In den Kreuzzügen erfolgte eine Rück- oder Gegenſtrömung von Europa nach Kleinaſien auf demſelben Wege. Die Ueberbleibſel und Merkzeichen dieſer Völkerzüge ſind die vielen im ſüdöſtlichen Europa zuſammengewürfelten Völkerſchaften oder Nationalitäten. Da hier die Unruhe des ſchaarenweiſen Hin- und Herziehens länger dauerte, als anderwärts, und da ferner hier zwei allein ſeligmachende Haupt-Religionen ſich im heftigen Glaubenseifer den Boden und die Herrſchaft ſtreitig machten, wuchſen nicht im Laufe der Zeit die verſchiedenartigen Menſchengruppen, wie es in den geſitteten weſtlichen Ländern Europa's der Fall war, zu höhern Einheiten unter dem ausgleichenden Einfluſſe ſtaatlicher Kultur zuſammen.

Darum ſind der öſterreichiſche Staat und die Türkei ein mehr oder minder loſes Konglomerat ſcheinbar naturwüchſiger Völker geblieben. Es kommt hinzu, daß die Regierungen beider genannten Staaten es ſich nicht immer genug angelegen ſein ließen, die fremdartigen Gruppen zu ziviliſiren und ſie durch das geiſtige Band der Kultur in einander zu ſchmelzen. Je roher die Menſchen noch ſind, deſto mehr halten ſie ſich an das Sinnliche und Aeußerliche, achten die Vetterſchaft der Abſtammung und ſondern ſich nach Sprache, Brauch und Religion ab. Wie im Kleinen die einzelnen Menſchen, Dörfer, Gaue und Stämme, ſo auch gruppiren ſich abſchließlich im Großen ganze Volksverbände. Wird dann gar von Außen auf irgend eine Weiſe das Selbſtändigkeitsgefühl in jene abgeſchloſſenen Gruppen getragen oder finden ſie in andern Völkern eine Verwandtſchaft heraus, die ſie mächtiger anzieht, als der Staat, welcher es nicht vermocht hat, ihnen eine ſogenannte „allgemein menſchliche“ Kultur einzupflanzen und ſie auf dieſe Weiſe an das Staatsganze zu gewöhnen; ſo ſuchen ſie ſich vom betreffenden Staate, deſſen Organiſation ſie nun nicht als Wohlthat, ſondern als Plage und drückende Feſſel empfinden, gewaltſam loszureißen, um entweder ein ſelbſtändiges Leben zu führen oder, wenn ſie ſich hierzu nicht ſtark genug fühlen, ſich an die wahlverwandten Gemeinſchaften anzulehnen. Der öſterreichiſche Staat iſt mehr als einmal, gleich der Türkei, in Gefahr gekommen, in Nationalitäten aus einander zu fallen, weil er, anſtatt ſich zeitig durch Verbreitung moderner Bildung unter ſeinen Staatsangehörigen die Berechtigung der Exiſtenz zu erwerben, mit ſeinem Regierungs-Syſteme hinter der Zeitentwicklung zurückgeblieben war. Zwar iſt kein Staat von

ewiger Dauer, und auch die meiſt fortgeſchrittenen Staaten werden ihren Untergang finden; allein dieſe ſind doch beſtimmt, ihre Exiſtenz ſo lange zu friſten, bis ſie als Theile in einer höhern Einheit aufgehen, während der öſterreichiſche und türkiſche Staat umgekehrt in kleine Beſtandtheile und ſcheinbar naturwüchſige Anſammlungen mehrmals zu zerbröckeln drohten.

Gegenwärtig iſt in Oeſterreich die Nationalitäten-Frage wieder an der Tagesordnung geweſen. Wenn ſie der Regierung einige Schwierigkeiten bereitete, ſo war das alſo die Nachwirkung vergangener Zeiten und gleichſam die Sühne alter Fehler. Als die Reformation in Deutſchland unaufhaltſam durchbrach, da lag es in der Hand der Habsburger Herrſcher, vermittelſt einer weltbewegenden Idee, wenn ſie ſich an die Spitze derſelben geſtellt hätten, Deutſchland zu einigen, die Nationalitäten-Unterſchiede an der Donau zu verwiſchen und ein feſtes Reich auf Grund eines neuen Prinzips zu ſtiften. Anſtatt jedoch ſich der Reformation zu bemeiſtern, über ſie hinauszugehen und ſie ſtaatsmänniſch zum Verſchmelzungsmittel der getrennten Nationalitäten zu machen, verlegten ſich die Habsburger Kaiſer aufs fruchtloſe, reine und rückhaltsloſe Bekämpfen derſelben und bewirkten dadurch, daß ſie mit individualiſirend belebender Kraft in die einzelnen Stämme des weiten unter ihrem Szepter ſtehenden Reiches fuhr. Hätte ein Karl V., ein Ferdinand I., ein Maximilian II. oder Rudolph II. die Reformation ſo benützt, wie dieſelbe der große Reichsadel zur Erwerbung ſeiner Unabhängigkeit zu benützen verſtand, ſo würde weder die deutſche Zerſplitterung, noch die Nationalitäten-Frage an der Donau entſtanden ſein. Sie hätten dann in Folge der Reformation wohl auch Kämpfe zu beſtehen gehabt, allein dieſe hätten nur zur Hinwegräumung der partikulariſtiſchen Gelüſte gedient. An das Aufkommen der Hohenzollern'ſchen Brandenburger wäre in dieſem Falle nicht zu denken geweſen. Zugleich wäre Deutſchland für Europa das Land der Initiative geblieben.

Zwar trat durch den Rückſchlag des dreißigjährigen Krieges in den Nationalitäten überall — in Böhmen ſchon ſeit der Schlacht am weißen Berge 1620 — Erſchlaffung ein; allein vom Neuen ſetzte der vorwärts treibende Geiſt von Europa in der erſten franzöſiſchen Revolution ſeine ganze Kraft ein, um die Vereinigung der getrennten Gruppen herbeizuführen. Nun folgte neuer Rückſchlag und neues Aufſtreben. In dieſem fortgeſetzten Kampfe ſuchte ſich die Reaktion dadurch die Herrſchaft zu erhalten, daß ſie die eine Nationalität gegen die andere hetzte. Kein Wunder, wenn die in Oeſterreich neubelebten Sonderheiten ihre Kraft gegen

das Kaiserthum selbst zu kehren suchten. Freilich wollte Joseph II. seine nichtdeutschen Länder durch die deutsche Sprache germanisiren; doch die Sprache allein kann für einen in Sonderheiten gespaltenen Staat nicht das hinreichende Bindemittel abgeben. Daher bewirkte Joseph II. das Gegentheil von dem, was er wollte. Der bloße Schematismus rief den verletzten Nationalitäten-Schematismus wach und der Partikularismus wurde durch jenen wohlgemeinten Versuch gestärkt.

Woher rührt es aber, daß dessenungeachtet die Nationalitäten sich nicht vom österreichischen Kaiserhause zu emanzipiren vermocht haben? Der tiefere Grund liegt darin, daß sie bei ihrem Streben nach Vereinzelung in Widerspruch treten zum allgemeinen Zuge unserer Zeit, der nach Vereinigung geht. Sie sind meist konfuse Haufen, die außer der Naturwüchsigkeit und dem Schematismus der Sprachverwandtschaft kein höheres Bindemittel kennen. Die meisten von ihnen sind so gering an Zahl, daß sie offenbar kein selbständiges Leben zu führen vermögen. Dann sind sie auch wirr durcheinandergewürfelt. Allerdings machen die Slawenstämme die Hälfte des österreichischen Kaiserthums aus; allein auch sie sind einander, was auch die Slawenfreunde dagegen sagen mögen, in vieler Hinsicht fremd, nicht bloß der Religion, sondern selbst auch der Sprache nach. Was jedoch bei ihnen das Schlimmste ist, besteht in dem Umstande, daß sich in unserer demokratischen Zeit der Adel und die Geistlichkeit zu ihrer Regeneration vordrängen: zwei abgethane Stände, welche nothwendig die Nationalitäts-Bewegung, anstatt sie in ein heilsames Bett zu leiten, immer zum Scheitern bringen müssen — gerade so, wie es bei den vielen Aufständen in Polen der Fall gewesen ist. Dazu sind die Slawen nicht das fortgeschrittenste Element Oesterreichs, und die deutschen Ansiedlungen sind in Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain, Steiermark so situirt, daß sie die slawischen gleichsam umlagern und einschließen.

In Oesterreich gibt es bei 34 Millionen Einwohnern, die in 19 Ländern wohnen, 18 Nationalitäten mit 20 Mundarten. Während, wie gesagt, die Slawen die Hälfte des Kaiserstaates ausmachen, bilden die Deutschen, Magyaren, Walachen, Italiener, Juden, Zigeuner, Armenier, Griechen, Klementiner, Osmanen, Franzosen u. s. w. die andere Hälfte. In dieser zweiten Hälfte wiegen die Deutschen nicht bloß durch ihre Zahl, sondern auch durch Bildung und Betriebsamkeit vor. Nach ihnen kommen die Magyaren am Meisten in Betracht. Gering an Zahl und sonstiger Bedeutung sind die Walachen und Bulgaren, indeß die Italiener, die vor den beiden Kriegen von 1859 und 1866 zahlreicher als die Magyaren

waren, gegenwärtig wenig Ausschlag bei Nationalitätsstreitigkeiten zu geben vermögen. Die Juden dagegen, über eine Million stark, schließen sich meistens den Deutschen an und zeigen kein Verlangen nach getrennter politischer Selbständigkeit. Die andern oben aufgezählten Nationalitäten aber verschwinden unter dem Gewicht der übrigen Völkerschaften.

Als das Habsburger Haus das bunte Gemisch von Völkern unter seine Herrschaft brachte, verfuhr es keineswegs anders, als die übrigen deutschen Dynastien, welche ja, wie bekannt, ebenfalls durch äußere Erwerbung ihre Macht zu vergrößern beflissen waren. So suchte sich das Hohenzollern'sche Haus in Polen und Lithauen, in Deutschland, Holland und der Schweiz Machtzuwachs zu verschaffen; ebenso setzte sich das sächsische Fürstenhaus auf den Königsthron in Polen, und von gleichem Streben geleitet, gelangten die Welfen in den Besitz der englischen Krone. Während die Unterwerfung Italiens ein Erbtheil der deutschen Kaiserwürde war, spornte die Habsburger zur Herrschaft über Ungarn und die sämmtlichen Völkerschaften längs der Donau die fortwährende Gefahr seitens des Erbfeindes der Christenheit an. Zudem zivilisirte die deutsche Herrschaft die rohen Volksstämme verhältnißmäßig und schützte sie nicht bloß vor den Polen und Türken, sondern auch gegen einander. Uebrigens galt im Mittelalter der Grundsatz, daß, wer den Grund und Boden besaß, auch Eigenthümer der darauf lebenden Menschen war. Somit war von dem heutzutage betonten Rechte der Nationalitäten keine Rede.

In Böhmen hatten zuerst die Bojer gesessen, und als diese von den Markomannen nach Baiern verdrängt worden waren, siegten über letztere die Longobarden. Dann bildete Böhmen (seit 526) einen Theil des thüringischen Reiches. Die Czechen sollen gegen 550 nach Böhmen eingewandert sein, und ungefähr um dieselbe Zeit mögen die Stammverwandten derselben sich in Mähren niedergelassen haben. Als 845 vierzehn böhmische Fürsten sich zu Regensburg hatten taufen lassen, erschien in Böhmen im Gefolge des Christenthums das Deutschthum. Denn während neben der czechischen Sprache für diplomatische Akte die lateinische Sprache gebraucht wurde, ward gleichzeitig auch die deutsche eingeführt. Für Germanisirung wirkten besonders deutsche Priester, deutsche Kriegsgefangene und eine deutsche Prinzessin, Namens Hemma von Sachsen. Seit dem 11. Jahrhunderte gestaltete sich immer entschiedener die czechische Sprache unter dem Einfluß der lateinischen und deutschen. Nachdem Prag, die damals volkreichste Stadt Deutschlands, wo der Hof seine Residenz genommen, unter Kaiser Karl IV. seinen Glanzpunkt erreicht hatte, machte sich bereits unter Wenzel, dem Sohne des eben genannten Kaisers, eine czechisch-

nationale Reaktion geltend: wodurch erzielt wurde, daß 1409 an der Universität bei allen Akten die böhmische Nation 3, die deutsche dagegen nur 1 Stimme erhielt. In der hussitischen Bewegung trat das nationale Element noch stärker hervor und steigerte sich im Hussitenkriege zum feindlichsten Gegensatze. Schon 1492 wurden Landtagsbeschlüsse in czechischer Mundart abgefaßt. Die erste czechische Bibel erschien 1488 zu Prag, der älteste czechische Druck überhaupt 1468. Im Anfange des 16. Jahrhunderts existirten mehrere czechische Druckereien, darunter die von Prag seit 1487. Unter der Regierung von Wladislaw II. gingen alle Verordnungen aus der Kanzlei in czechischer Sprache hervor, und ebenso fleißig wurde diese Sprache durch Rudolph II. gepflegt, der seinen beständigen Sitz in Böhmen aufschlug. Von der oben erwähnten Schlacht am weißen Berge bis auf Joseph II. (1780) gerieth in Folge der Niederlage des Protestantismus das Czechenthum in Verfall, dergestalt, daß die böhmischen Slawen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast gar nicht mehr sich der czechischen Sprache beim Schreiben bedienten. Hauptsächlich die katholischen Geistlichen waren es, die hierauf das Czechenthum wieder anfeuerten. Wenn Joseph II. durch seinen Germanisirungs-Eifer Anstoß erregt hatte, so suchte er doch, indem er in der Universitäts-Bibliothek zu Prag Ziska's czechische Handschriften las, das nationale Vorurtheil mit sich zu versöhnen. Nach ihm folgten eine Menge Verordnungen, welche das Czechenthum begünstigten. So mußten an der Universität Prag die praktischen Uebungen in der Pastoraltheologie, Katechetik, Homilie, Predigt, im Krankenbesuch schon 1806 deutsch und czechisch abgehalten werden, hinsichtlich der Geburtshülfe in der Medizin galt ein Gleiches schon seit 1804, wozu 1810 die Weisung kam, daß der Dekan der medizinischen Fakultät des Böhmischen kundig sein müsse. Seit 1809 mußten in czechischen Orten die Protokolle czechisch mit nebenan stehender Uebersetzung angefertigt werden, und von den Regiments-Auditoren forderte der Hofkriegsrath 1811, daß sie entweder ungarisch oder eine der slawischen Mundarten verstehen sollten. In Bezug auf die damaligen 26 Gymnasien wurde 1816 eine ähnliche Bestimmung getroffen, wie früher hinsichtlich der Universität. Laut Verordnung vom 23. September 1816 sollte nur Derjenige als Präfekt oder Professor in czechischen oder gemischten Orten angestellt werden, der mit der czechischen Sprache vertraut sei. Verschiedene ähnliche Verordnungen in Betreff der juridischen, theologischen und medizinischen Hörsäle folgten. Auch wurde 1817 an den drei Gymnasien von Prag, ferner an denen von Budweis, Gitschin, Klattau, Teutschbrod, Bunzlau, Neuhaus, Pilsen, Slan, Pisek, Reichenau, Leitomischl, Leitmeritz

und Königgrätz czechische Grammatik und Stylistik eingeführt. Also pflegte die österreichische Regierung das Czechenthum und förderte es bis zum Jahre 1848, wo sie dasselbe als Hauptstütze der Reaktion gegen die Ungarn und Deutschen gebrauchte. Die Czechomanen hatten auf schlaue Weise sich hinter die Geistlichkeit und den großen böhmischen Adel gesteckt, um nicht den geringsten Verdacht aufkommen zu lassen, daß jemals dem Bestande des österreichischen Staates von ihrer Seite die leiseste Gefahr drohen könnte. Hierdurch wurde die Wachsamkeit der Regierung eingeschläfert. Letztere glaubte demnach nicht im Entferntesten, daß 1867 ein Slawen-Kongreß in Rußland tagen, und daß eine slawische Deputation jemals sich beikommen lassen würde, dem Beherrscher aller Reußen als dem Protektor der czechischen Nationalität ihre Aufwartung zu machen.

Die übrigen slawischen Nationalitäten Oesterreichs wurden zwar gleichfalls durch die Reformation, welche von Deutschland aus unter sie Missionäre schickte und in ihren eigenthümlichen Mundarten Bibeln und Gebetbücher schleuderte, individuell angeregt; allein unter allen diesen slawischen Gruppen konnten doch bloß die Böhmen, weil selbige verhältnißmäßig am Gebildetsten waren, und eine ziemlich kompakte Masse ausmachten, gefährlich werden. Der dreißigjährige Krieg brach in Böhmen aus.

Außer den Czechen sind für den Bestand des österreichischen Staates vorzüglich die Magyaren verderbenschwanger. Schon Prinz Eugen warnte in seinen politischen Briefen: man möchte es nicht dahin kommen lassen, daß aus den Ungarn Waldenser würden. Aber die Magyaren sind nur gefährlich, weil dort die Hauptstädte Pest und Ofen, sowie der große Grundbesitz auf das niedere, noch sehr ungebildete Volk viel Einfluß ausüben. Die magyarische Nationalität bildet in Ungarn nicht einmal die Mehrzahl. Hierüber hat Ludwig Eckardt in seiner sonst sehr schwach beschlagenen Broschüre: — „Nationalität oder Freiheit? Ideen zu einer geschichts-philosophischen Würdigung des begonnenen Weltkrieges“ (Wenigenjena 1859, 8°), — folgende treffende Betrachtung angestellt:

„Es ist der drolligste Widerspruch, wenn Diejenigen, welche Oesterreich auf Grund des Nationalitäts-Prinzips zertrümmern wollen, für ein selbständiges Ungarn schwärmen. Wir empfehlen denselben einige statistische Studien. Die Bevölkerung der ungarischen Kronländer vertheilt sich nach der Nationalität also:

Magyaren	Slawen	Deutsche	Romanen
4,500,000	(Slowaken, Ruthenen, Kroaten, Wenden, Serben, Bulgaren, Griechen, Morlaken) 5,200,000.	1,500,000. (Eine Zahl, die Deutschland nicht übersehen darf.)	2,200,000.

„Dazu kommen noch," fährt Eckardt fort, „350,000 Juden und 150,000 Zigeuner. Diesen runden Zahlen liegt eine Zählung von 1850 zu Grunde; sie dürften sich seither gleichmäßig gehoben haben *). Die Tabelle zeigt, daß ein selbständiges Ungarn nur ein Neu- oder Klein-österreich wäre; an die Stelle der Deutschen würde nur die Herrschaft der magyarischen Minderheit treten. Minderheit, sage ich; denn die magyarische Nationalität stünde nur mit 4,500,000 Seelen einer Zahl von 8,500,000 Seelen Anderer gegenüber. Der Magyare müßte sich mit dem Deutschen und Walachen verbinden, um sich nur im Innern des Landes gegen den Slawen nothdürftig zu behaupten, während dieser von West, Nord, Ost und Süden her auf den Ungar so lange drückte, bis seine Nationalität, die im Kampfe mit Oesterreich sich behauptete, endlich doch untergehen müßte. Dieser Fall würde noch beschleunigt, wenn Ungarn auch Galizien mit fast fünf Millionen Slawen an sich zöge."

So lange Ungarn bloß durch das lose Band der Personal-Union an Oesterreich gekettet ist, so lange läuft die österreichische Regierung Gefahr, dieses Land zu verlieren; denn je mehr sich die modernen Zustände entwickeln, desto unzeitgemäßer und haltloser wird jenes mittelalterliche Bindemittel. Die geschehene Königskrönung mag zeitweilig auf die große Menge ihren Eindruck nicht verfehlen; allein auf die Dauer ist damit nicht geholfen. Wenn es den Ungarn erlaubt ist, sich abgesondert von den übrigen Reichstheilen auf Grund ihrer eigenthümlichen und herkömmlichen Institutionen ein Eigenleben zu begründen, so muß mit mathematischer Gewißheit, obschon die übrigen Nationalitäten Ungarns für das Magyarenthum ein Bleigewicht und Gegengift sind, daraus doch allmählich ein Zwiespalt mit dem Reichsganzen und das Streben nach gänzlicher Losreißung vom Gesammtverbande hervorgehen. Will sich die Regierung, wie man glauben könnte, jenseits der Leitha auf die Magyaren, diesseits auf die Deutschen stützen, um die vielen Nationalitäten zusammenzuhalten, so mag dieser Nothbehelf zwar gut geheißen werden, allein er begründet weiter Nichts, als einen dualistischen Uebergangszustand, der, wenn er nicht zur Herstellung einheitlicher Staatszustände benutzt wird, zu einer heftigen Krisis führt.

Die Deutschen sind das eigentliche Zivilisations-Element Oesterreichs. Insofern ist die Ausweisung Oesterreichs aus dem deutschen Bunde und der Zerfall des letzteren für den österreichischen Staat sehr nach-

*) Nach der Zählung von 1857 betrugen die Magyaren 4,947,134 Köpfe. Sie können also jetzt höchstens 5,500,000 Köpfe stark sein.

theilig gewesen. Aus gleichem Grunde war der Gedanke richtig, mit dem ganzen österreichischen Staatenverbande in den deutschen Bund und Zollverein einzutreten. Die einschlägigen Abmachungen vom 2. Januar und 20. April 1852, sowie der Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853, geschahen in der rechten Richtung. Denn vermittelst des innigen Zusammenhanges mit Deutschland wäre höhere Gesittung in Oesterreich eingeströmt und selbige hätte im geistigen und materiellen Verkehr zunächst durch die in Oesterreich lebenden Deutschen auf die übrigen Völkerschaften im einheitlichen Sinne eingewirkt. Durch den Wegfall der staatlichen Verbindung mit Deutschland aber ist vorsätzlich das Mittel, durch welches auf zivilisatorischem Wege über die Nationalitäten hinweg eine Einheit angebahnt werden konnte, von den Gegnern Oesterreichs zu beseitigen gesucht worden. Unverkennbar hat der Bismarck'schen Politik, die obendrein durch die Installirung Karls von Hohenzollern in Rumänien Oesterreich einen Pfahl in's Fleisch schlagen wollte, die Absicht zu Grunde gelegen, das Kaiserthum an inneren Nationalitäts-Zuckungen verenden zu lassen.

Indeß läßt sich Oesterreich denn doch nicht völlig isoliren. Dann aber auch kann der Nachtheil, in den es durch den Ausschluß aus Deutschland gestellt ist, sich in Segen verkehren, wenn die österreichische Regierung, über den Kopf des Nationalitäten-Standpunkts hinausgreifend, eine völlig zivilisatorische Politik einschlägt, welche Preußen und die andern Staaten weit hinter sich läßt. So lange als sie sich noch auf eine einzige oder ein paar Nationalitäten stützt, so lange kann sie sich nicht von der leidigen Nationalitäts-Frage und den aus derselben entspringenden Verlegenheiten losmachen. Wenn sie dagegen in ihrer Bedrängniß über den Nationalitäten-Standpunkt hinausgeht, überflügelt sie nicht bloß Preußen und gewinnt Einfluß in Deutschland unter dem Volke, sondern sie wird auch der Bahnbrecher der Zukunft und gelangt faktisch an die Spitze Europa's, das zu führen der österreichische Staat in sehr vieler Beziehung angethan ist. Werden erst die reichen Hilfsquellen entwickelt, welche Oesterreich in sich birgt, so wird dasselbe gar rasch und wunderbar sich aus seinen Niederlagen zu neuem und erhöhtem Glanze erheben.

Freilich darf, wenn die Rettung des Staates auf dem Spiele steht, keine Scheu vor radikalen Hilfsmitteln vorhanden sein. Die betretene konstitutionelle Bahn dient eher zur Besänftigung und Bepflästerung, als zur gründlichen Heilung. Es ist gut, daß sie eingeschlagen wurde, und es wird auch gut sein, wenn sie, *insoweit sie sich mit der Staatseinheit verträgt*, in Zukunft aufrichtig eingehalten wird.

Aber sie räumt das Auseinanderstreben der Nationalitäten viel zu langsam hinweg, um als einzig sicheres Rettungsmittel gelten zu können. Ja, das konstitutionelle Leben verstärkt sogar in mancher Hinsicht die Nationalitäts-Vorurtheile, da es nur die vorhandenen Zustände abzuspiegeln und dauerhaft zu machen pflegt. Gleichzeitig müssen daher tiefer greifende Hebel angesetzt werden.

Also kommt die Frage in Betracht: *Wodurch können ganz gründlich und sicher die Nationalitäts-Vorurtheile beseitigt werden?* Die Antwort ist ganz einfach die: *Durch den mächtigen Ausgleich der Bildung und des Verkehrs.* Hieraus folgt, daß die geistige und materielle Seite des Volkslebens sowohl durch die Aufhebung hemmender Schranken, als auch durch positives Zuhilfekommen auf's Höchste und Schleunigste gefördert werden muß. Das Konkordat, keiner Revision fähig, muß als ein Hohn auf den Menschengeist schlechthin fallen; die Erziehung der Jugend darf nicht in den Händen der Geistlichkeit bleiben, sondern muß den Fortschritten der Wissenschaft entsprechen, so daß sie tausendmal besser als die unter den Schulregulativen ausgeübte preußische wird. Behufs der Erziehung der Erwachsenen muß das unbedingte Vereins- und Versammlungsrecht, sowie eine vollständig freie, keiner Kaution, keinem Zeitungsstempel, keiner Konzession oder ähnlichen Hindernissen unterliegende Presse thätig werden. Der internationale Verkehr und die Niederlassung Fremder in Oesterreich muß aufs Sorgfältigste gepflegt, die Heirathen auf jede Weise erleichtert und ganz besonders die materielle Wohlfahrt, sowie geistige Hebung des *niedern* Volks, dessen nationale Vorurtheile unschädlich zu machen sind, in Angriff genommen werden. Um aber den Staat auch pekuniär zum Ausführen seiner zivilisatorischen Mission zu befähigen, ziehe man die Klöster- und Kirchengüter ein, die doch ohnehin gänzlich im schreienden Widerspruch mit der Rechtsanschauung und den ökonomischen Grundsätzen unserer Zeit stehen, und um die Geistlichkeit zu verhindern, aus Eigennutz an den Aberglauben des niedern Volks zu appelliren, lasse man die liegenden Gründe durch Errichtung von Assoziationen bloß dem armen, gemeinen Manne zu Gute kommen, so daß er an der Einziehung ein Interesse gewinnt. Auch gibt es sehr wirksame Mittel, die nationalitäten-freundlichen Edelleute zahm zu machen. Doch der Zweck unseres Buches kann bloß der sein, in dieser Beziehung Andeutungen zu geben.

In dem Widerstreite der Nationalitäten und bei der Unmöglichkeit, friedlich neben einander zu wohnen und sich auf der Grundlage des Hergebrachten zu einigen, kann allein die soziale Idee, welche über den

Adel und die Geiſtlichkeit, ſowie über das ſich abſchließende Bürgerthum, alſo über die Elemente der Beſonderheit und Individualiſirung, glücklich hinausgreift, das Heilmittel bringen. Wenn aber die Nationalitäten ein ſubjektives Recht auf das Land, worauf ſie ſich feſtgeſetzt und eingerichtet, zum Fortführen ihrer Sonderheiten zu haben behaupten, ſo dürfte ſie die Völkerwanderung daran erinnern, daß das ganze jetzige Europa auf dem Rechte des Stärkern aufgebaut iſt und daß man, woferne man eigenſinnig bei dieſem Rechte verharrt, nicht darüber zu klagen hat, wenn man auch das heiligſte Beſitzthum nur ſo lange behält, ſo lange als man es zu behaupten vermag.

Vierzehntes Kapitel.

Rußlands Verhältniß zum Nationalitäts-Prinzipe.

Ein ſo großes Reich, wie das ruſſiſche, iſt begreiflicherweiſe aus den fremdartigſten Beſtandtheilen zuſammengeſetzt und bildet folglich keine reine Nationalität. Auf dem weiten Raume, über den es ſich erſtreckt, werden beinahe hundert Sprachen geſprochen. Die Indianer und Eskimos im nun verkauften ruſſiſchen Nord-Amerika, die ſibiriſchen Kirgiſen, die Samojeden des archangelſchen Gouvernements, die Nomaden des Kaukaſus, die Kalmücken im aſtrachaniſchen Gouvernement und die Juden ſind jedenfalls Elemente, welche ſich vom Hauptſtamme der ruſſiſchen Macht ſehr weſentlich unterſcheiden. Nichtsdeſtoweniger iſt ſehr oft von der ruſſiſchen Nationalität die Rede. Denn die ruſſiſche Regierung iſt bemüht, das Dutzend große Volksſtämme, in welche Rußland zerfällt, in eine einzige Nation zu verwandeln. Die eigentlichen Ruſſen ſelbſt werden eingetheilt in die Kleinruſſen, die Weißruſſen, die Großruſſen und die Nowgoroder, welche, obſchon ſämmtlich den Slawen beigezählt, doch wieder von einander unterſchieden ſind. Der Kerupunkt der ruſſiſchen Nation liegt im Swjataja Rusj — im „heiligen“ Rußland.

Seit Peter I. bezog die ruſſiſche Politik, weit davon entfernt die ruſſiſche Nationalität zu betonen, die ziviliſirenden Kräfte für das noch verwilderte Reich über ein Jahrhundert aus Deutſchland, Holland und Frankreich, und der ruſſiſche Adel, welcher eigentlich die „Nation“ repräſentirt, empfand bis auf den heutigen Tag eine große Vorliebe für das Ausländiſche des weſtlichen Europa's. Nachdem jedoch der Sieg über Napoleon Bonaparte das ruſſiſche Nationalgefühl wachgerufen hatte, erſtand

106233

im Altrussischen, ähnlich wie in Deutschland, eine Reaktion gegen das eindringende Fremde. Nunmehr sollte es in Rußland bloß noch eine einzige Macht, eine einzige Religion, eine einzige Nation geben, und nach dem Tode Alexanders erklärte der Kaiser Nikolaus, ein großer Despot, die Nationalität bei seiner Thronbesteigung für eins der Fundamente des Staats. Hier tritt denn recht deutlich hervor, daß im Munde der Machthaber das Nationalitäts-Prinzip eine ganz andere Bedeutung hat, als im Munde gefühlseliger Kannegießer. Diejenige Staatsmacht, welche sich das halbe Europa und das halbe Asien unterjocht hat, stellt keine gelehrten Untersuchungen darüber an, ob die Völker, die sie ihrem Reiche hinzufügen will, sprachlich zusammen gehören, sondern sie unterwirft einfach dieselben und sucht sie dann, indem sie sie immer mehr unter ihre Autorität beugt, dem Staatsganzen zu assimiliren. Kann sie eine Stammverwandtschaft irgendwo entdecken, benützt sie dieselbe für ihre Eroberungspläne; kann sie es nicht, so hilft die Gewalt und List, die Bestechung und die Religion. Mögen die unterjochten Theile des russischen Reichs noch so verschiedenartig sein, haben sie doch ferner nur die russische Nationalität zu bilden. Denn hier macht die einheitliche Autorität die Nationalität aus.

Wenn aber die Unterthanen an ihre Nationalität glauben sollen, darf sich ihr beschränkter Unterthanenverstand nicht etwa daran stoßen, daß das Herrscherhaus selbst ursprünglich aus Fremden besteht. Auch dürfen sie sich in ihrem Patriotismus nicht dadurch stören lassen, daß die herrschenden Familien, unbekümmert um die Nationalität, fremde Heirathen eingehen. Denn zwischen den Herrschenden und den Beherrschten ist eine unsichtbare Linie gezogen, welche die Gränzscheide der Moral ausmacht.

Den russischen Staatsleuten ist, wie den andern, das Nationalitäts-Prinzip gerade soweit lieb und werth, als daraus für ihre Politik Nutzen gezogen zu werden vermag; tritt es dagegen der Staats-Raison in den Weg, wird es verletzt, bekämpft und verworfen. Während die Herrscher Rußlands eine Hauptsäule der heiligen Allianz waren und im Verein mit den Herrschern von Oesterreich und Preußen die demokratischen Regungen der Nationalitäten auf's Entschiedenste bekämpften, wurden sie dennoch nicht müde, im türkischen Reiche und an der Donau die Nationalitäten aufzustacheln. Die Anstiftung von Nationalitäten-Unruhen unter den Völkerschaften der Türkei und Oesterreichs gehört noch jetzt unter die Lieblingsbeschäftigungen der auswärtigen russischen Politik,

die zu diesem Zwecke eine Menge politischer Agenten unterhält. Denn die russische Regierung darf erwarten, daß die sich von Oesterreich und der Türkei etwa loswindenden Völkerschaften, weil selbige an sich zu unbeholfen und schwach sind, ihrer Zaubermacht anheimfallen. Das russische Geld, die griechische Religion und die slawische Stammverwandtschaft sind die untrüglichen Kennzeichen **dieser Nationalitäts-Politik.** Wenn dabei das unbedeutende „hellenische" Königreich fetirt oder eine andere fadenscheinige Nationalität etwas mit Vergrößerung gefüttert wird, so gleicht dieß Verfahren der Pflege jener Hausthiere, die durch Mast für's Schlachten vorbereitet werden. Die slawische und christliche Nationalitäten-Propaganda arbeitet demnach im Grunde für die russische Herrschaft!

Indeß sind die „Nationalitäten" von dem unglücklichen Wahne befangen, daß sie als selbständige Staaten zu existiren im Stande sind, während doch genau genommen die Lösung der Nationalitäten-Frage nichts Anderes ist, als die Theilung der schwachen Nationen unter die starken Großmächte. In welchem Sinne die russische Regierung die Nationalitäten-Lösung versteht, haben besonders die Magyaren und die Polen erfahren. Letztere getheilt und wiederholt unterworfen, erstere von russischer Uebermacht zur Treue gegen Oesterreich zurückgeführt, könnten in der That, wenn der jetzt grassirende Nationalitäten-Aberglaube Vernunft zuließe, den übrigen Patrioten als abschreckendes Beispiel dienen. Zudem sollte man doch erwägen, daß jetzt, wenn große Völker-Komplexe ihre Unabhängigkeit nur durch das System der stehenden Heere aufrecht erhalten, kleine unruhige Völker nicht dem vormundschaftlosen freien Leben entgegengehen können. Die russische Politik befördert wohl gelegentlich in Europa Revolutionen; aber sie rührt bloß das stille Gewässer auf, um desto ungestörter im Trüben zu fischen. Käme jedoch das sprachliche Kennzeichen der Nationalität, insofern es den geistigen Bau der Sprache betrifft, im großartigen Umfange zur Anwendung, so würde die russische Regierung sich zu beglückwünschen haben.

Denn sie würde dann über zwei Drittheile Europa's Ukas auf Ukas zu erlassen berechtigt sein. Auch ein Theil des norddeutschen Bundes würde mit solchem patriotischen Segen bedacht werden. Die Kosaken würden dann Breslau umschwärmen und die Kalmücken sich die Pelze in der Lausitz ausklopfen.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Kennzeichen der Nationalität.

Es ist unmöglich zu bestimmen, welches das sichere äußere, stets zutreffende Merkmal der Nationalität sei. Die Abstammung ist es nur irrthümlich; denn erstens steht fest, daß dieselbe nirgends rein und ungemischt ist und zweitens verliert sie sich überall im undurchdringlichen geschichtlichen Dunkel. Gerade darum aber kann auch das Nationalitäts-Prinzip nicht praktisch ins politische Leben verpflanzt und an die Stelle des unhaltbar gewordenen sogenannten Gleichgewichts-Systems der heiligen Allianz gesetzt werden. Wenn Richard Böckh in seiner unlängst in Berlin erschienenen Broschüre die Sprache als das Kennzeichen der Nationalität betrachtet, so hat zwar eine derartige Aufstellung auf den ersten Blick viel Bestechendes; allein wenn man dieser Hypothese zu Leibe geht, erweist sie sich keineswegs als stichhaltig. Wir führen dagegen nur Folgendes an:

Wenn es irgend eine Nationalität gibt, so sind es anerkanntermaßen die Juden. Ungeachtet ihrer jahrhundertlangen, ja nach dem Jahrtausend zählenden Zerstreuung sind sie in den Augen der Völker, unter denen sie lebten, die Juden geblieben und haben sich selber als solche angesehen. Sie könnten sogar wegen ihres Alters den Adel unter den Nationalitäten beanspruchen. Gleichwol ist die Sprache keineswegs das Kennzeichen der jüdischen Nationalität. Im Gegentheil nahmen die Juden die Sprache des sie umgebenden Volkes an und hielten an dieser häufig mit großer Zähigkeit fest. So sprechen die Juden in Polen, Galizien und dem österreichischen Staate deutsch, sprechen das Hebräische nicht weil sie es gar nicht, oder schlecht gelernt haben, und bedienen sich folglich des Deutschen als ihrer Muttersprache. Ebenso erzählt Dr. Franz Sartori in seinem gelehrten Werke: „Historisch-ethnographische Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums“ (Wien 1830), hinsichtlich der Israeliten im ersten Bande, Seite 335: „Auch für die türkischen Juden wurden in Wien Werke in der sogenannten gemischten, einer verdorbenen altspanischen, Sprache (Ladina) gedruckt. Diese Sprache verdankt ihr Dasein denjenigen Hebräern, welche in Tagen einer sehr rohen Unduldsamkeit vor dem Scheiterhaufen nach der Türkei flohen, und die spanische Sprache, als ihre damalige Muttersprache, freilich wol in einer nun sehr ausgearteten Gestalt, bis auf die jetzigen Generationen

vererbten, während ihre Glaubensgenossen in Portugal sich vor ähnlichen Verfolgungen nach Holland, Frankreich und Italien retteten. Die morgenländischen Israeliten und jene in Holland, Italien und Frankreich hatten zwar schon längst Gebetbücher und Psalmen mit der sogenannten Ladina, doch die holländischen, französischen und italienischen Juden druckten diese Uebersetzungen in der Ladina nicht für eigenen Gebrauch, da sie die Landessprachen angenommen haben, sondern für die Juden in der Türkei und in den Barbareskenstaaten."

Bei den Juden also, der Nationalität der Nationalitäten, trifft das Kennzeichen Richard Böckh's nicht zu; bei ihnen war die Religion und die mit der Religion zusammenhängenden Sitten das innere Moment der Eigenthümlichkeit und Absonderung. — „Die polnischen Juden", sagt A. C. v. Holsche in seiner „Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen" (Berlin 1800, Band I., Seite 261): „Die polnischen Juden hangen mehr an ihren Gebräuchen, als die Juden in andern Ländern, welche sich den Christen schon mehr genähert haben. Sie tragen alle lange Bärte, gehen schwarz gekleidet und verläugnen ihren Ursprung nicht, indem sie alle deutsch sprechen."

Aehnlich verhält es sich mit den Armeniern, einer gleichfalls sehr verbreiteten und alten Nationalität, bei welcher weder die Sprache noch die gleiche Religion das Erkennungszeichen sind. Verfasser dieses hat in London mit Armeniern verkehrt, deren Muttersprache das Französische war und die sich dessen ungeachtet ihrer armenischen Abstammung bewußt waren. „Im Innern von Kleinasien," berichtet Sartori, „ist der merkwürdige Fall eingetreten, daß in mehreren Städten die griechischen Einwohner ihre Religion behalten, dagegen ihre Sprache verloren haben, so daß sie den Gottesdienst in türkischer Sprache verrichten; doch sind ihre gottesdienstlichen Bücher, obschon in türkischer Sprache, doch mit griechischen Typen gedruckt. So auch einige Armenier." — Bei einem großen Theile der nordamerikanischen Neger ist das Englische die Muttersprache. Das sprachliche Kennzeichen kann die Mohren nicht weiß waschen.

Pickering (The races of man and their geographical distribution; by Charles Pickering, M. D., member of the United States' exploring expedition. By John Charles Hall, M. D., London, 1854, 8°) zählt sorgfältig die europäisirten, arabisirten und malaüsirten Negergruppen

auf. Dieſe ſind noch Neger, ſprechen aber gleichwol keine Negerſprachen. Gleichermaßen ſprechen die am Kap in Südafrika lebenden Hottentotten die Sprachen ihrer Herren, nämlich Holländiſch und Engliſch. In Batavia, wo Vertreter einer Menge Nationalitäten wohnen, iſt die allgemeine Umgangsſprache das Malaiiſche.

Es iſt natürlich, daß ein jedes Kind zunächſt die Sprache ſeiner Säug- und Warteamme lernt. Diejenigen Kinder nun, die zugleich mehrere Sprachen von vornherein gelehrt werden, würden zufolge der Theorie des ſprachlichen Kennzeichens zugleich mehreren Nationalitäten angehören, was ein Widerſinn wäre. Würde aber, was häufig bei Auswanderern vorfällt, ein Menſch ſeine Mutterſprache mit einer andern vertauſchen, ſo hätte er damit gleich einer ſich häutenden Schlange, auch ſeine Nationalität gewechſelt. Ein junger, von Holländern erzogener Kaffer adoptirt die holländiſche Sprache, gehört aber nichtsdeſtoweniger dem Kaffernſtamme an, von dem man glaubt, daß er aus einer Miſchung der Araber mit den Eingebornen Südafrika's hervorgegangen ſei. Ebenſo ſpricht ein junger Indianer, von Yankees erzogen, das Engliſche, bleibt aber deſſenungeachtet der Nationalität nach eine Rothhaut. Wie jedoch mit den einzelnen Individuen, ebenſo verhält es ſich mit ganzen Völkern; denn die eine Sprache geſtaltet ihren geiſtigen Bau häufig unter dem Einfluſſe einer andern. Um nur ein Beiſpiel namhaft zu machen, ſei darauf hingewieſen, daß die lateiniſche Sprache, die ihrerſeits von der keltiſchen beeinflußt wurde, auf den geiſtigen Ausbau der ſämmtlichen modernen europäiſchen Sprachen eine große Einwirkung gehabt hat. Umgekehrt ſpricht man in China ſo viele verſchiedene Sprachen, wie es große Provinzen gibt — und dennoch gehören faſt alle dieſe nur einer einzigen Nationalität an. Die nicht von Sem, ſondern von Ham abſtammenden Kanaaniter, redeten das Phöniziſche, alſo gleichwohl eine ſemitiſche Sprache, während die am perſiſchen Meerbuſen urſprünglich ſeßhaften Elamiter und Elymäer, die doch zur ſemitiſchen Race gezählt werden, eine keineswegs ſemitiſche Sprache gebrauchten.

Dieſe Fälle enthalten jedenfalls einen vernichtenden Gegenbeweis für Richard Böckh's Aufſtellung. Ferner iſt nach Sulzer die walachiſche Sprache aus folgenden Beſtandtheilen zuſammengeſetzt: $^4/_8$ der Wörter ſind lateiniſch, $^3/_8$ ſlawiſch, $^1/_8$ türkiſch, gothiſch und griechiſch. Die Geſammtzahl der Walachen beträgt fünf Millionen Köpfe. Wäre nun die Sprache das untrügliche Zeichen der Nationalität, ſo könnten die Walachen, welche wieder in die Makedowlachen oder Kutzowlachen und die Mauro- oder ſchwarzen Wlachen zerfallen, wegen ihrer grellen Miſch-

ſprache gar nicht unter die Nationalitäten gezählt werden. Auch hat die Frage hinſichtlich ihres Urſprungs und ihrer Sprache zu verſchiedenen Hypotheſen Anlaß gegeben. Sie ſelber halten ſich für Römer und nennen ſich ſtolz Romani oder Rumeni. Aber Andere leiten ſie von den Thrakiern, Andere von romaniſirten Geten oder Daken, einem ſlaviſchen Volksſtamme, her, und nach Andern ſind ſie Miſchlinge, racen-gekreuzte Nachkommen von römiſchen Koloniſten, die theils unter Trojan nach Dakien, theils unter demſelben und ſeinen Nachfolgern nach Makedonien, Theſſalien und Romanien gekommen ſind. Aber ſelbſt wenn man ſie von den Römern herleitet, kann man ihre Nationalität noch nicht fixiren; denn Eutropius berichtet ausdrücklich: Trajanus victa Dacia ex toto orbe romano infinitas eo copias transtulerat, womit Julianus übereinſtimmt. Alſo: „Trajan hatte nach der Unterwerfung Dakiens aus dem ganzen römiſchen Reiche unendlich viele Soldaten dahin verpflanzt", ſo daß auch hiernach die Walachen als Sammelvolk aus dem über die ganze bekannte Erde verbreiteten römiſchen Reiche keine beſtimmte Nationalität haben könnten. Deſſen ungeachtet werden ſie unter die Nationalitäten gezählt und machen ſogar der Zahl nach eine ſehr hübſche Nationalität aus.

In Ungarn wird magyariſch, ſlawiſch, ſerbiſch, deutſch, neugriechiſch, walachiſch, armeniſch, zigeuneriſch u ſ. w. geſprochen. Somit gibt es daſelbſt, ſprachlich betrachtet, viele Nationalitäten. Die ſtärkſte darunter bilden die Magyaren. Aber auch ſie beſitzen keine reine Sprache, da erweislich in dieſelbe ſeit Ludwig dem Großen (1348) viele italieniſche, nachher ſogar türkiſche Wörter übergingen. Nach dem Untergange des ſiebenbürgiſchen Fürſtenhauſes, welches die magyariſche Sprache als Hof- und amtliche Sprache gebrauchte, verloren ſich die altungariſchen Sitten, und die Sprache der Magyaren fing an ſich zu vermiſchen. Freilich hat die magyariſche Sprache viele Eigenthümlichkeiten bewahrt, die auf die Verwandtſchaft mit den Petſchenegen, Chazaren, Uzen, Polowzen, Awaren haben ſchließen laſſen; allein wer will beweiſen, daß ſie von einer eignen Urſprache herkommt, worin die ſemitiſchen und finniſchen Sprachen noch als Töchter gelebt haben? In die polniſche Sprache haben ſich gleichfalls viele italieniſche, türkiſche und anderweitige Ausdrücke eingebürgert.

Noch ſonderbarer ſteht es um die bulgariſche Sprache. Denn dieſe beſitzt einen Artikel, der wie der walachiſche und albaneſiſche hinten angehängt wird. Obſchon ſie ein ſlawiſcher Dialekt ſein ſoll, hat ſie doch alle ſieben ſlawiſchen Caſus eingebüßt und erſetzt dieſelben nach italieniſcher und

französischer Manier durch Präpositionen. „Slawische Materie in albanesischer Form!“ ruft Sartori aus. Es wird deßhalb angenommen, daß die Bulgaren ein Gemisch aus Slawen, Rumänen und Tartaren sind und „sich die Sprache der erstern an denen der zwei letzteren abgestoßen und fremdartige Elemente in sich aufgenommen“ hat. Also haben wir es mit einer Nationalität zu thun, die sich, wenn die Sprache das sichere Kennzeichen der Nationalität ist, aus drei andern Nationalitäten gebildet hat, wozu noch fremdartige Elemente hinzugekommen sind. Das heißt das Unbekannte durch etwas und noch anderes Unbekanntes erklären! X in der dritten Potenz plus X in der x-sten Potenz!!!

Die Nationalität soll etwas Haftendes, Feststehendes, Unwandelbares sein; wäre sie es nicht, so verlohnte es sich kaum der Mühe, so viel Aufhebens von ihr zu machen, denn ihr Gehalt würde dann unter der Zersetzung des Kritikers in eitel Schaum und Luft zerrinnen — wie es auch wirklich der Fall ist. Die Sprache dagegen, die das Kennzeichen der Nationalität abgeben soll, steht zu der letztern in dem Widerspruche, daß sie als Ausdruck des Erdgeistes, der sich auf die verschiedenste Weise manifestirt, in ewiger Wandlung begriffen ist. Darum haben wir alte und neue, lebende sowie halb- und ganz-todte Sprachen. Folglich ist die Sprache ganz ungeeignet, das Kennzeichen der Nationalität abzugeben. Sie ist die unendliche contradictio in adjecto!

Und wer will beweisen, wann und wie eine Sprache entstanden ist? Nehmen wir nur eine uns nahe liegende Nationalität — die italienische. Der Mann soll in der That erst noch geboren werden, der da aufzuzeigen versteht, in welchem Jahrhunderte die italienische Sprache und somit die italienische Nationalität in's Dasein trat. Das klassische Latein, von dem viele Wörter und Wendungen später durch Gelehrte der italienischen Sprache eingeimpft worden sind, war nur Schrift- und Umgangssprache der Gebildeten Roms. Welchen Einfluß auf dasselbe das Griechische ausgeübt hat, lassen wir hier dahingestellt sein. Aber südlich von Rom wurde das Oskische, nördlich das Umbrische gesprochen, von welchen beiden Sprachen noch Inschriften vorhanden sind (z. B. die sieben großen Kupfertafeln, die 1444 zu Eugubium in einem unterirdischen Gewölbe entdeckt wurden, und die 1822 aufgefundene perusinische Handschrift). Da besonders das Tuskische oder Etruriſche, welches die umbrische Schrift beeinflußte, sich wesentlich vom Latein und vom Griechischen unterschied, ja auch mit der orientalischen Schreibweise von der Rechten zur Linken verknüpft war, so setzt sich, da dasselbe bei der Entstehung der italienischen Sprache doch mitgewirkt hat, zufolge der Theorie des sprachlichen

Kennzeichens die italienische Nationalität wieder aus verschiedenen Nationalitäten zusammen und man gelangt folglich zu keiner Bestimmtheit, zu keiner Einheit. Oder kann Jemand etwa den genauen Anfang der englischen, französischen und deutschen Sprache angeben? Usus est tyrannus, heißt es hinsichtlich der Sprache, aber sie ist ein solcher Tyrann, der sich nicht fixiren, nicht in die spinnegeweblichen Fesseln der Nationalität einengen läßt *).

Wäre aber wirklich die Sprache das Kennzeichen der Nationalität, so wäre damit doch wenig geholfen; denn dann müßte man mindestens einen Unterschied zwischen sprachlicher und politischer Nationalität machen, nicht sowol weil unsere Sprachforscher — in grauer Theorie befangen — häufig schlechte Politici sind, als vielmehr weil es anerkanntermaßen politische Nationalitäten gibt, die sich mehr als einer Sprache bedienen. Eine solche politische Nationalität sind die Schweizer, die deutsch, französisch, italienisch, rumänisch und ladinisch sprechen. Man hätte nun wegen des mangelhaften Kennzeichens zweierlei Nationalitäten, und somit diente dieses Kennzeichen der Sprache doch nicht für alle Fälle. Eine Hypothese aber, die die Sache nicht vereinfacht, sondern sie erschwert und verwickelt, ist nicht viel werth.

Weiter. Der Elsaß bildet mit Frankreich zusammen eine und dieselbe politische Nationalität, denn die Elsässer sind gute Franzosen geworden. Gleichwohl sprechen die gemeinen Leute im Elsaß den allemannischen Dialekt der deutschen Sprache. Folglich würde auch hier die politische Nationalität mit der sprachlichen nicht übereinstimmen. Ein Gleiches gilt für England, Belgien, die vereinigten Staaten Nordamerika's und viele andere Länder. Preußen freilich ist es nicht gelungen, mit der politischen preußischen Nationalität die sprachliche der Polen und der Deutschen zu decken. Aber deßwegen kann noch lange nicht die Sprache als das untrügliche Kennzeichen der Nationalität gelten. Deutschland

*) Die Hypothese, wonach die Sprache die Nationalität bestimmt, steht auch im Widerspruch mit den Rechtsanschauungen vieler Nationen. So wird ein Fremder, mag er die Landessprache sprechen oder nicht, nach siebenjährigem Aufenthalte in England naturalisirt, während die im Auslande geborenen Kinder von englischen Staatsbürgern Engländer bleiben, auch wenn sie sich der englischen Sprache nicht als ihrer Muttersprache bedienen. Gesetzlich hängt also die Nationalität nicht von der Sprache ab. Auch nach preußischem Begriffe macht nicht die Sprache, sondern das preußische Landrecht die posen'schen Polen zu Preußen.

zerfiel in seine staatlichen After-Nationalitäten, gerade als und obgleich es eine einheitliche Sprache erlangt hatte.

Wenn Adelung und Vater 1817 die Zahl der auf der Erde gesprochenen Sprachen auf 3064 veranschlagt, A. Balbi dagegen die Menge der bekannten Sprachen auf 2,000 reduzirt und zwar in seinem ethnographischen Atlas, dieselben noch vermindernd, 860 eigentliche Sprachen mit ungefähr 5,000 Dialekten nachzuweisen versucht hat, so ist man doch erst auf die rechte Fährte gerathen, als man, gestützt auf die allgemein sprachwissenschaftlichen Forschungen, die sämmtlichen Sprachen unter **drei große Abtheilungen** brachte. Bei dieser Vereinfachung aber entscheidet gerade der **geistige Bau** der Sprachen. Dem gemäß zerfallen die Sprachen 1. in isolirende, aus einsylbigen, unveränderlichen Wurzeln bestehende, bei denen, wie z. B. im Chinesischen, die Grammatik beinahe weiter Nichts als die Syntax oder die Zusammenstellung der Wortwurzeln enthält; 2. in Flexions-Sprachen, bei denen die Worte durch innere Veränderungen behufs des Gedankenausdrucks den Sinn wechseln, und 3. in Agglutinations-Sprachen, die, zwischen den beiden genannten Gattungen vermittelnd, bloß gewisse, die Begriffsbeziehungen ausdrückende Wurzeln an die Begriffswurzeln ansetzen und durch diese Hinzufügung die Worteinheit hervorbringen. Schon aus dem Umstande, daß die Agglutinations- oder anleimenden Sprachen von den isolirenden zu den Beugungs-Sprachen den Uebergang bilden, läßt sich unschwer ersehen, daß die Flexions-Sprachen sich aus den isolirenden erst entwickelt haben und **daß folglich den sämmtlichen Sprachen, gleich dem menschlichen Denken, dem sie zum Ausdruck dienen, Einheit zu Grunde liegt. Somit entscheidet der geistige Bau der Sprachen, auf den man sich doch beruft, gegen die Nationalitäten-Lehre!!!** Selbst wenn man an den drei großen Abtheilungen festhält und sie nicht als zusammengehörige Entwicklungsstufen betrachtet, so fallen mit Ausnahme der Magyaren und Türken, die agglutinirende Sprachen besitzen, die sämmtlichen Bewohner Europa's unter den geistigen Einheitsbau der Flexions-Sprachen, so daß von diesem sprachlichen Standpunkte aus das Geltendmachen der Nationalitäts-Unterschiede ein purer Unsinn ist !!!

Ist jedoch die Sprache nicht das untrügliche Kennzeichen der Nationalität und zwar auch selbst dann nicht, wie oben gezeigt wurde, wenn man nur ihren geistigen Bau im Allgemeinen in Betracht zieht, wodurch doch der Hypothese für ihre Anwendung der weiteste Spielraum gelassen wird: worin anders soll dann das Kennzeichen der Nationalität beste-

hen? Daß daſſelbe nicht in der Religion beſteht, läßt ſich ſo leicht nachweiſen, daß darüber hier kein Wort verloren zu werden braucht. Nur ſo viel ſei erwähnt, daß öfters ein und daſſelbe ſprachlich verwandte Volk ſich, wie es z. B. an der Donau hinſichtlich der Slawen der Fall iſt, durch die Religion in verſchiedene Nationalitäten zerſplittert fühlt. Die griechiſch-katholiſchen Slawen fühlten ſich dort als andere Nationalität denn die römiſch-katholiſchen, die Mohammedaner als andere denn die Chriſten, und die alte Kirchenſprache, ſowie das kyrilliſche, glagolitiſche und lateiniſche Alphabet ſpielten bei der Scheidung der Bevölkerung in Nationalitäten eine große Rolle. Die Czechen und Kroaten verwandelten ſich aus Katholiken in Proteſtanten und dann wieder aus Proteſtanten in Katholiken. Und was ſind die Hellenen? Sind die Griechen inner- und außerhalb des türkiſchen Halbmondes nicht etwa ein buntes Gemiſch aus allerlei Volk, das, weil die Religion ſein Bindemittel ausmacht, über die Unterdrückung ſeiner Nationalität Ach und Weh ruft? Demnach würde die ſprachliche Nationalität, wenn es in Wirklichkeit eine ſolche gäbe, wohl auch neben ſich noch eine wechſelhafte religiöſe Nationalität dulden müſſen und auch inſofern nicht das untrügliche Kennzeichen für die Nationalität im Allgemeinen ſein. Die Schwierigkeiten alſo würden ſich vermehren, die Fälle ſich verwickeln und zuletzt bliebe doch Alles beim Alten. Zudem hat man auf Entdeckungsreiſen Völker aufgefunden, die gar keine Religion beſaßen!

Der Volksname iſt gleichfalls ein trügeriſches Kennzeichen der Nationalität. So iſt z. B. der Name Ungarn ſowie der Namen Zinzaren, ein Spitzname, gleichwie die Deutſchen von den Ungarn und Slaven Njemetz oder Nemet genannt werden. „Aber aller Stolz eines Volkes“ ſagt Jordan in ſeinem Buche: „Slawen, Ruſſen, Germanen“ (Leipzig 1843), „alle ſeine erhebende Begeiſterung knüpft ſich an den angeborenen, angeſtammten National-Namen; mit dieſem iſt die Nationalität und die Nation ſelbſt verwachſen, ſein Glanz gibt ihr Glanz, ſein Fall ſtürzt ſie unrettbar in das Verderben. Der National-Name iſt das größte Gut, die koſtbarſte Perle, das einzige große Erbe, welches ein Volk aus jedem Sturm der Weltereigniſſe retten kann, ja retten muß, ſoll es nicht moraliſch und ſomit phyſiſch vernichtet ſein.“ Doch der zitirte Autor fährt ſogleich fort: „Und das haben die Illyrier überſehen, oder wenigſtens viel zu gering angeſchlagen, und damit einen Fehler begangen, der ihnen bereits jetzt Hinderniſſe auf Hinderniſſe in den Weg thürmt und ihnen in Ewigkeit die gehoffte Frucht ihrer ſo edeln, ſo wahrhaft bewundernswürdigen An-

ſtrengungen verbittern, wenn nicht gänzlich zu Nichte machen wird .... Und was iſt das für ein Name „„Illyrier?““ Von einem fremden Zwingherrn gegeben dem Lande, das er unterjocht, ein Denkmal der Schmach und Erniedrigung der Völker, welche der Römer und ſpäter der ebenſo herzloſe Franzoſe knechtete“ ... Der Name „Slowaken“ hatte ſich lange Zeit verloren, bis er um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als Giskra mit ſeinen Huſſiten nach Oberungarn eingefallen war, wieder zum Vorſchein kam. Wäre der Volksname maßgebend, ſo würde ſich auch die ſlowakiſche Nationalität eine geraume Zeit hindurch verloren gehabt haben. Das ſlawiſche Volk der Winden nennt ſich ſelbſt Slowenzen. Die Walachen nennen ſich Römer, ein arges Völkergemiſch in der Türkei nennt ſich Hellenen. Noch ſonderbarer verhält es ſich mit den Kroaten. Hier gibt es das alte „wahre“ Kroatien und das heutige „falſche“ neue Kroatien. Nach der Schlacht bei Mohacs (1526) nämlich ereignete es ſich, daß die drei Komitate Zagrab, Kreuz und Warasdin, welche ſich unter öſterreichiſchen Schutz ſtellten, den Namen Kroatien annahmen, obſchon ſie bisher den Hauptbeſtandtheil Slawoniens ausgemacht hatten. Dagegen nahmen die Komitate Pozſega, Syrmien, Valpo und Veröcze den Namen Slawonien an. Die alten „wahren“ Kroaten aber ſaßen in Dalmatien, das ihnen der Kaiſer Heraklius (620—639) zum Wohnſitze angewieſen hatte. Und wie weit reicht Deutſchland, wenn der Name die Nationalität beſtimmt? Im Jahre 805 und 806 eroberte Karl der Große Böhmen, das von dieſer Zeit an zu Deutſchland gerechnet wurde. Otto der Große eroberte Böhmen von Neuem. Unter Friedrich Barbaroſſa (1152) erſcheint der König von Böhmen als Erzſchenk, als deutſcher Wahlfürſt. 1290 wurde er in beiden Eigenſchaften beſtätigt. In der Folge wurden mehrere böhmiſche Könige zu deutſchen Kaiſern gewählt, und acht Jahrhunderte hindurch machte Böhmen von ſeiner Kurſtimme Gebrauch. Auch hatten die Böhmen als Deutſche ſeit 1782 ein Präſentationsrecht beim deutſchen Kammergerichte und betheiligten ſich an demſelben. Trotzdem legen die Czechen ſich eine beſondere Nationalität bei. Der Name Böhmen aber rührt von den Baiern oder Bojern her (Bojohemum, die Heimath der Bojer). — — „Die auf deutſcher Erde wohnenden Slawen“, heißt es in Tebeldi's Broſchüre: „Die Slawen im Kaiſerthume Oeſterreich“ — „kamen unter Otto dem Großen ausnahmslos unter deutſche Herrſchaft. Damit nahmen ſie die Sitten der Deutſchen an. In Brandenburg, Pommern, Meißen, Mecklenburg, Holſtein und Lauenburg germaniſirten ſich die Slawen in der Folge völlig. Ihre Germaniſi-

rung war nirgend erzwungen. Sie war ein Werk der in den Slawen-Anſäſſigkeiten angelegten deutſchen Bisthümer, Klöſter und Schulen, ſie war zuletzt ein Werk der Natur, welche überall hin nach Vereinfachung und Ausgleichung ſtrebt. Sie war zufolge der Geſetze geſchehen, welche aus den geflüchteten Bretagnern, den erobernden Normannen Franzoſen, aus den Longobarden Italiener gemacht." — Die reinen „wahren" Deutſchen würde man mit der Laterne des Diogenes ſuchen müſſen! Alſo kann der Name für die Nationalität nicht beſtimmend ſein. Gleichwol gibt es viele ſolche Namen-Nationalitäten, die den ſprachlichen und religiöſen Nationalitäten würdig zur Seite treten.

Wenn aber weder die Sprache, noch die Religion, noch der Volksname das ſichere Kennzeichen der Nationalität ſein kann, iſt es da vielleicht der geſchichtlich nachgewieſene Urſprung? Daß der Urſprung den Nationalitäts-Freunden dieſen Gefallen nicht zu leiſten vermag, weil er ſich im Dunkel verliert, iſt bereits Eingangs dieſes Kapitels geſagt, theilweiſe auch an einzelnen Beiſpielen ſchon erhärtet worden. Entweder hat es immer Menſchen auf der Erde gegeben, was gar nicht unwahrſcheinlich iſt, obſchon eine ſolche Annahme gegen das landesläufige Vorurtheil verſtößt; oder die Menſchen ſind irgend einmal entſtanden — wie Karl Vogt und Andere meinen, aus Affenveredelung hervorgegangen. In beiden Fällen läßt ſich der eigentliche Nationalitäts-Urſprung nicht geſchichtlich nachweiſen. Denn im erſtern Falle ſchiebt die Ewigkeit menſchlicher Entwickelung dem neugierig taſtenden Finger einen Riegel vor, und im andern Falle läßt ſich nicht angeben — trotz des ſprachlichen Kennzeichens nicht — wo der Affe aufhört und der Menſch anfängt, und welche verſchiedenen Affenarten die Nationalitäten-Unterſchiede hervorgebracht haben. Leitet aber die Religion die Entſtehung der Menſchen von einem einzigen Paare her, iſt der Streit um den Urſprung der Nationalitäten — da wir alsdann genau genommen doch Alle bloß eine Nationalität beſitzen — ebenſo müßig, wie jener um Barbaroſſa's Bart. Zudem reicht die halbwegs zuverläſſige Geſchichtskenntniß nicht weiter als höchſtens dritthalb tauſend Jahre zurück, weil wir den heiligen Büchern der Religionen den Werth des Unbegreiflichen zugeſtehen müſſen. Aus der Geſchichte läßt ſich darum kein zuverläſſiger Aufſchluß bezüglich der Nationalitäten ſchöpfen. — Können uns etwa die zähen Polen mittheilen, wann und wie Polen entſtanden iſt? Oder

wird der polniſche Adel die ſlowakiſchen Mauſefallenhändler als ſeine nahen Vettern anerkennen? — Bei ſo bewandter Sachlage wollen wir ein anderes Kennzeichen der Nationalität in Betracht ziehen!

Da ſind denn noch die Sitten und Gebräuche zu berückſichtigen. Allein ſelbſt dieſe ſind kein niet- und nagelfeſtes Kennzeichen. Einestheils nämlich finden ſich bei verſchiedenartigen Völkern viele gleiche Gebräuche und Sitten, anderntheils ſind ſie, wie Jedermann aus ſeiner eignen Erinnerung wiſſen kann, dem Wechſel unterworfen. Auch bei den Nationalitäten gibt es Moden, und wenn ſich nur erſt dieſer raſtloſe Maulwurf in die vornehmen Stände eingewühlt hat, zieht die Großmanns- und Nachahmungsſucht, das Streben zu gefallen beim weiblichen Geſchlecht und die Ehrliebe der Männer — ſei es auch nur langſam und unvermerkt — die untern Stände ebenfalls in die Veränderung hinein. Aber die Gebräuche ſind auch nicht deutlich genug, um Aufſchluß über die Nationalität geben zu können. Läßt ſich z. B. durch den Karneval und die ihm verwandten Narrenfeſte auf eine und dieſelbe Nationalität ſchließen? Sind die Völker, die ihre Todten verbrannt haben, alle gleicher Nationalität? Sind es diejenigen, die ihre Todten in der Erde verfaulen laſſen? Die alten Lithauer hatten viele Gebräuche, die denen der Germanen ähnelten, und dennoch ſollen beide nicht dieſelbe Nationalität haben. Welcher Nationalität Kennzeichen iſt das in England gebräuchliche Küſſen unter dem mistle-toe? Und wie unbeſtimmt ſind nicht die geſchlechtlichen Sitten! Doch wir wollen uns mit Einzelheiten, welche trügeriſch ſein können, nicht aufhalten, da wir die Sitten und Gebräuche im Ganzen folgendermaßen über den Kamm ſcheeren dürfen. Die Sitten und Gebräuche hängen immer und überall mit der Religion und dem Rechte zuſammen. Ihr Werth hinſichtlich der Beſtimmung der Nationalität iſt folglich an dieſe beiden gebunden. Daß die erſtere nicht als Kennzeichen der Nationalität gelten kann, haben wir geſehen*). Vom Rechte wollen wir ſofort ſprechen.

Das Recht iſt ebenſowenig, wie die Sprache, etwas Feſtſtehendes und Bleibendes. Es ändert ſich, wie der Boden,

*) Zur Religion gehört genau genommen das Sagenhafte. Aehnliche Sagen laſſen noch nicht auf gleichen Urſprung ſchließen; denn ein Zuſammentreffen gleicher Naturereigniſſe, ähnlicher Großthaten und das Spiel der ſich im Ganzen gleichen menſchlichen Leidenſchaften können bei ganz verſchiedenen Völkern doch ähnliche Sagen hervorbringen, gleichwie umgekehrt die nämlichen Sagen durch Ausſchmückung entſtellt und ganz verſchieden reproduzirt werden können. Ferner iſt die Sage gleich der Religion übertragbar.

auf welchem ein Volk lebt, wie die Umgebung, in welcher es zubringt. Nicht das Recht macht das Eigenthum, das suum cuique, sondern umgekehrt aus dem Eigenthum geht das Recht hervor und es ändert sich mit den gesellschaftlichen Besitzverhältnissen. Das deutsche Recht zu Cäsars Zeit war anders als fünfhundert Jahre nachher, und wieder dieses war verschieden von dem deutschen Rechte ums Jahr 1000. Der Sachsenspiegel ist verschieden vom fränkischen Recht, und das ganze germanische Recht wird ums Jahr 1200 verdrängt vom römischen Rechte Justinian's. Ein absolutes, ein natürliches Recht gibt es ebensowenig bei den unzivilisirten, wie bei den zivilisirten Völkern. Das Recht der Habe, die nicht sengt und brennt, macht bei fortschreitender Entwicklung überall dem Rechte der beweglichen Habe Platz. Das Naturrecht ist somit eine Fiktion. In Folge dieses Wechsels können zwei ganz verschiedene Völker zwei ganz analoge Rechtserscheinungen haben, wie es z. B. hinsichtlich des Lehensrechts und der Sklaverei der Fall gewesen ist. Darum kann das Recht die Nationalität nicht bestimmen, sondern umgekehrt ändert das Volk den Anschauungen der jeweiligen Zeitperiode gemäß immer und ewig sein Recht. Bisweilen aber ist auch den Nationalitäten das Recht, welches sie gerade besaßen, vom Eroberer durch ein anderes vertauscht worden. So führten die preußischen Könige 1797 in Polen das preußische Recht ein, ohne daß gerade die Polen deßhalb den Anspruch, eine besondere Nationalität zu bilden, aufgegeben hätten. Nachdem sich die Armenier 1726 in Szamos-Ujvar und 1738 in Elisabethstadt niedergelassen hatten wurden beide Städte von Karl VI. zu privilegirten Märkten erhoben, Hier zogen sich nun, wenn auch manche in andern Ortschaften blieben die meisten ihrer über Ungarn zerstreuten Landsleute zusammen. Nach Lemberg in Galizien sollen die Armenier durch den Gründer dieser Stadt, Leo Danilowitsch, 1280 gebracht worden sein. Seit jener Zeit genossen sie daselbst ihr eignes Recht und hatten ihren besondern Magistrat. Als aber der polnische König Kasimir III. Lemberg eingenommen hatte, pflanzte er neben die Armenier Deutsche, die nun ihrerseits einen Magistrat nach Magdeburger Recht besaßen. Somit konnte in diesem Falle das Recht als Kennzeichen der Nationalität dienen. Allein Kaiser Joseph II. vereinigte 1780 beide Magistrate, wodurch das Recht aufhörte, Kennzeichen der Nationalität zu sein.

Jetzt wäre noch die Körperbeschaffenheit als Kennzeichen der Nationalität übrig. Die Hautfarbe, das Haar, die Augen, die Zähne, die Nase, das Kinn, der Hals, der ganze Kopf- und Knochenbau, sowie die durchschnittliche Größe mögen hin und wieder für genaue Kennzei-

chen der Nationalität paſſiren. Allein auch ſie ſind nicht untrüglich. Die Lithauer und Kelten glichen in vieler Hinſicht den Germanen, wenn ſie nicht gar identiſch waren, obſchon ſie als verſchiedene Nationalitäten aufgefaßt werden. Doch dem ſei wie ihm wolle. Das Ausſehen von den Voreltern der Deutſchen wird durch Tacitus ſehr genau beſchrieben; ebenſo durch Cäſar. Wir gelten für die Nachkommen jener alten Bärenhäuter. Wie kommt es nun, daß die durchgängig blauen Augen der Germanen bei ihren ſogenannten Nachkommen nicht mehr ſo häufig zu finden ſind? Wo ſind jene blonden Haare, aus denen ſich die koketten Römerinnen Chignons machten, auf einmal hingekommen? Wie geht es zu, daß wir keine rieſige Körpergröße mehr beſitzen? Und doch heißen wir Deutſche! Aber der Aufſchluß hierzu findet ſich nicht bloß in der Aenderung der Nahrungsmittel, in der Annahme neuer Sitten und in der Verbeſſerung des Landes durch Austrocknen der Sümpfe und durch Anbau des Bodens, ſondern wol auch in den Bruchſtücken, die wir noch von einem griechiſchen Satyriker beſitzen, nämlich: „Jedermann kennt ſeine Mutter, aber Niemand kennt ſeinen Vater!“ — Folglich kann auch das Phyſiſche nicht als völlig zutreffendes Merkmal der Nationalität angenommen werden.

Wir haben nun die Sprache, die Religion, den Volksnamen, den geſchichtlichen Aufſchluß, die Sitten und Gebräuche, das Recht und die phyſiſche Beſchaffenheit, kurz Alles betrachtet, was als ſicheres Kennzeichen der Nationalität gelten könnte. Wir haben aber gleichwol gefunden, daß keiner dieſer Faktoren geeignet iſt, die Nationalität zu fixiren. *Daraus ſind wir den Schluß zu ziehen berechtigt, daß alle Diejenigen ſchlechte Politiker ſind, welche mit Nationalitäten wie mit beſtimmten und bekannten Größen rechnen. Der Glaube an die Nationalität des Volkes iſt Gefühlſeligkeit und Aberglaube.* Er hat bewirkt, daß die Volksführer, welche ſich ihm hingaben, von der Reaktion überflügelt und zu Schanden gemacht worden ſind. Er iſt die gehäutete Ueberlieferung der mittelalterlichen Zuſtände mit ihren Beſonderheiten. Die Reaktion weiß ſolchen Aberglauben recht vortrefflich ihren Zwecken förderlich zu machen. Selbſt die moderne Nation iſt Nichts weiter, als eine in Selbſttäuſchung befangene Fortbildung der Nationalität, ein Uebergangs-Stadium, das in die höhere europäiſche Einheit zu führen hat.

Im Jahre 1848 hing ſich die ganze Reaktion an die Nationalitäts-Sache, weil ſie ſofort erſpähte, wo Barthel Moſt holt. Darum machten damals die Volksführer, noch nicht von jenem Aberglauben emanzipirt,

überall glänzend Fiasko. Denn die von den Nationalitäten heraufbeschworenen Konflikte trennten die Demokratie und brachten sie zum frühen Falle. Schleswig-Holstein, Luxemburg, Limburg, Südtirol, Böhmen, Posen, Mähren und Italien erhoben sich plötzlich wie drohende Gespenster gegen das gespensterhafte Deutschthum. Während in Oesterreich, wo der Nationalitäten-Konflikt am Stärksten hervortrat, die Reaktion am Ersten zum Siege gelangte, drehte sie sich oben im Norden an der Frage des Deutschthums der slawischen Mischlinge in Holstein ein langes Seil, vermittelst dessen zuletzt in Deutschland die ganze „deutsche" Bewegung erdrosselt wurde. Der nord-„deutsche", besser gesagt preußische Bund knüpft seine Entstehung ebenfalls an die schleswig-holsteinische Deutschthümelei. Das Volk Europa's hat kein Interesse, sich von einander durch nationale Scheidewände zu trennen. Ein solches Interesse mag bloß die kleine Zahl Derer haben, die es beherrschen. Wol aber hat es allen Grund, sich so eng als möglich unter gleichem Recht zu einen.

Sechzehntes Kapitel.

Die naturwissenschaftliche Seite der Nationalitäten-Lehre.

Die Nationalitäten-Lehre ist die Doktrin von den natürlichen Menschen. Das Unvernünftige, alle Kausal-Verbindung außer Acht Lassende derselben besteht darin, daß sie die Augen gegen unsere Zivilisations-Zustände verschließt, aller geschichtlichen Entwicklung Hohn spricht, das rein Thierische den Errungenschaften des Menschengeistes substituirt und da einen Naturzustand annimmt, wo seit undenklicher, vorgeschichtlicher Zeit ein künstlicher Zustand vorhanden ist. So viel neue Länder man entdeckte, fand man doch überall Menschen, die nicht den Namen „Wilde" oder „Natürliche" verdienten*). Der sogenannte „Naturzustand" war nirgends zu treffen. Denn das Wachsthum der Menschheit ist verschieden von dem der Korallen-Riffe. Ob selbst die vorausgesetzten Ureinwohner eines Landes nicht zu irgend einer Zeit einmal eingewandert und bei dieser Einwanderung auf Menschen, die sie unterwarfen und mit denen sie sich vermischten, nicht schon getroffen sind: das läßt sich in

*) Die Insel Spitzbergen und Nova Zembla im Norden, sowie die Sandwich-Inseln, ferner die Inseln Falkland und Kerguelen's-Land im Süden waren die einzigen größeren Inseln, auf denen keine Menschen gefunden wurden.

den wenigſten Fällen nachweiſen. Wahrſcheinlich jedoch iſt es, daß die Menſchen niemals ganz ſtill geſeſſen, ſondern ſich immer mit einander zu neuer Art gepaart haben. Sogar Kain ging, nach dem Berichte der Bibel, in ein anderes Land, wo er ein Weib nahm, und die Kinder Gottes verheiratheten ſich mit den Kindern der Menſchen. Alſo kümmerten ſich ſchon die Patriarchen nicht ums Nationalitäts-Prinzip.

Der jetzt graſſirende Aberglaube der Nationalitäten-Lehre erklärt ſich wiſſenſchaftlich daraus, daß — innerhalb des Geſchichtsgeſetzes, demzufolge aller Fortſchritt auf Gegenſätzen beruht, deren Syntheſe wieder zur Poſition einer Negation wird — unſere Naturwiſſenſchaft noch im Gegenſatze zur Theologie befangen iſt. Die bei uns herrſchende Religion ſetzte in der Ewigkeit einen Anfang voraus, wies dem Sein eine Grenze an, verbrämte das Wunder des Nichts mit dem Wunder Gottes, reduzirte ſomit die Endlichkeit der unendlichen Materie auf die Schöpfung aus dem ewigen Geiſte, und ließ die Erde noch nicht volle ſechstauſend Jahre beſtehen. Mit der Schöpfung der Welt verwebt — denn der Künſtler muß ſeine Landſchaft beleben — war die Schöpfung eines Menſchenpaars.

Hiergegen revoltirte die Naturwiſſenſchaft. Als ob die Schwierigkeit durch die bloße Ausdehnung der Zeitlichkeit und Endlichkeit hinweggeſchafft wäre, verwandelte ſie die Schöpfungstage in lange Schöpfungsperioden; ſie rückte den Anfang in die Ferne, aber entrann ihm nicht. Wie mit der Erdſchöpfung verfuhr ſie mit der Menſchenſchöpfung. Anſtatt eines einzigen Paares, von dem Alle abſtammen ſollen, ſetzte ſie, indem ſie dadurch der ſprichwörtlichen Schwierigkeit des Anfangs zu entgehen trachtete, mehrere Paare oder ließ gar die Menſchen ſich aus Affen unter dem teleologiſchen Vorurtheile des Niedern und Höhern entwickeln. „Bloß ein Blinder mag bezweifeln," ſagt Voltaire, „daß die Weißen, die Neger, die Albino's, die Hottentotten, die Lappen, die Chineſen, die Amerikaner gänzlich verſchiedene Racen ſind."

Weil die Naturwiſſenſchaft im Gegenſatz zur Theologie verharrte, vermochte ſie es nicht, ſich über den Standpunkt derſelben zu erheben, d. h. ſie ließ immer einen Anfang oder Anfänge beſtehen. Um das alte Wunder hinwegzuräumen, ſchuf ſie neue, und anſtatt des einen ſetzte ſie mehrere. Daher geriethen die Phyſiologen unter einander in die ärgſten Widerſprüche. Eine größere Verwirrung als ſie in den Verſuchen, die Menſchen in Racen zu ordnen, von den Naturforſchern angerichtet worden iſt, kann es ſonſt kaum geben.

W. C. Linnäus Martin in ſeiner „Naturgeſchichte des Menſchen" (aus dem Engliſchen überſetzt, Wiesbaden, 1844, 8°) geſteht die große

Verwirrung ein, ſucht ſie aber nicht aus dem falſchen Standpunkte, aus dem Gegenſatze zur Theologie, ſondern aus dem geſchichtlichen Dunkel zu erklären. Er ſagt unter Anderm:

„Groß ſind die Schwierigkeiten auf dieſem Wege. Es iſt unmöglich, das Weiterziehen der Menſchenſchwärme zu verfolgen, welche in grauer Vorzeit allmählich von verſchiedenen Punkten aus vorrückten und ſich ausdehnten, je weiter ſie kamen, und ſich vermiſchten mit andern **Nationen.** Die Geſchichte wirft kein Licht auf dieſen Gegenſtand, noch ſind Berichte vorhanden, welche die geringſte Aufklärung geben über einige der unſtreitig wichtigſten Wanderungen, welche die Menſchengattung unternommen hat, wie die der rothen Bevölkerung Amerika's (um Nichts zu ſagen von den Revolutionen, welche in entfernter Vorzeit auf dieſem großen Schauplatz ſtattgefunden zu haben ſcheinen); über die Koloniſation Auſtraliens, Neuſeelands und der vielen über den ſüdlichen Ozean geſäeten Inſeln; über den Volkseinzug in Europa, welcher geſchah, ehe Griechenland und Rom ihre Annalen niederſchrieben, durch Racen, deren Urſprung und Fortſchritt in Vergeſſenheit begraben ſind. Wir wollen hier auch daran erinnern, daß die Wanderzüge der Menſchen meiſtens nicht vereinzelte Thaten ſind, von einem Stamme etwa ausgeführt und ſo zu ſagen mit einem Schlage beendigt; ſondern ſie ſind geweſen wie die Wellen der ſteigenden Fluth; — einmal der Weg offen, und Schwarm folgte auf Schwarm, die Bewegung wurde allgemein, Jahre vergingen, bis die Fluth vorwärts zu rollen aufhörte oder eine andere Richtung annahm. Unterdeſſen vermiſchten ſich die Eingedrungenen mit den ältern Beſitzern des Landes und ihre Nachkommen wieder, zu ihrer Zeit, mit anderen Einwanderern (sic!). Die meiſten Völkerſchaften haben daneben, wenn noch Reliquien aus ihrer früheſten Geſchichte etwa ſich erhalten haben, einen romantiſchen oder heroiſchen Urſprung, eine Abſtammung von Göttern oder gottgleichen Menſchen für ſich mit Vorliebe angeſprochen, haben Thatſachen mit Fabeln gemiſcht, die nicht ohne Schwierigkeit zu trennen ſind, und ihren Urſprung in die urälteſten Zeiten hinaufgerückt. Daher ſtammt die Schwierigkeit, einen klaren Ueberblick über dieſen Gegenſtand zu gewinnen, die Zweige und Sprößlinge der Urſtämme (??!) aufzuſuchen; daher **die Ungewißheit, welche die wahrſcheinlichſten Hypotheſen begleitet.**“

Wenn man einen Anfang vorausſetzte, ſo mußte man natürlich auch einen beſtimmten Ort annehmen, an welchem die erſten Menſchen entſprungen wären. Die Bibel nannte dieſen Ort das Paradies. Bald wurde nun die Entſtehung der Menſchen in den Kaukaſus, bald, wie Dr. Pri-

chard und Sir W. Jones wollen, nach Oberasien, bald, wie Dr. Pickering thut, nach Afrika verlegt. Ja sogar in Schweden hat man die ersten Menschen entstehen lassen. So widersprach immer ein Naturforscher dem andern. Auf die nahe liegende Vermuthung, daß es stets organische Wesen, stets Menschen gegeben habe, kam man nicht.

Bei der Eintheilung der Menschen mußte man wieder ein bestimmtes Maß oder ein gewisses Kennzeichen haben. Aber auch über dieses vermochte man sich nicht zu einigen. So entdeckte Weber vier verschiedene Arten des menschlichen Beckens, fand jedoch dieselben bei den verschiedensten Menschenarten wieder, so daß, wenn die Frau die Bratpfanne ist, in welcher die Menschheit gebacken wird, das Becken doch keinen Grund zur Racen-Eintheilung gibt.

Hall erblickte in den Schädeln folgende Gewichtsunterschiede:

Schädel eines	Griechen	1	Pfund	11½ Unzen.
„ „	Mulatten	2	„	10 „
„ „	Negers I.	2	„	— „
„ „	Negers II.	1	„	12½ „
„ „	Negers III.	1	„	5¼ „
„ „	Negers IV. (Kongo)	1	„	11¾ „
„ „	Neuseeländers	1	„	10¾ „
„ „	Chinesen	1	„	7½ „
„ „	Zigeuners ohne Unterkiefer .	1	„	13½ „
„ „	„ mit „ .	2	„	— „

Offenbar wird es, selbst wenn die verschiedenen Schädel ohngefähr gleiche Größe haben, davon abhängen, wie alt sie sind, da sie doch mit der Zeit verwittern. Aber der Haupteinwand gegen einen solchen Maßstab liegt in dem Umstande, daß man, weil man nicht alle Schädel wiegen kann, zufällige Exemplare, die gerade zu finden sind, herausgreifen muß und folglich nicht den mittleren Maßstab findet*). Ein Gleiches gilt von dem Abwiegen des menschlichen Gehirns, von dem Tiedemann aufgestellt hat, daß sein Gewicht bei Europäern zwischen 3 Pfund 3 Unzen und 4 Pfund beträgt.

Ein anderer Maßstab war der Gesichtswinkel. Professor Camper setzte in seinen Tabellen den Gesichtswinkel der Europäer zwar auf 80° an, fand denselben aber an manchen Schädeln viel niedriger. Bei Negern betrug er bloß 70°. Dahingegen wurde er bei dem Orang-Utang, aus dem der Mensch zufolge der Zweckmäßigkeits-Theorie sich entpuppt haben

*) Nach Sömmering finden sich keine auffälligen Unterschiede zwischen den Schädeln von Deutschen, Schweizern, Franzosen, Schweden und Russen.

soll, auf 64°, 63° und 60° veranschlagt, eine Annäherung an den Menschen, welche Widerspruch hervorrief. Man machte nämlich dagegen geltend, daß bloß die Schädel junger Affen einen Winkel von 60 Grad haben, während nach Professor Owen der Gesichtswinkel des ausgewachsenen Troglodyten nur 35° und der des Orang oder Satyr gar nur 30° beträgt. Abgesehen nun davon, daß bei manchen Völkern (z. B. bei den Peruanern, den Karaiben, den Kolumbia-Stämmen) der Schädel alsbald nach der Geburt zusammengedrückt und anders gestaltet wird und daß die Neger-Schädel meistens unglücklichen, in die Sklaverei entführten Individuen entstammten, so würde doch auch schwerlich der Schädel und Gesichtswinkel einen wesentlichen Unterschied begründen können, da noch nicht bewiesen ist, ob die Gestalt und Schwere des Gehirns eine wirkliche Differenz des Geistes begründet und ob, wenn dieses der Fall ist, der Schädel immer zum Gehirn im analogen Verhältniß steht. So lange aber dieser Beweis noch nicht unanfechtbar erbracht ist, kann ebensowenig die verhältnißmäßige Länge und Breite, der Grad des Hervorspringens des Gesichtstheils, noch die Verschiedenheit der Kieferbeine und Jochbogen einen triftigen Maßstab für die Eintheilung der Menschen abgeben. Es trifft dann ein, was Linnäus Martin sagt: „Aber immer schwebt Ungewißheit über jeder Hypothese, und die positivsten Behauptungen müssen mit Vorsicht aufgenommen werden!“

Virey theilt die Menschen in zwei Gattungen, die beide wieder in folgende Unterabtheilungen zerfallen:

I. Gattung. Gesichtswinkel v. 85—90 Grad.	Weiße Race	Araber, Indier, Kelten, Kaukasier.
	Gelbbraune Race	Chinesen. Kalmücken, Mongolen. Lappen.
	Kupferfarbene Race	Amerikaner oder Karaiben.
II. Gattung. Gesichtswinkel v. 75—85 Grad.	Dunkelbraune Race	Malaien oder Indier.
	Schwarze Race	Kaffern. Neger.
	Schwärzliche Race	Hottentotten. Papu's.

Bory de St. Vincent nimmt das Haar als Maßstab. Er theilt demnach die Menschen ein in Racen mit glattem schlichten Haar und in

kraushaarige, gewöhnlich Neger genannte Racen. Die erstern bringt er in eilf, die letztern in vier Abtheilungen.

Dr. Prichard dagegen, der sich an verschiedene Merkmale, hauptsächlich aber doch an die besondere Schädelform hält, bringt sieben Racen zu Stande, nämlich:

1. Diejenigen Nationen, welche in der Schädelbildung und andern physischen Zügen den Europäern gleichen, viele Völker Asiens und einige Afrika's inbegriffen.

2. Völker, die durch die Kopfbildung den Kalmücken, Mongolen und Chinesen ähneln.

3. Die Eingeborenen Amerika's, ausgenommen die Eskimo's und einige Stämme, die denselben mehr gleichen, als die Mehrheit der Bewohner der neuen Welt.

4. Die Hottentotten und Buschmänner.

5. Die Neger.

6. Die Papu's oder wollhaarigen Völker Polynesiens.

7. Die Alfuru's und australischen Völker.

Lesson hat zweimal die Menschen nach der Hautfarbe eingetheilt. Seine spätere Eintheilung ist folgende:

I. Weiße Race.	Araber	1. Araber.
		2. Hebräer.
	Kaukasier	3. Kaukasier.
		4. Griechen.
		5. Türken oder Tartaren.
	Kelten	6. Kelten.
	Teutonen oder Germanen	7. Skandinavier.
		8. Slawen.
		9. Finnen.
II. Nußbraun-schwarze oder schwärzliche Race	Hindu's	10. Indier.
		11. Zigeuner.
		12. Abyssinier.
		13. Owa's oder Madekassen.
	Kaffern	14. Kaffern.
	Papu's	15. Papu's oder Neger-Malaien.
		16. Alforesen.
	Endamenen	17. Australier.

Fiſcher nimmt folgende Stämme und Zweige der Menſchengattung an:

I. Homo Japeticus. Japetiſche Race.	1. Caucasicus	a. Caucasicus	Georgier ꝛc.
		b. Pelagius.	Griechen, Römer ꝛc.
		c. Celticus	Gallier, Schotten, Bretagner.
		d. Germanicus	Deutſche, Engländer, Dänen.
		e. Slavonicus	Böhmen, Polen, Lithauer ꝛc.
	2. Arabicus	a. Atlanticus	Phönizier, Numidier. Guanchen (Ureinwohner der kanariſchen Inſeln.)
		b. Adamicus	Abyſſinier, alte Aegypter, Juden, Armenier und Araber.
	3. Indicus		Hindu's.
II. Homo Neptunianus. Malaiiſche Race.	1. Occidentalis		Neuſeeländer. Geſellſchafts-, Freundſchafts-, Sandwich-, Inſulaner ꝛc. Alte Peruaner. Mexikaner?
	2. Papuensis		Papu's. — Neu-Guinea, Waigui ꝛc.
III. Homo Scythicus. Kalmücken, Mongolen.	1. Sinicus		China, Korea, Japan, Tonkin.
	2. Hyperboreus		Grönländer, Lappen, Oſtiäken, Eskimo's.
IV. Homo Americanus. Eingeborene von Amerika.	Patagonus		Patagonier.
V. Homo Columbicus.	Eingeborene von Nordamerika, dem öſtlichen Mexiko, den Antillen ꝛc.		
VI. Aethiopicus. Vom Senegal bis zum ſüdlichen Wendekreis.	1. Caffer		Südafrika zwiſchen 20° und 42° und die Küſten von Madagaskar.
	2. Melanoides		Madagaskar, Küſten v. Neu-Guinea, Neu-England, Buka (Salomons-Archipel), Fidſchi-Inſeln, van Diemens-Land ꝛc. Papus, Madekaſſen.
	3. Hottentottus		Hottentotten-Race vom Kap der guten Hoffnung.
VII. Polynesius	Alforeſen (Alfurus), Auſtralier, Molukken, Philippinen, Birzimben (Binzimbers) von Madagaskar.		

Cuvier zerlegt das Menſchengeſchlecht bloß in drei Stämme, nämlich: in den kaukaſiſchen, mongoliſchen oder altaiſchen und den Neger- oder äthiopiſchen Stamm. Nach ihm zerfällt der kaukaſiſche Stamm a) in Armenier (Aſſyrier, Chaldäer, Araber, Phönizier, Hebräer, Abyſſinier, Aegypter); b) in die Indier (ſanskritiſche Race mit den alten Perſern und Hindu's, pelasgiſche Race mit den Kelten, Griechen und Latinern, gothiſche Race mit den Deutſchen, Holländern, Engländern, Dänen, Schweden ꝛc., ſlawiſche Race mit den Ruſſen, Polen, Böhmen und Wenden); c) in die Szythen und Tartaren (Parther, Türken, Finnländer, Ungarn). Der mongoliſche oder altaiſche Stamm aber theilt ſich in Kalmücken, Kalkas-Mongolen, Mandſchu's, Japaneſen und Koreaner und in Sibirier (Samojeden, Lappen und Eskimo's). Die Verwandtſchaft der Malaien, Alfuru's und Papu's ließ Cuvier unentſchieden.

Blumenbach ſieht den Menſchen für eine einzelne Spezies mit folgenden fünf Varietäten an, nämlich: mit der kaukaſiſchen, mongoliſchen, äthiopiſchen, malaiiſchen und amerikaniſchen Varietät, wobei er die kaukaſiſche als Urform und folglich die übrigen als unmittelbare Abſtammungen betrachtet. Zur Linken des Kaukaſiers ſteht der Mongole, zur Rechten der Aethiopier; zwiſchen dem Mongolen und Kaukaſier aber ſteht als Mittelform die amerikaniſche Varietät, während der Malaie zwiſchen dem Aethiopier und Kaukaſier vermittelt.

Dumeril bringt ſechs Varietäten heraus, nämlich: 1. die kaukaſiſche oder arabiſch-europäiſche; 2) die hyperboreiſche; 3) die mongoliſche; 4) die amerikaniſche; 5) die malaiiſche; 6) die äthiopiſche.

Desmoulin theilt die Menſchen ſo ein: 1) Kelten, Szythen, Araber; 2) Mongolen; 3) Aethiopier; 4) Oſtafrikaner; 5) Südafrikaner; 6) Malaien oder Ozeanier; 7) Papu's; 8) Neger-Ozeanier; 9) Auſtralier; 10) Kolumbier; 11) Amerikaner.

Linnäus Martin ſetzt fünf große Stämme voraus: 1) den japetiſchen Stamm; 2) den neptuniſchen Stamm; 3) den mongoliſchen Stamm; 4) den prognathiſchen, und 5) den okzidentaliſchen Stamm. Unter den japetiſchen Stamm fallen die Europäer (mit den Kelten, Pelasgern, Teutonen und Slawen), ferner die Aſiaten (mit den Tartaren, Kaukaſiern, Semiten und Sanskriten), und endlich die Afrikaner (mit den Mizraimiten). Unter den neptuniſchen Stamm kommen die Malaien und Polyneſier. Der mongoliſche Stamm theilt ſich in Mongolen und Hyperboreer. Der prognathiſche Stamm verzweigt ſich in afrikaniſche Neger, Hottentotten, Papu's und Alfuru's (Alforeſen). Den okzidentaliſchen Stamm bilden die Kolumbier, Südamerikaner und Patagonier.

Pickering ſagt, er habe im Ganzen 11 Menſchen-Racen gefunden, und entweder müſſe man das menſchliche Geſchlecht in dieſe eilf verſchiedenen Spezialitäten eintheilen, oder man dürfe bloß eine einzige Spezies annehmen. Er klaſſifizirt demgemäß die Menſchen ſo:

1) Weiße,	an Zahl	350	Mill.	7) Abyſſinier,	an Zahl	3	Mill.
2) Mongolen,	„	300	„	8) Papu's	„	3	„
3) Malaien,	„	120	„	9) Negrillo's	„	½	„
4) Telingan,	„	60	„	10) Hottentotten	„	½	„
5) Neger,	„	55	„	11) Araber	„	?	„
6) Aethiopier,	„	5	„				

Wir wollen keineswegs alle Eintheilungen aufzählen. Unſere Abſicht iſt nur zu zeigen, daß die berühmten Naturforſcher einander widerſprechen, und daß es folglich höchſt ſonderbar iſt, wenn unſere Politiker die Nationalitäten-Lehre ohne Weiteres auf Grund der politiſchen Schlagwörter angenommen haben. Einen ſolchen Köhlerglauben ſollte man in unſern Tagen bei Leuten, die ſich unter die Gebildeten zählen, kaum für möglich halten. Linnäus, Blumenbach, Cuvier, Lawrence, Camper, Prichard, Morton, Humboldt, Zimmermann, Agaſſiz, Godron und viele andere berühmte Männer haben indeß die Einheit der Spezies als hinlänglich erwieſen betrachtet. Ferner gehören nach den meiſten Phyſiologen die ſämmtlichen Bewohner Europa's zuſammen, ſo daß nach ihnen der ganze europäiſche Nationalitäten-Lärm als grundlos erſcheint.

Wenn dagegen andere Naturforſcher meinen, daß ſich, wie Darwin will, vermittelſt einer natural selection aus bevorzugten Weſen niederer Spezies durch Paarung neue bevorzugte Weſen gebildet, und daß die Anhäufung ſolcher durch Zeugung übertragenen Veränderungen erſt Varietäten, dann aber in längeren Zeiträumen Spezies und Gattungen hervorgebracht habe, ſo ſind ſie nicht nur den Beweis dieſer der Logik *)

*) „Streitet es nicht gegen die Geſetze des Denkens, daß aus der Paarung zweier gleicher Potenzen, in dieſem Falle zweier noch ſo gut entwickelter, gleicher Individuen, ein drittes, verſchiedenes entſtehen ſoll, das nicht etwa die Eigenſchaften beider Erzeuger vereint, ſondern ganz neue Eigenſchaften, welche beiden Eltern fehlen, an ſich trägt? Und doch müßte dieſes der Fall ſein, wenn man annimmt, daß ſich aus den einfachſten Algen nach und nach die ganze Pflanzenwelt und aus den niederſten Thieren die ganze, unendliche Thierreihe bis zum Menſchengeſchlechte hinauf allmählich entwickelt habe. Es müßten nicht nur ſpezifiſche und dann generiſche Unterſchiede, ſondern ſelbſt jeder der Grundtypen großer Kreiſe, z. B. der Strahlthiere, der Glieder- und Wirbelthiere, aus der Zeugung zweier gleicher Thiere, welche einem andern Typus angehören, entſtanden ſein.“ Siehe Bemerkungen gegen Darwin's Theorie vom Urſprunge der Spezies. Von Auguſt von Pelzeln. Wien 1861. 8.

und Erfahrung gleichermaßen widerſtreitenden Aufſtellung ſchuldig geblieben, ſondern ſie laboriren auch unter einem doppelten Vorurtheil: einmal nämlich unter dem theologiſchen, das für alle Dinge einen Anfang vorausſetzt, über welchen hinaus die Welt mit den Brettern des Nichts vernagelt iſt, und dann unter dem teleologiſchen, welches in die Unendlichkeit, in der alles Seiende gleich nothwendig, gleich vernünftig und gleich vollkommen iſt, eine Zweckordnung und eine Abſtufung vom Höhern zum Niedern, und umgekehrt, hineinträgt. Die Annahme, daß auf dieſe Weiſe die Menſchen entſtanden ſeien, ſchließt in der That ein eben ſo großes Wunder in ſich, als die Schöpfung aus einem Erdenkloße oder aus Drachenzähnen.

Die Menſchheit iſt eins ſowohl durch den Gegenſatz zur übrigen Thierwelt, als auch durch den menſchlichen Geiſt, welcher ſich nicht in die Setzerkäſtchen, Höcker und Winkel der Schädellehre einzwängen und zerreißen läßt. Nicht das Lachen, nicht die aufrechte Stellung, nicht die Fähigkeit, auf einem Bein zu ſtehen, ſelbſt nicht der Vorzug der Hände begründet den Unterſchied der Menſchen von den Thieren und die Einheitlichkeit, ſondern das menſchliche Denken und die menſchliche Vervollkommnungsfähigkeit. Indeß muß es Jedermann freiſtehen, ſeinen Familienſtammbaum bis auf Affen, Böcke, Hunde, Fröſche oder andere Thiere zurückzuführen, und auf dieſe Weiſe Nationalitäten-Unterſchiede zu ſchaffen. Chacun à son goût!

Wie das Sein ſouverän das Nichtſein ausſchließt und wie folglich immer Welt vorhanden geweſen iſt, ſo ſind auch immer Menſchen dageweſen. Eingereiht in den Kauſal-Nexus des Ewigen, können ſie nicht zu irgend einer Zeit gefehlt haben. Gerade die Ewigkeit ihrer Entwicklung iſt die Urſache, warum die Geſchichts-Annalen keinen Aufſchluß über ihren Urſprung geben. Die Hypotheſen über die mannigfachen Veränderungen der Erde, die einmal flüſſig geweſen ſein und ſich abkühlen ſoll, können nicht einen Haupteinwand bilden; denn ſie werden durch andere Hypotheſen verdrängt und die jetzige Philoſophie der Naturforſcher in einem halben Jahrhundert durch eine völlig neue Philoſophie erſetzt ſein. Das Thema der phyſiologiſchen Seelenwanderung und der aus natural selection vor ſich gehenden Ovidi'ſchen Metamorphoſen wird ſomit veralten und dann belächelt werden.

Wenn man ſich früher bei den Thieren Etwas nicht erklären konnte, wurde es dem Inſtinkte zugeſchrieben. Dieſes Wort, bei dem man nicht weiter zu denken brauchte, war der allgemeine Sündenbock. Die natural selection überträgt die Gedankenloſigkeit des Inſtinktes auf die ganze Natur.

Ist jedoch das Menschengeschlecht eins, so kommt es nicht darauf an, ob ein Mensch diesen oder jenen Gesichtswinkel, diesen oder jenen Schädel, eine weiße oder dunkle Hautfarbe, ein krauses oder schlichtes Haar hat; denn Jeder, der menschliches Antlitz trägt, ist nun in die sittliche Ordnung des Menschenrechts eingeschlossen, welche ihn zu tödten, zu belügen, zu betrügen oder ihn als Sklaven zu behandeln verbietet. Die Sklavenhalter allerdings haben ein Interesse, die Nationalitäten-Lehre hoch und heilig zu halten! Aus gleichem Grunde jauchzen dieser Lehre die Junker Preußens, der Zwingherr Frankreichs und der Czar aller Reußen zu! Aber Männer, welche die immer größere Freiheit des Menschengeschlechts, die Entwicklung Aller zur größtmöglichen Vervollkommnung wollen, sollten vor allen Dingen den einheitlichen Menschengeist ehren! Der Mensch bleibt Mensch, selbst wenn er unter dem Einflusse der Tropennatur, wo auch die Schote unseres Klima's als gewaltige Tamarinde und der Spargel als hoher Drachenbaum auftritt, mit geschwärzter Haut oder wolligem Haar erscheint. Mögen sich die Yankees im vertraulichen Kreise einander eingestehen, daß sie sich unter dem Einflusse des amerikanischen Klima's nach und nach in Rothhäute verwandeln, und mögen sich die geschlitzten Augen der Chinesen unter dem gleichen Breitengrade in Afrika wiederfinden: immerhin ändert diese äußere Erscheinung Nichts an der Einheitlichkeit des Menschengeschlechts, so lange als das menschliche Denken nach den nämlichen Gesetzen erfolgt.

Gesetzt aber auch, es sei ein Anfang der Menschheit und verschiedene Urstämme vorhanden gewesen, so hätten sich dieselben doch längst mit einander vermischt. Leute mit mongolischem, malaiischem, australischem, papuanischem, Neger- und Negrillo-Typus, äthiopische, arabische, abyssinische Erscheinungen kann der aufmerksame Beobachter in jedem Lande Europa's entdecken. Selbst der hottentottische Gesichtsausdruck fehlt nicht, wenn selbiger gerade auch nicht die Warzen des Pfefferkopfes mit sich führt.

Wirkte das Klima allein auf den Menschen ein, so würde es den Naturforschern vielleicht gelungen sein, nach den äußeren Unterschieden (wie z. B. der Farbe, dem Haar, dem Gesichtswinkel, der Körpergröße) eine feste, aber oberflächliche Racen-Eintheilung zu begründen. Doch der Mensch ist nicht einzig und allein das Produkt des Orts, an welchem er geboren ward und den er verändern kann, sondern auch das der Zeit. Er gehört also nicht einer stabilen Oertlichkeit an, sondern durch die Bewegung des In-einander, Neben-einander und Auf-einander (oder Nach-einander) geht das Stabile des Raumes in den Wechsel der Zeit über, und somit erleidet auch das Aeußere des Menschen Veränderungen,

welche nur der einheitliche Menschengeist zum untheilbaren Ganzen verbindet. Während die Gattung sonach ewig ist, kommen und verschwinden die Einzelnen, und ihr Entstehen und Vergehen dient gerade zur Erhaltung und Verknüpfung des Ganzen. Indem sich nun die Nationalitäten-Lehre an das Einzelne und Zufällige verliert, läßt sich von ihr sagen, daß sie „den Wald vor lauter Bäumen“ nicht sieht.

Weil sich die Naturforscher in der unendlichen Mannigfaltigkeit nicht zurecht zu finden vermochten, suchten sie öfters die Sprache zu Hilfe zu ziehen, um durch dieselbe den Ursprung zu errathen. Allein die Sprache ist nicht der Menschengeist selber, sondern nur ein jeweiliger, zufälliger und veränderlicher Ausdruck desselben. Der Geist aber waltet im ewigen Schaffen des Stoffwechsels.

Alles in Allem betrachtet, ist also auch die Naturwissenschaft nicht im Stande gewesen, die Menschheit in festgegliederte Ordnungen zu zerreißen und zwischen den einzelnen Racen und Nationen unübersteigliche Scheidewände zu errichten. Hoc autem erat demonstrandum.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Nationalitäts-Prinzip als Prinzip des europäischen Völkerrechts.

Nachdem wir die Entstehung des Nationalitäts-Prinzips betrachtet, seine demokratische Bedeutung untersucht, seine Beziehung zur Politik der europäischen Großmächte geprüft, seine naturwissenschaftliche Seite einer Kritik unterworfen, und besonders dargethan haben, daß es der Unterlage des sichern Kennzeichens entbehrt: ist eigentlich schon bewiesen, daß es für das europäische Völkerleben kein bestimmendes Prinzip sein und namentlich als solches das im ewigen Schwanken begriffene europäische Gleichgewicht nicht ersetzen kann. Weil jedoch in Deutschland die Nationalität gegenwärtig das Schooskind aller Patrioten zu sein pflegt, wollen wir zum Schluß, indem wir hiermit an den Anfang dieser Schrift anknüpfen, noch speziell nachweisen, warum ein europäisches Nationalitäten-Recht unmöglich ist*).

*) Daß es darauf abgesehen ist, ein sogenanntes natürliches Gleichgewicht herzustellen, kann nicht zweifelhaft sein. In der Ansprache der Unione

Das System des europäischen Gleichgewichts ist das System der Einschüchterung vermittelst stehender Heere. Es ist die Balancirung der bewaffneten Macht, welche nöthigenfalls den Künsten der Diplomaten zu Hilfe kommt. Zwar spiegelt es sich ab im Vertragsrecht; allein die Verträge gelten nur so lange, als man sie nicht ungestraft mit dem Schwerte vernichten kann. Die kleinen Staaten sind geschützt durch die gegenseitige Eifersucht der großen. Während nun jeder Großmacht, wofern sie ihren Namen noch verdient, das Streben nach europäischer Allmacht innewohnt, können sich die außerdeutschen Großmächte England, Rußland und Frankreich Beschäftigung und Machtzuschuß in andern Erdtheilen suchen, dahingegen die beiden deutschen Großmächte Preußen und — venia sit verbo — Oesterreich allein auf den europäischen Kontinent beschränkt sind. Die stehenden Heere und die fortwährende Kriegsrüstung im tiefsten Frieden stören ungemein das gesellschaftliche Leben, zumal da mit Ausnahme Englands, wo die Soldaten noch geworben werden, die Rekrutirung nachtheilig die Geschäftswelt berührt. Der Frieden bedeutet unter solchen Umständen nur den gewaltsam zurückgehaltenen Krieg, welchen dieses System zur Norm stempelt. Allein das Gleichgewichts-System hat auch wenige gute Seiten, worunter besonders die gehört, daß es die Menschen nicht in Weichlichkeit, die Staaten nicht in träge Sicherheit versinken läßt. Ferner ist an ihm als etwas Gutes hervorzuheben, daß

---

liberale an den deutschen Nationalverein, datirt Bologna vom 7. April 1867 und von Principe R. Simonetti, Graf C. Albicini, Professor A. Marescotti, Advokat L. Berti, P. Vital, Ingenieur F. Amie, Professor A. Rossi, A. Uglebert und Dr. F. Berti unterzeichnet, ist die Herstellung eines solchen Nationalitäten-Rechts geradezu als Endzweck der Nationalitäten-Bewegung ausgesprochen. Es heißt in jener Adresse am Schlusse:

„Die wiedererwachten Nationen haben die dringendste Veranlassung, nicht sich zu trennen, sondern sich zu vereinigen, um den letzten Ueberrest der Barbarei verschwinden zu lassen und den Gang der Zivilisation zu beschleunigen. Der Streit zwischen der lateinischen und der germanischen Race muß aufhören, um etwas Wirksamerem Platz zu machen, der Harmonie der beiden großen Stämme, welche aus all' den großen Kräften Vortheil zieht, die ehemals in Kämpfen vergeudet wurden und welche jetzt die Wohlthaten des Friedens verhundertfachen und die Vervollkommnung des Menschengeschlechts beschleunigen sollen. Dank dieser Harmonie wird die Einheit Italiens ihre Vollendung in Rom, ihrer Hauptstadt, die deutsche Einheit in der Verschmelzung der südlichen mit den nördlichen Stämmen und das neue Europa sein natürliches Gleichgewicht in den auferstandenen Nationen finden."

es wenig heuchelt, sondern meist, wenn es auch von Verträgen spricht, die Gewalt als Gewalt zeigt. Es ist somit wenigstens offen.

Das Nationalitäts-System hingegen würde ein System der Verweichlichung, der Trägheit und der Heuchelei sein. Nach der Ansicht seiner Anhänger soll es den ewigen Frieden begründen können. Jedes Volk hätte sich demnach, zufrieden mit seinem Erbtheil, hinter der chinesischen Mauer der natürlichen Grenzen zu verkriechen, und die Kampfseite des Lebens, die so wesentlich zur Auffrischung, Anregung und Bildung nach dem Zeugnisse der Geschichte beigetragen hat, wäre auf immer abgeschafft. Der männliche Muth, die Ehrliebe, die Ausdauer, die Abhärtung, der Erfindungsgeist müßten bei solcher Absperrung sehr leiden, und der Kampfsinn, der sich doch nicht ganz vertilgen läßt, würde sich in innern Fehden und häuslichen Intriguen, im Uebervortheilen und Betrügen Platz machen. Die Nationen würden dem Schlaraffenthum anheimfallen; die Frauen, wie einst beim Verfall von Griechenland und Rom, völlig den Männern gleichgestellt, würden die Scham ablegen, das große Wort führen und allgemein den Pantoffel schwingen. Trotzdem daß sich dieser Zustand mit dem schönen Namen Völkerrecht schmücken würde, wäre ein solches, wie sich weiter unten ergeben wird, doch nicht hergestellt. Ein ewiger Friede würde sich nicht daraus ergeben.

Käme das Nationalitäts-System zur Ausführung, könnten nur zwei Wege eingeschlagen werden, von denen der eine den andern aufhebt. Entweder müßten nämlich die vielen kleinen Völkerschaften, welche sich Nationalitäten nennen, selbständige Staaten werden, wie sie in ihrer paradiesischen Unschuld es zu können glauben, oder aber es würden, indem der geistige Bau der Sprache und die Strategie natürlicher Gränzen maßgebend wäre, ganz große Haupt-Nationalitäten entstehen, welche die stammverwandten Unter-Nationalitäten auffaugten.

Im erstern Falle hätten wir keine Vereinfachung, sondern eine Zersplitterung des politischen Zustandes. Die Völkerbeziehungen würden durch die Vielheit der Staaten erschwert und komplizirt, der geschichtliche Ausgleich rückgängig werden. Anstatt Fortschritte zu machen, machten wir Rückschritte, und während heutzutage die Völker nur klein im Großen sind, würden sie groß im Kleinen werden. Eine solche Auflösung der jetzigen Staaten in mittelalterliche Sonderheiten wäre gerade so absurd, als wenn Jemand zur Lösung der sozialen Frage den Vorschlag machte, wir sollten aus

dem System der Groß-Industrie zum System der Natural-Wirthschaft zurückkehren. Da aber die Menge kleiner Staaten, in welche Europa zerfallen wäre, nun nicht mit Sicherheit bestehen könnte, so lange als an ihrer Seite noch große Staaten vorhanden wären, so müßte auch das heilige Rußland und die zivilisirten Staaten England, Frankreich, der norddeutsche Erobererstaat Preußen in lauter kleine Nationalitäten-Bestandtheile aufgelöst werden, wozu wohl sich diese Staaten nicht auf friedlichem Wege bereit finden würden. Konsequent betrieben müßte die Auflösung ins Unendliche gehen; sie wäre die philosophische Theilung in infinitum, die Atomisirung geregelter Großverhältnisse. Damit man sich aber der Nationalitäten-Eintheilung gewissenhaft versicherte, müßten die Sprachforscher, die Geschichtskundigen, die Priester, die Naturforscher die Stelle der Staatsleute versehen: wobei es zwar an gelehrten Dissertationen, an Hypothesen und kühnen Behauptungen, aber auch an widerlichen Streitigkeiten nicht fehlen würde. Das Faust- und Fehderecht kehrte wieder ein und die Völkerwanderung wiederholte sich. Denn weil der Grund und Boden nicht mit Nationalitäten-Farben angestrichen ist und nirgends an der Scholle geschrieben steht, wessen Besitzthum sie sein soll, so müßte es jeder Nationalität, wenn ihr ihre Wohnsitze nicht mehr behagten, unbenommen sein, andere Niederlassungen aufzusuchen, indem ja doch über allen kleinen Horden kein restringirendes Recht obwaltete, und nunmehr die Abstammung, die Menschen, nicht aber der Bodenbesitz maßgebend wäre. Eine Wohnsitzveränderung müßte schon darum vorgenommen werden, weil jetzt die Nationalitäts-Bestandtheile bunt durch einander wohnen; denn der Vorschlag, Demarkationslinien zu ziehen, läßt sich theils schlecht, theils gar nicht durchführen. Ein neues jüdisches Reich zu errichten, ist von einem Anhänger des Nationalitäts-Prinzips (Moses Heß) ernstlich in Erwägung gezogen worden.

Die Angehörigen eines und desselben Stammes könnten aber nicht einmal durch das sittliche Mittel freier Abstimmung mehr beschließen, daß sie sich mit einem andern Stamme vereinigen wollten, da ein solcher Beschluß Hochverrath an ihrer Nationalität sein würde.

In dieser Hinsicht sagte die Berliner „Volkszeitung" vom 10. April 1867 in einem Leitartikel über „die freie Abstimmung in Luxemburg": „Welcher Nationalität aber ein Volksstamm angehöre, ist keine Frage des politischen Rechts und der Selbstbestimmung, sondern ein Faktum, über welches keine Abstimmung entscheiden kann und entscheiden darf." Die Natur-

wüchsigkeit hat also ganz allein die europäischen Volks-Konglomerate zu bestimmen.

Nach dem genannten Blatte entscheidet über die Nationalität Richard Böckh's sprachliches Kennzeichen, der charakteristische Bau der Sprache, insofern er den besondern Volksgeist ausdrückt! Die politische Tyrannei wird durch die sprachliche ersetzt. Wir haben oben gesehen, wie ganz unzuverlässig dieses Kennzeichen der Nationalität ist. Im alten römischen Eroberer-Reiche trugen die römischen Waffen den charakteristischen Bau der römischen Sprache nach Gallien, Spanien, an die unwirthlichen Küsten Albion's und anderwärts hin. Ein charakteristischer Sprachbau verdrängte damals den andern. So könnte jeder Eroberer zuletzt wie die Preußen in Polen es versuchen, die eine Nationalität in die andere umwandeln zu wollen. Vom nationalitäts-rechtlichen Standpunkte aus wäre dagegen im Falle des Gelingens Nichts einzuwenden, da das jedesmalige Faktum entscheidet. Die Berliner „Volkszeitung" und andere Anhänger der nach Deutschland eingebürgerten Nationalitäten-Lehre wünschen ja ohnehin große Nationalitäts-Staaten. Mit diesen wollen wir uns sogleich beschäftigen.

Die Polen protestirten im nord-deutschen Parlamente gegen ihre Einverleibung in Deutschland, indem der Abgeordnete Kantak u. A. sagte:

„Ein einiges Deutschland wird uns gegenüber ein ganz anderes Verhältniß einnehmen, als der Staat Preußen .... Den Standpunkt, welchen wir zu der vorliegenden Frage einnehmen, haben wir schon durch das von uns zur letzten Adresse des preußischen Abgeordnetenhauses gestellte Amendement dargelegt, wo wir aussprachen, daß das von Preußen als für Deutschland maßgebend aufgestellte Nationalitäts-Prinzip auch uns zu der Hoffnung berechtige, daß die Rechte der polnischen Mitglieder des polnischen Staates anerkannt werden."

Ferner führte die von den Polen im Parlamente beantragte Resolution die Erwägung an:

„Daß ein Volk, welches dieses Prinzip für sich in Anspruch nimmt, dasselbe Recht andern Nationalitäten zugestehen muß."

Hierauf antwortete der Graf Bismarck, daß die Polen, weil sie überhaupt nur 7½ (?) Millionen Köpfe zählten, in unserer Zeit keinen begründeten Anspruch auf ein selbständiges Staatsleben hätten. Wie viele Millionen Menschen erforderlich sind, damit ihre Nationalität Berücksichtigung finde, das verschwieg der preußische Mi-

niſter. Aber kein einziger preußiſcher Abgeordneter, kein einziger Anhänger des deutſchen Nationalitäts-Prinzips erhob im Parlament ſeine Stimme für die unterdrückte polniſche Nationalität. Dieſes allgemeine Stillſchweigen in einem Falle, wo es ſich um das niedergetretene Recht einer fremden Nationalität handelte, war ſehr charakteriſtiſch.

Und doch hatten die Polen Preußen gegenüber in nationalitäts-rechtlicher Beziehung immer noch eine vortheilhafte Stellung, da der Unterſchied ihrer Sprache ſie abtrennt. Seltſam genug hat auch die für die ſogenannte deutſche Nationalität wirkende Preſſe ſich der Polen nicht angenommen. Rußland gegenüber jedoch kommen die Polen in eine ſchlimme Lage, ſobald das Merkmal der Sprache die Nationalitäts-Rechte begründet. Denn da ſie ſich einer ſlawiſchen Sprache bedienen, kann die ruſſiſche Regierung zu ihnen ſagen: „Möget Ihr immerhin vor den Fremden auf Euere Nationalität pochen; vor den Ruſſen könnt Ihr damit nicht beſtehen; denn da Ihr eine ſlawiſche Sprache redet, gehört Ihr von Rechtswegen zum ruſſiſchen Reiche; Euere Sprache drückt Euch das Brandmal der Unterthänigkeit auf!“

Ein gleiches Recht, wie über die Polen, kann Rußland über die ſämmtlichen Weſt-Slawen beanſpruchen. Alſo würde es nach dem Nationalitäts-Rechte die Serben-Wenden in der Lauſitz, die Czechen in Böhmen, Mähren und Nord-Ungarn, ſowie die Kaſchuben, Maſuren und Lithauer in Preußen dem Swjataja Rusj einzuverleiben berechtigt ſein. Noch viel mehr aber würden die Oſt-Slawen, welche noch nicht zu Rußland gehören, für das ruſſiſche Szepter beſtimmt ſein, da ſich die Kultur derſelben nicht einmal ſo hoch, wie die der Weſt-Slawen, über die ruſſiſche erhebt. Hierher gehören die Illyrier, Chorwaten, Slowenzen, Serben, ferner die von den Slawo-Manen beanſpruchten Bulgaren, deren Sprachangehörigkeit trotz der fremdartigen Elemente dennoch Rußland einen — freilich zweifelhaften — Beſitz-Titel verleihen würde.

Ordneten ſich die Nationalitäten-Verhältniſſe in ſo großartigem Maßſtabe, dann wäre von einem freien Selbſtbeſtimmungsrechte der Völker nicht mehr die Rede. Preußen, als der Vertreter des Germanismus, würde dann Holland, das nördliche Belgien, Schweden, Dänemark, die deutſche Schweiz, ebenſo — wenn das nämlich nach dem Anbruch des nationalen Milleniums erlaubt würde — auch den Elſaß und Lothringen wieder mit dem „deutſchen“ Reiche vereinigen. Die Magyaren dagegen, weil ſie die Zahl der Polen nicht einmal erreichen, hätten kein Recht ſelbſtändiger Exiſtenz.

Bei den romaniſchen Völkern könnte es zweifelhaft ſcheinen, wer dort das Geſchäft des Annektirens auszuüben hätte. Da aber nach Bismarcks Ausſage die große Kopfzahl, oder (mit andern Worten) die allgemeine Abſtimmung der Flinten und Kanonen, zu entſcheiden hat: ſo würde jedenfalls Frankreich der geeigneteſte Vertreter der romaniſchen Stämme ſein, wofern die Deutſchen nicht wegen Chlodwig's Niederlaſſung in Gallien, wegen der longobardiſchen Anſiedler in Italien und wegen der nach Spanien gekommenen Horden der Völkerwanderung ein gültigeres Anrecht haben ſollten. Frankreich würde alſo vor allen Dingen die größere Hälfte Belgiens, Saarbrücken, Italien, Spanien und Portugal unter ſeine Eiſenſchwingen zu nehmen haben. Vielleicht würde es ſeine Hand auch nach Norwegen hin ausſtrecken.

England dagegen würde, weit entfernt bei dieſer Kartenhaus-Politik Etwas einheimſen zu können, gleich Oeſterreich getheilt werden müſſen. Denn da es nicht ſo glücklich wäre, wie das ungemiſcht deutſche Preußen, das romaniſche Frankreich und das heilige Rußland, der Vertreter einer reinen, auf ſprachlichem Felſengrunde ruhenden Nationalität zu ſein, ſo würde es ſich bloß darum handeln, ob die Römer, Kelten und Normannen Frankreich, oder ob die Dänen, Angeln und Sachſen Preußen ein größeres Anrecht gäben, die reichen Inſellande ſammt ihren ausgedehnten Kolonien in Beſchlag zu nehmen.

In der Türkei freilich würde man ſich wol nicht ſo leicht einigen, ſondern hier würde, da der religiöſe Schlüſſel des heiligen Grabes bei der Nationalitätenfrage eine Rolle ſpielt, mit dem Schwert dreingeſchlagen werden. Allein ein ſolcher Kampf hätte nicht viel zu bedeuten, da nunmehr mit der Nationalitäten-Regelung die orientaliſche Frage doch über den ganzen Kontinent bis zum fernen Weſten getragen und bei dem nothwendig daraus entſpringenden Wirrwarr das ganze Europa in die Lage des „kranken Mannes“ der europäiſchen Türkei verſetzt wäre!!!

So beſchaffen wäre die Regelung der Nationalitäten-Frage im Großen. Alle jene Völker, welche auf Grund des Nationalitäts-Glaubens ein freies Volksleben gefordert, wären nicht zu demſelben gelangt, ſondern hätten bloß die Herren gewechſelt. Die einen wären unter die deutſche Einigkeit Preußens, die andern unter die romaniſche Einigkeit Frankreichs und die dritten unter die heilige

Dreifaltigkeit der Autorität, Religion und Nationalität von Rußland gerathen. Das alte europäische Gleichgewicht, das eine Zeitlang dem Rechte des Eroberers Platz gemacht, wäre zwar beseitigt, aber ein schlimmeres Gleichgewicht an seine Stelle gesetzt. Die Völker wären aus dem Regen in die Traufe gekommen, das Uebel der stehenden Heere nun vollends vergrößert und verewigt. Die Tyrannei allein hätte dabei gewonnen, die Freiheit ihr ganzes Spiel verloren. Den Sklaven wäre es nicht einmal erlaubt, durch das freie Abstimmungsrecht in der Abwechselung einen Trost für die abhanden gekommene Freiheit zu suchen. Gleichwie einst die Reformation vom großen Adel ausgebeutet wurde, so auch würde die demokratische Bewegung unserer Tage, falls sie im Nationalitäts-Glauben aufginge, weniger den Völkern, als vielmehr einer sehr geringen Anzahl von Herrschergeschlechtern zum Vortheil gereichen.

Das Hauptgebrechen, woran das europäische Gleichgewicht leidet, besteht darin, daß die einzelnen Staaten, wie Hegel sich ausdrückt, zu einander im Verhältniß des Naturzustandes stehen. Das heißt: das Recht gilt bloß nach Innen, nach Außen herrscht die Gewalt. Kant verfiel daher auf den Gedanken, es sollte für Europa ein höchster Gerichtshof geschaffen werden. Allein Hegel bemerkt hierzu ganz richtig, daß dieser Vorschlag Nichts fruchtete, da kein Unbetheiligter da wäre, die Aussprüche des obersten Gerichtshofes zu vollstrecken.

Das Nationalitäts-Prinzip hilft jenem Gebrechen nicht ab. Denn auch hier herrscht bloß ein Recht nach Innen, während die in sich abgeschlossenen Nationalitäten fortwährend in ihrem Verhältniß nach Außen, oder zu einander, im Naturzustande stehen bleiben. Ja sie verschärfen den Naturzustand sogar noch, indem sie ihn auch nach Innen tragen, wenn es keinem Theile der Nationalität erlaubt sein soll, den sittlichen Faktor des freien Selbstbestimmungsrechts in Anwendung zu bringen. Das Nationalitäts-Prinzip ist also nicht im Stande, ein wirkliches Völkerrecht zu begründen und hierdurch die einschüchternde Gewalt des Gleichgewichts in einen sittlichen Zustand überzuleiten.

Erst dann, wenn es gelänge, durch einen Rechtsbau auf sozialem Grunde Europa in einen einzigen Staat umzuwandeln, würde das dem

Gleichgewichte anhaftende Uebel der Gewaltthätigkeit gehoben ſein. Allerdings verhielte ſich zu den außereuropäiſchen Ländern Europa dann immer noch im gleichen Verhältniß, wie jetzt die einzelnen europäiſchen Staaten zu einander; allein die Grenzen des Rechts wären dann doch erweitert und ſeine Wohlthaten über alle Länder gerade der ziviliſirteſten Menſchengruppen ausgedehnt.

Aber um hierzu zu gelangen, bedürfte es eines ſittlichen Durchbruchs, deſſen Anhub noch im Schooſe der Zukunft ruht.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Das europäische Gleichgewicht und die heilige Allianz . .	1
Erstes Kapitel. Die Heranbildung des Nationalitäten-Bewußtseins .	7
Zweites Kapitel. Die demokratische Bedeutung des Nationalitäts-Prinzips	10
Drittes Kapitel. Das Liebäugeln der englischen Politik mit den Nationalitäten	17
Viertes Kapitel. Das Nationalthum des alten Bonapartismus . . .	21
Fünftes Kapitel. Das Nationalthum des neuen Bonapartismus . . .	25
Sechstes Kapitel. Die nationale Seite der westmächtlichen herzlichen Allianz und des Krimkrieges	29
Siebentes Kapitel. Der italienische Nationalitätskrieg	32
Achtes Kapitel. Der Uebertritt Preußens zum Bonapartismus	36
Neuntes Kapitel. Die preußische Nationalität	41
Zehntes Kapitel. Die zwei Seelen in der preußischen Regierung . .	55
Eilftes Kapitel. Die Logik der Thatsachen bezüglich der deutschen Nation	62
Zwölftes Kapitel. Logik der Thatsachen aus der preußischen Geschichte	70
Dreizehntes Kapitel. Der Nationalitäten-Knäuel im Kaiserthume Oesterreich	89
Vierzehntes Kapitel. Rußlands Verhältniß zum Nationalitäts-Prinzipe	99
Fünfzehntes Kapitel. Das Kennzeichen der Nationalität	102
Sechzehntes Kapitel. Die naturwissenschaftliche Seite der Nationalitäten-Lehre	115
Siebzehntes Kapitel. Das Nationalitäts-Prinzip als Prinzip des europäischen Völkerrechts.	126

JAN 5 - 1949